

Geschäftsbericht 2015



So geht Reisebüro heute!

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
1. KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK.....	3
2. VORWORT	4
3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
4. DAS UNTERNEHMEN IN ZAHLEN	8
4.1 KONZERN-LAGEBERICHT DER TRAVEL24.COM AG	8
4.2 KONZERN-JAHRESABSCHLUSS 2015	55
4.3 VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS	156
4.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	157
5. WICHTIGE UNTERNEHMENSMELDUNGEN SEIT 2015	159
6. UNTERNEHMENSKALENDER 2017	160
7. IMPRESSUM	161

1. Kennzahlen im Überblick

Geschäftsjahr		2015	Vorjahr	Veränderung
Kennzahlen des Konzerns				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	-281	3.190	-3.472
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	TEUR	-182	725	-907
Ergebnis je Aktie (un- und verwässert)	EUR	-0,51	0,21	-0,7
Eigenkapital (per 31.12.)	TEUR	2.667	3.699	-1.031
Eigenkapitalquote (per 31.12.)	%	7,6	11,4	-3,8
Liquide Mittel (per 31.12.)	TEUR	12.212	1.002	+11.210
Kennzahlen des Segmentes Internet				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	899	3.577	-2.679
Umsatzerlöse	TEUR	14.590	25.190	-10.600
Aufwand für bezogene Leistungen (bezogen auf den Umsatz)	%	68,6	80,2	-11,6
Besuche der Internetseiten der Gruppe (visits)	Mio.	45	88	-43
getätigte Buchungen	tausend	167	278	-111
Kennzahlen des Segmentes Hotellerie				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	-1.180	-387	-793
Investitionen	TEUR	3.144	1.165	+1.979
Segmentvermögen (per 31.12.)	TEUR	7.673	15.692	-8.019

2. Vorwort

Sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2015 stand für Ihr Unternehmen im Zeichen der Konsolidierung des Reisevermittlungsgeschäfts, aber auch im voranschreitenden Bau unseres ersten Hotels in Leipzig.

Nachdem wir im Geschäftsjahr 2014 einen Konzern EBIT erzielten, der auf der Höhe unserer Erwartungen lag, wurden die gesteckten Ziele für das Jahr 2015 weder im Bereich Umsatz noch im Bereich EBIT erreicht. Trotz eines optimierten Aussteuerns unserer Marketingausgaben und der Reduktion von weniger effektiven Marketingbudgets verzeichneten wir erhebliche Umsatzrückgänge in Höhe von knapp über 40 %, die auch durch die angespannte Lage in den unterschiedlichen Reiseländern und die dadurch verursachte Zurückhaltung der Reisenden begründet sein mag. Unser EBIT wurde durch erhebliche Sondereffekte belastet, die im Wesentlichen in Wertminderungen von Forderungen gegen verbundene Unternehmen begründet liegen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen der Unister-Gruppe im Sommer 2016. Daher mussten wir eine Reduktion des EBIT von TEUR 3.190 im Jahr 2014 auf TEUR -281 im Berichtsjahr 2015 verzeichnen

Die Umsatzerlöse im französischen Pauschal- und Flugreisemarkt fielen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Grund hierfür waren einerseits temporäre Einschränkungen im Produktangebot im Flugbereich, sowie die Umstrukturierung des Pauschalbereichs.

Der Bau unseres ersten Hotelobjektes in Leipzig zeigt deutliche Fortschritte. Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 waren die Sanierungs-, Gründungs- sowie Erdarbeiten erfolgreich abgeschlossen und die Rohbauarbeiten des Anbaus sowie im Haupthaus wurden begonnen. Der Verkauf der Immobilie in Köln wurde Ende 2015 abgeschlossen. Mit Umsätzen aus dem Segment Hotellerie rechnen wir derzeit in 2017.

Ihr

Armin Schauer
Vorstand Travel24.com AG

3. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat haben alle vorgeschriebenen Sitzungen – wie nachfolgend beschrieben – stattgefunden.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand / Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die weitere strategische Ausrichtung der Gesellschaft ausgetauscht. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Im Geschäftsjahr 2015 fand turnusgemäß je Quartal eine gemeinsame Aufsichtsratssitzung statt. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei den Sitzungen im Geschäftsjahr 2015 anwesend. Ausschüsse wurden durch den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015 nicht gebildet.

Die Arbeit und die Sitzungen des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr geprägt durch den Hotelbau des Objekts Ring-Messehaus Leipzig, die Einleitung des Investorenprozesses zur Veräußerung des Objekts Ring-Messehaus Leipzig im Rahmen einer avisierten Sale-and-Lease-Back-Transaktion, den Beratungen zur Vergabe des Darlehens an die LOET Trading AG, dem Aufbau eigenständiger, nicht mehr im Unister-Konzern integrierter Abteilungen im Finanz- und Rechnungswesen, der Begleitung einer externen Compliance-Prüfung sowie der ersten Restrukturierung des französischen Pauschalreisevermittlungsgeschäfts.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2015 gab es zwei personelle Veränderungen im Aufsichtsrat.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Detlef Kurt Schubert hat sein Aufsichtsratsmandat durch schriftliche Erklärung vom 24.07.2015 gegenüber dem Aufsichtsrat unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niedergelegt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 31.08.2015 wurde auf Antrag der Unister Holding GmbH Herr Rechtsanwalt Markus Hennig als sein Nachfolger zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Mit Schreiben vom 22.12.2015 legte Herr Daniel Kirchhof sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats nieder. Den interimswiseisen Vorsitz übernahm der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Oliver Schilling.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat richten sich stetig nach dem Corporate-Governance-Standard und überwachen dessen Einhaltung andauernd. Als Grundlage gilt die Empfehlung der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben.

Konzernabschluss 2015

Der Aufsichtsrat der Travel24.com AG stimmte dem Angebot der Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft („Mazars“), Leipzig, mit Aufsichtsratsbeschluss vom 23.02.2016 zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Travel24.com AG zu. Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 08.03.2016 wurde Mazars, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Travel24.com AG bestellt. Die Auftragserteilung erfolgte durch den Aufsichtsrat unmittelbar und wurde durch die Unterzeichnung des Auftragsbestätigungsschreibens am 15.03.2016 vollzogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde durch Mazars planmäßig begonnen.

Der vom Vorstand nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht und der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss 2015 sowie der Konzern-Lagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von Mazars, Leipzig, geprüft. Zusätzlich hat Mazars den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Der Jahres- und Konzernabschluss wurde mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk aufgrund eines Prüfungshemmnisses versehen. Die Einschränkung ist einzig und allein in dem Umstand begründet, dass die Unister Holding GmbH und deren Konzernunternehmen der Travel24.com AG keine abschließenden Saldenbestätigungen erteilten. Ursächlich hierfür war, dass die Unister Holding GmbH und deren Konzernunternehmen im Laufe des Jahres 2016 Insolvenz anmelden mussten. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dieser lautet wie folgt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächliche Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Im Anschluss erhielt der Aufsichtsrat die Prüfungsunterlagen zur Begutachtung und Prüfung. Der Aufsichtsrat hat sich seinerseits mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Travel24.com AG (einschließlich der Ausübung von Bewertungswahlrechten), dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung des Prüfungsberichtes

des Abschlussprüfers intensiv auseinandergesetzt und kritisch geprüft. Den Lagebericht hat der Aufsichtsrat insbesondere hinsichtlich seiner realistischen Darstellung der Lage und der Perspektive der Gesellschaft begutachtet. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzungen des Vorstands. In der Aufsichtsratssitzung am 12.01.2017 wurden die Prüfungsunterlagen mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Zu diesen Beratungen wurde der Abschlussprüfer hinzugezogen, um über wesentliche Ergebnisse Auskünfte zu erteilen. Der Aufsichtsrat stellte abschließend fest, dass die Prüfungsunterlagen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Gegen die Berichte wurden keine Einwände erhoben, sodass der Aufsichtsrat den Prüfungsberichten zustimmen konnte. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss daher in seiner Sitzung vom 12.01.2017 festgestellt und gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2015 der Travel24.com AG gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Jahr erbrachten Leistungen.

Leipzig, 12.01.2017

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hennig
Vorsitzender des Aufsichtsrates

4. Das Unternehmen in Zahlen

4.1 Konzern-Lagebericht der Travel24.com AG

A. Grundlagen des Konzerns

A.1. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Travel24.com AG (im Folgenden „Travel24“ genannt) unterteilt sich in zwei Segmente, Internet und Hotellerie. Das Segment Internet stellt dabei das Kerngeschäft, während das Segment Hotellerie noch im Aufbau begriffen ist.

Segment Internet

Innerhalb des Segmentes Internet werden Leistungen der Reisevermittlung angeboten. Dies umfasst die Vermittlung von Pauschal- und Lastminute-Reisen, Hotel- und Flugangeboten sowie diverse Reisenebenleistungen. Die Travel24 ist in diesem Segment durch die Präsenz von Websites mit der entsprechenden Landeskennung und Sprache international tätig, wobei sich dies auf das europäische Ausland beschränkt.

Im Geschäftsjahr 2015 fokussierte sich Travel24 auf die Optimierung des Marketing- und umsatzbezogenen Aufwandes sowie die Verbesserung der Rohmarge.

Das Angebotsportfolio der Region Deutschland-Österreich-Schweiz (DACH) umfasst weiterhin den Großteil der deutschen Reiseveranstalter. Im Bereich der Flugvermittlung kann die Travel24 über den Fulfilment-Partner Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i. I. (kurz: Unister Travel) auf mehr als 750 Linien-, Charter- und Billigfluganbieter zurückgreifen, im Bereich der reinen Hotelvermittlung greift sie auf ein Portfolio von fast 300.000 Hotels zurück. Zahlreiche Zusatzprodukte wie Mietwagen, Kreuzfahrten, Ferienwohnungen und Versicherungen runden das Angebot ab. Travel24 ermöglicht die Buchung sämtlicher Reiseleistungen nach wie vor online über ihre Internetportale sowie über verschiedene Buchungshotlines.

Travel24 hat die Geschäftstätigkeit im französischen Markt sowohl in der Vermittlung von Pauschalreisen als auch in der Flugvermittlung 2016 eingestellt. Travel24 wird die französische Niederlassung 2017 schließen und sich somit vorerst vollständig vom französischen Markt zurückziehen. Nach weiterer Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit in Frankreich und trotz der 2015 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen des französischen Pauschalreisegeschäfts war eine wirtschaftlich sinnvolle Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs aus Sicht der Travel24 derzeit nicht länger möglich.

Um den Betrieb der Webseiten und deren Weiterentwicklung zu sichern, bedient sich die Travel24 des Fulfilment-Partners Unister Travel, der seinerseits zu den größten Anbietern von Online-Reisevermittlungsleistungen gehört. Im Rahmen dieses Fulfilments erbringt Unister Travel diverse Dienstleistungen für die Travel24, vor allem im Bereich Marketing, IT und Kundenservice. Diese Leistungen erstrecken sich über alle Bereiche der Reisevermittlung (Flug, Pauschal- und Lastminute, Hotel). Im Juli 2016 stellten die Unister Holding GmbH i. I. (kurz: Unister Holding) und zudem der Fulfilment-Partner Unister Travel Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Im September 2016 wurden für die Unister Holding sowie Unister Travel die Insolvenzverfahren eröffnet. Die Vertragsbeziehung des zugrundeliegenden Fulfilmentvertrages wurde mit Einschränkungen fortgeführt und Travel24 arbeitet derzeit weiterhin mit Unister Travel als Fulfilment-Partner zusammen.

Insgesamt ist das Segment Internet den Einflussfaktoren des hart umkämpften Online-Reisemarkts ausgesetzt. Die bestimmenden Faktoren sind vor allem die technische Konkurrenzfähigkeit des eigenen Produktangebots, leistungsfähige Anwendungen für eine dynamische Preissetzung, aussagekräftige Produktbewertungen sowie insbesondere effektives und effizientes Marketing.

Segment Hotellerie

Das Segment Hotellerie befindet sich nach wie vor im Aufbau. Travel24 möchte sein Geschäftsmodell durch diesen Bereich zukünftig um markengebundene Hotels im Segment der Lifestyle-Hotels (Budget- bzw. Midscale-Design 2-Sterne Plus bzw. 3-Sterne) erweitern. Perspektivisch ist vorgesehen, eine Gruppe von 25 Hotels innerhalb Deutschlands zu entwickeln und damit einen deutlichen Ausbau des Geschäftsmodells zu erreichen, der auch eine Verschiebung der Gewichtung des Segments Internet innerhalb des Unternehmens zur Konsequenz haben wird.

Die zukünftige Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie besteht im Betrieb von Lifestyle-Hotels. Hotelimmobilien werden zu diesem Zweck gemietet oder gepachtet. Der Erwerb des Eigentums an oder der Bau von Hotelimmobilien ist planmäßig nicht Gegenstand der zukünftigen Geschäftstätigkeit. In der derzeitigen Aufbauphase des Segments ist die Travel24 noch Eigentümerin eines Grundstücks inklusive Bestandsgebäude in Leipzig.

In Leipzig entsteht das erste Hotelobjekt durch die Travel24 als Bauherrin. Travel24 plant die Hotelimmobilie im Wege einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion zu veräußern und das Hotel zu betreiben. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Sanierungs-, Gründungs- und Erdarbeiten des ersten Hotelobjektes in Leipzig erfolgreich abgeschlossen und der Rohbau begonnen.

A.2. Ziele und Strategie

Segment Internet

Travel24 strebt für 2017 und 2018 im Segment Internet eine Stabilisierung des operativen Ergebnisses auf einem erwarteten Niveau von TEUR 200 bis TEUR 300 bei korrespondierender Minimierung des Marketingaufwands und des sonstigen umsatzbezogenen Aufwands an.

Strategisch fokussiert sich Travel24 nach wie vor auf eine laufende Überwachung der Entwicklung des operativen Ergebnisses. Wesentliche Einflussfaktoren der operativen Geschäftstätigkeit sind effiziente Marketingmaßnahmen und IT-Strukturen sowie dem Umsatzvolumen angemessen strukturierte Servicecenter. Derzeit bedient sich Travel24 zu diesem Zweck weiterhin der Unister Travel als Fulfilment-Partner. Kurz- bis mittelfristig wird jedoch eine Auflösung der Vertragsbeziehungen mit Unister Travel in Erwägung gezogen und der Aufbau einer eigenständigen oder teilweise eigenen Struktur im Segment Internet angestrebt. Travel24 prüft zudem die Optionen zum Aufbau eigenständiger Vertragsbeziehungen hinsichtlich Marketingkanälen, insbesondere im Bereich Search Engine Marketing (SEM), Veranstaltern und anderen Leistungsträgern sowie beim Hosting, der IT-Infrastruktur und im Servicebereich.

Mit einer möglichen Beendigung der engen vertraglichen und operativen Anbindung an den derzeitigen Fulfilment-Partner Unister Travel könnte die Travel24 nicht weiterhin an den attraktiven Konditionen partizipieren, die Unister Travel durch ihre führende Marktposition aufweisen kann. Aufgrund dessen berücksichtigt die Travel24 die Möglichkeit, Synergieeffekte ggf. nicht im bisherigen Maße realisieren zu können. Mit Blick auf die geografischen Märkte fokussiert sich die Travel24 mittelfristig weiterhin auf den DACH-Bereich. Ein Auf- oder Ausbau im internationalen Bereich ist derzeit nicht geplant.

Segment Hotellerie

Im Segment Hotellerie halten wir an der kommunizierten Strategie und den geplanten Zielen fest. Lediglich der Zeithorizont hat sich verlagert. Mittel- und langfristiges Ziel ist weiterhin der Aufbau und Betrieb einer markengebundenen Kette von Lifestyle-Hotels. Nach erfolgter Fertigstellung und Inbetriebnahme des ersten Hotels in Leipzig strebt die Travel24 an, weitere Objekte für den Hotelbetrieb zu mieten oder zu pachten.

Innerhalb der Travel24 sind Schlüsselpositionen mit Mitarbeitern besetzt, die langjährige Führungserfahrung in der Hotellerie allgemein und der Budgethotellerie im Speziellen besitzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Planung von Produktangebot, Betriebsprozessen, Markenauftritt und Design sowie Vermarktungsstrategie mit dem notwendigen Sachverstand erfolgt.

Wir verfolgen die Strategie mit der Eröffnung dieses Segments eine Diversifikation unseres Geschäftsmodells und damit eine Stärkung der Umsatz- und Ertragsbasis zu erreichen, da das

weiterhin wachsende, zukunftssträchtige und margenstarke Segment der Budgethotellerie eine ideale Ergänzung zum hart umkämpften Markt der Online-Reisevermittlung bietet.

A.3. Steuerungssysteme

Das Management der Travel24 nutzt kontinuierlich eine Reihe von Kennzahlen, um den Erfolg im Konzern zu steuern. Dabei wird eine Steuerung auf Segmentbasis angestrebt.

Segment Internet

Die im Segment Internet zur Steuerung herangezogenen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
Provisionsumsatz (TEUR)	14.590	25.190
Aufwand für bezogene Leistungen (TEUR)	10.016	20.210
Aufwand für bezogene Leistungen (% zum Umsatz)	69	80
EBIT* (TEUR)	899	3.577

* Ergebnis von Ertragsteuern und Zinsen

Der Aufwand für bezogene Leistungen umfasst den Marketingaufwand und die sonstigen umsatzbezogenen Aufwendungen.

Die im Vorjahr berichteten nicht-finanziellen Kennzahlen dienen nicht mehr unmittelbar der Steuerung, sondern werden nur ergänzend für Überwachungszwecke ausgewertet.

Segment Hotellerie

Da im Segment Hotellerie noch keine Umsätze generiert wurden, erfolgt hier eine Steuerung des Segments über Faktoren, die nicht der Gewinn- und Verlustrechnung entspringen. Dies sind zum einen die Überwachung des Baufortschritts sowie die Einhaltung von Bauvorschriften, die kontinuierlich durch den Vorstand kontrolliert werden. Weiterhin erfolgt eine Steuerung über Kennzahlen auf der Investment-Ebene. Hierbei kontrolliert der Vorstand regelmäßig Auftragswerte und Zahlungen an Leistungserbringer durch einen Abgleich mit dem zum Jahresbeginn budgetierten Investitionsausgaben einzelner Planungs-, Abbruch- und Bauleistungen.

B. Wirtschaftsbericht

Segment Internet

Travel24 senkte ihre EBIT- und Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2015 mit Ad-hoc-Meldung vom 2. Juli 2015 für das EBIT von ursprünglich TEUR 2.800 bis TEUR 3.000 auf zuletzt TEUR 2.500 und für den Umsatz von ursprünglich TEUR 23.000 auf zuletzt TEUR 17.600. In diesem Zusammenhang senkte Travel24 auch ihre Prognose der Aufwendungen für bezogene Leistungen von ursprünglich TEUR 18.000 auf zuletzt TEUR 12.800. Unserem geplanten EBIT für das Geschäftsjahr 2015 in diesem Segment von zuletzt TEUR 2.500 steht ein EBIT von TEUR 899 gegenüber. Gleichzeitig konnten wir den zuletzt geplanten Umsatz von TEUR 17.600 nicht erreichen. Hier mussten wir einen Rückgang auf TEUR 14.590 verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Restrukturierungen von Marketingmaßnahmen im Laufe der zweiten Jahreshälfte, insbesondere im SEM-Marketing, die Kosten-Umsatz-Relation noch stärker belasteten als erwartet. Von den zuletzt geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 12.800 fielen tatsächlich nur TEUR 10.016 an. Zudem führten die im Zuge der im August 2015 umgesetzten organisatorischen Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des französischen Pauschalreisegeschäfts am Standort Paris zu temporären Umsatzrückgängen, die mit einer angepassten Aufgabenverteilung mit zeitweilig eingeschränktem Marketingengagement verbunden waren und die den Umsatzrückgang verstärkten.

Segment Hotellerie

Da das Segment noch im Aufbau begriffen ist, wurden dementsprechend keine Umsätze generiert. Damit konnte der geplante Umsatz von TEUR 500 nicht erreicht werden.

Die mit geschlossenem Verkaufsvertrag im Geschäftsjahr 2014 eingeleitete Veräußerung der Immobilie in Köln wurde Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die zugeflossenen Finanzmittel dienen dem Bau der Hotel-Immobilie des ersten Hotelobjektes in Leipzig. Durch den realisierten Verkauf des Objektes Köln-Perlengraben wurden TEUR 583 Veräußerungsgewinn und zusätzlich TEUR 20 sonstige Erträge realisiert. Dem stehen zusätzliche Aufwendungen aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit Planern und Architekten gegenüber.

Im Segment Hotellerie haben wir 2015 die Baukosten für das Hotelobjekt in Leipzig bis zur Fertigstellung prognostiziert. Dabei kam es aufgrund von erschwerten Bodenverhältnissen und komplexen Abbrucharbeiten sowie Nachträgen aufgrund von Planungslücken zu Kostensteigerungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Investitionsvolumen von bis dato ca. TEUR 600 (4%). Zum jetzigen Zeitpunkt liegen das bisher realisierte sowie das für 2016/2017 antizipierte Investitionsvolumen (ohne Fremdkapitalzinsen) leicht über dem Rahmen des ursprünglichen Investitionsplans. Bauinvestitionen werden auch in 2016 nur für das Objekt in Leipzig anfallen. Das geplante Volumen beläuft sich dabei auf ca. TEUR 16.900 gegenüber der Prognose von TEUR 16.300 im Geschäftsjahr 2014.

Die Rohbauarbeiten des Hauptgebäudes wie des Anbaus wurden begonnen und zügig vorangetrieben. Die Rohbauarbeiten wurden im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen. Ergänzend wurden erste rohbaubegleitende Maßnahmen bezüglich Folgegewerken eingeleitet. Die Vergabe der Folgegewerke unter Gesichtspunkten der Kostenoptimierung wurde fortgesetzt. Daneben wurde weiter an allgemeinen Punkten zu Marketing und Vertrieb gearbeitet.

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Euro-Raum setzte sich in 2015 die stetige, aber weiterhin verhaltene wirtschaftliche Aufwärtsbewegung fort. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in Deutschland lt. Deutsche Bundesbank in 2015 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,5 % angestiegen (Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2016). Dies wird als höchste Zuwachsrate seit 2011 benannt. Das Wirtschaftswachstum wird insbesondere auf die gestiegene Binnennachfrage zurückgeführt.

Die positive Grundtendenz des privaten Konsums hat auch in 2015 angehalten. Positiv auf den privaten Konsum wirkte sich vor allem weiterhin der spürbare Anstieg der realen verfügbaren Einkommen aus. Im Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 2015 fielen diese um über 2,2 % höher aus als im Vorjahr. Hierfür waren insbesondere die gestiegene Beschäftigung sowie die verbraucherfreundliche Preistendenz ursächlich. Da sich die Sparquote nur wenig verändert hat, setzten sich die Realeinkommensgewinne also weitgehend in eine Steigerung des Konsums um.

Gemäß Erhebungen des DRV Deutschen Reiseverbandes lagen die Ausgaben der Deutschen für Auslandsreisen im Jahr 2015 mit Mrd. 68,8 EUR unter dem Niveau des Jahres 2014 (Mrd. 69,9 EUR), was einen Rückgang von ca. 1,6 % darstellt. Die durchschnittliche Dauer einer Urlaubsreise (10,2 Tage) hat sich hingegen gegenüber dem Jahr 2010 (10,6 Tage) leicht reduziert.

In Österreich wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2015 lt. Wirtschaftskammer Österreich WKO um 1 % im Vergleich zum Vorjahr. Die privaten Konsumausgaben verharrten dabei auf dem Niveau des Vorjahres (Quelle: Wirtschaftskammer Österreich WKO, Daten zu BIP und Konsumausgaben). Die Anzahl an Urlaubsreisen nahm im Berichtsjahr insgesamt um 3,9 % ab, wobei die Abnahme insbesondere auf einen Rückgang bei den Inlandsreisen zurückzuführen ist (Quelle: WKO, Tourismus und Freizeitwirtschaft in Zahlen, Mai 2016).

In der Schweiz stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2015 lt. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die privaten Konsumausgaben nahmen um 1,2 % zu (Quelle: SECO, Quartalsdaten 2015 und BIP Quartalsschätzungen des vierten Quartals 2015). Die Anzahl der Reisen mit Übernachtungen ist im Berichtsjahr 2015 um 7,5 % im

Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt ist eine Stabilisierung bei den Reisen mit Übernachtungen seit 2012 zu verzeichnen. Die Inlandsnachfrage hat sich in den letzten Jahren äußerst stabil entwickelt und es ist aufgrund einer anziehenden Konjunkturentwicklung mit einer zunehmenden Wachstumsdynamik bei den Inlandsreisen zu rechnen (Quellen: Bundesamt für Statistik BFS, Reisen der Schweizer Wohnbevölkerung 2015, Dezember 2016 sowie ETH Zürich, Prognosen für den Schweizer Tourismus, Oktober 2016).

In Frankreich wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2015 um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr (Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten nach Staat). Die Übernachtungen in Frankreich nahmen im Berichtsjahr 2015 um 2 % zu, wobei das Wachstum vollständig auf die Inlandsnachfrage zurückzuführen ist. Im letzten Quartal des Jahres führten die Anschläge vom 13. November 2015 zu einem Einbruch (Quelle: INSEE, Collective tourist accomodation in 2015, Juli 2016).

Segment Internet

Der Online-Reisevertrieb wird neben der gesamtwirtschaftlichen Lage auch durch spezifische Gegebenheiten der Tourismusbranche beeinflusst. Dabei wirken vor allem saisonale Schwankungen in der Nachfrage sowie Verschiebungen in den Präferenzen für bestimmte Destinationen bei Kunden.

Nach Erhebungen der Touristik-Fachzeitschrift „FVW“ gab es 2014 in Deutschland ca. 20 größere Online-Reiseportale, die einen nennenswerten Umsatz erzielten sowie ein umfassendes und neutrales Sortiment anboten. Nach Schätzungen haben diese Online-Reiseportale mit dem Verkauf von Flugtickets, Bahnfahrkarten, Mietwagen, Übernachtungen und Urlaubsreisen Umsatzerlöse in Höhe von ca. Mrd. 8,0 EUR erzielt. Gebucht werden vornehmlich Einzelleistungen wie Nur-Flug, Bahntickets oder Hotelübernachtungen.

Die touristische Nachfrage in anderen europäischen Ländern und auch deren Wettbewerbssituation – insbesondere Großbritannien – haben sich auch 2015 als schwierig herausgestellt. Wir halten diese Märkte aktuell für weniger günstig und entsprechend nehmen sie in der Strategie für das Segment Internet eine nachgelagerte Position ein. Im Geschäftsjahr 2015 fanden daher keine Ausbauaktivitäten statt. Nach einer Überprüfung unserer Perspektiven auf den Auslandsmärkten, haben wir unsere Aktivitäten in Frankreich in 2016 eingestellt. Wir werden auch künftig die Perspektiven dieser Auslandsmärkte überprüfen und bewerten.

Segment Hotellerie

Für Hotellerie in Deutschland gestaltete sich das Jahr 2015 laut Pressemitteilung des Hotelverband Deutschland (IHA) e.V. vom 13. April 2016 als erfolgreich. Die Zahl der Übernachtungen in Hotels, Gasthöfen und Pensionen erreichte in 2015 mit 272,0 Mio. einen neuen Spitzenwert. Gegenüber dem Jahr 2014 bedeutet das einen Anstieg von 3,4 %. Der Nettoumsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % auf Mrd. 24,1 EUR angestiegen. Die Branche hat damit von der weiterhin guten Konjunktur und Konsumneigung in Deutschland sowie des attraktiven „Deutschland-tourismus“ profitiert.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Übernachtungen inländischer Gäste in Hotels, Garni Hotels, Gasthöfen und Pensionen 2015 um 2,6 % auf 207,1 Mio. Darüber hinaus zieht Deutschland immer mehr internationale Gäste an. Mit 23,9 % (Vorjahr: 23,3 %) wird nunmehr nahezu jede vierte Übernachtung von ausländischen Gästen getätigt. Mit insgesamt 64,9 Mio. Übernachtungen (+ 5,8 %) trugen die Übernachtungen internationaler Besucher wesentlich zum Gesamtergebnis bei. „Die Hotellerie befindet sich damit weiter auf Wachstumskurs. Sowohl der Deutschlandurlaub als auch der „Tagungs- und Kongressstandort Deutschland“ werden als attraktiv gesehen. Im Trend liegen auch weiterhin Kulturreisen und Städtetrips sowie Wellness- und Gesundheitsangebote.

Als Ergebnis der steigenden Nachfrage haben sich in 2015 alle Kennzahlen des Hotelmarktes positiv entwickelt. Laut Branchenreport des Hotelverbandes betrug die durchschnittliche Zimmerauslastung 70,4 % (+1,7 %). Die Netto-Zimmerpreise (ohne Frühstück, ohne Umsatzsteuer) erhöhten sich um 2,7 % auf EUR 90,0. Zum Vergleich: In Europa stiegen die Zimmerpreise insgesamt um 3,2 % auf EUR 94,0. Die deutschen Hotelpreise liegen damit sowohl bei der Steigerungsrate als auch beim absoluten Wert weiterhin unter dem europäischen Durchschnitt. Der Zimmerertrag (RevPAR) der deutschen Hotels erreichte EUR 63,0 (Vorjahr: EUR 61,0). Dies entspricht einem Anstieg von 4,4 %.

Trotz erkennbarer Überkapazitäten an einigen Standorten zeigt sich in der Hotellerie weiterhin eine starke Investitionsbereitschaft. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind bundesweit 517 Neu-, Um- und Ausbauten geplant. Falls alle angekündigten Investitionsprojekte tatsächlich realisiert werden sollten, würde sich die Anzahl der Hotelzimmer um ca. 75.000 Stück erhöhen. Die positive Geschäftslage wirkt sich auch auf die Beschäftigung aus. Zum 30. Juni 2015 waren laut Bundesagentur für Arbeit im Beherbergungsgewerbe ca. 290.000 Menschen sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Gesamtwirtschaft verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Beschäftigungsplus von 2,0 %.

B.2. Geschäftsverlauf

Das geplante Jahresergebnis von TEUR 200 wurde um TEUR -1.231 verfehlt. Die Ursachen werden nachfolgend je Segment dargestellt.

Im Dezember 2015 wurde in Medien über einen möglichen Kapitalanlagebetrug in Zusammenhang mit der Begebung der Unternehmensanleihe und des Emissionsprospektes berichtet. Der Aufsichtsrat hat in 2016 ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches bisher noch nicht fertiggestellt ist.

Segment Hotellerie

Das Hotelobjekt in Leipzig entsteht als erstes Referenzobjekt der geplanten Hotelkette auch mit dem Zweck, die Akquise potentieller Objektinvestoren für den Aufbau der Hotelkette zu befördern. Der 2014 aufgesetzte strukturierte Akquiseprozess hat uns gezeigt, dass zunächst eine Fokussierung auf Leipzig mit dem Ziel eines „proof of concept“ sinnvoll erscheint.

Im Geschäftsjahr 2015 nahmen die Steuerungs- und Überwachungsaufgaben in Bezug auf die Bautätigkeit des Hotelobjekts in Leipzig zu. Aufgrund von Planungslücken kam es zu Nachträgen. Die Bearbeitung von gerechtfertigten und die Abwehr ungerechtfertigter Nachträge bildeten einen Schwerpunkt der baubegleitenden Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang musste Travel24 einen Zuwachs an Investitionskosten in Höhe von ca. TEUR 600 verzeichnen.

Im Zusammenhang mit den ursprünglich begonnenen Bauaktivitäten am Objekt Köln Perlengraben steht die Travel24 derzeit noch in zwei Rechtsstreitigkeiten. Die Aufarbeitung und Dokumentation der Sachverhalte sowie das damit verbundene Claim-Management stellte sich als sehr zeitintensiv heraus.

Die Veräußerung und damit der Verkaufsprozess der Immobilie Köln Perlengraben konnte im Dezember 2015 abgeschlossen werden. Aus dem Verkauf konnte die Travel24 einen Ertrag in Höhe von TEUR 583 erzielen.

Segment Internet

Durch den hohen Anteil des DACH-Geschäfts an den Gesamtumsätzen des Segments Internet waren die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen durch die Umstände unseres Heimatmarktes gekennzeichnet. Zwar sieht das Travel24-Management die Entwicklung der Rahmenbedingungen in diesem Markt weiterhin positiv¹, jedoch ist auch die Wettbewerbsintensität in diesem Segment vergleichsweise hoch und weiterhin steigend.

¹ Vgl. z.B. die Erhebungen des VIR zu Buchungsverhalten und Internetnutzung [Verband Internet Reisevertrieb – Daten & Fakten 2016]

Durch die Verkaufsbeschränkungen im Flugbereich konnte der Anteil des französischen Geschäfts am Gesamtumsatz im Jahr 2015 nicht wie geplant gesteigert werden. Im erst zweiten Jahr nach Markteintritt und nach erforderlichen organisatorischen Anpassungen konnte Travel24 den geplanten Ergebnisbeitrag nicht realisieren.

Im I. und II. Quartal des Geschäftsjahres 2015 erfuhr die Gesamtzahl touristischer Buchungen bei Travel24 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2014 einen deutlichen Rückgang, der fast ausschließlich dem Bereich Flugvermittlung und hier insbesondere dem internationalen Markt entsprang. Dies ist auch begründet durch die Reduktion von Marketingaufwendungen im DACH-, aber auch im internationalen Bereich, in dem wir vor allem auf dem französischen Markt eine Ergebnisverbesserung angestrebt haben. Im Bereich der Pauschalreisevermittlung war der Rückgang der Buchungszahl vergleichsweise moderat.

Im Pauschalbereich setzte sich der Trend des ersten Halbjahres auch im III. Quartal fort, sodass wir hier ebenfalls eine insgesamt geringere Buchungszahl für die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2015 verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Geschäftsjahres 2014 verzeichneten.

Im letzten Quartal 2015 konnten wir bei anhaltendem Rückgang der Buchungszahlen die Rohmarge auf dem Niveau des Vorjahresquartals stabilisieren. Für das gesamte Geschäftsjahr 2015 kann somit gegenüber dem Vergleichszeitraum 2014 insgesamt ein Rückgang der Buchungszahl, des Umsatzes und der Kosten bei gleichzeitiger relativer Verbesserung der Rohmarge als wesentlichem Bestandteil des operativen Ergebnisses verzeichnet werden.

Weiterhin werden verschiedene nicht-finanzielle Kennzahlen auf Ebene der Webseiten und Bereiche (Flug, Pauschal, Hotel) genutzt, um die Geschäftsentwicklung und die getroffenen Marketingmaßnahmen ergänzend zu überwachen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Kennzahlen Visits (Webseitenbesuche) sowie Anzahl der getätigten Buchungen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden auf den von Travel24 betriebenen Portalen 45 Mio. Visits (Vj.: 88 Mio.) und 167 Tsd. Buchungen (Vj.: 278 Tsd.). Die Anzahl der Seitenaufrufe je Visit hat sich von 4,0 im Vorjahr auf 3,6 im Berichtsjahr verringert.

Zusammenfassend müssen wir zwar deutliche Rückgänge bei Umsatz und Buchungen verzeichnen, jedoch gehen diese mit entsprechend verringerten und optimierten Marketingkosten einher, um eine entsprechende Verbesserung der Rohmarge in diesem Bereich zu erreichen. Insgesamt bewerten wir den Geschäftsverlauf in 2015 aber als optimierbar mit Blick auf die Zukunft, da wir nach einem zufriedenstellenden Geschäftsjahr 2014 im abgelaufenen Geschäftsjahr hinter unseren Planungen zurückgeblieben sind.

C. Ertragslage

(Angaben in TEUR)	Geschäftsjahr		+/-	%
	2015	2014		
Umsatzerlöse	14.590	25.190	-10.600	-42
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.016	-20.210	10.194	-50
Rohmarge	4.574	4.980	-405	-8
EBITDA*	915	3.204	-2.289	-71
EBIT	-281	3.190	-3.472	<-100
EBT**	-893	1.373	-2.266	<-100
Jahresergebnis	-1.031	421	-1.452	<-100
operativer CF	-182	725	-907	<-100

* Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen

** Ergebnis vor Steuern

Zentrale Kennzahl nach der das Management das Geschäft des Konzerns steuert, ist das EBIT. Da im Segment Hotellerie noch keine Umsätze realisiert wurden, sind in diesem Segment nur Erträge aus der Veräußerung von Vermögenswerten erwirtschaftet worden. Dieses Segment wurde daher abweichend nach Investitionen gesteuert.

Insgesamt betrachtet, hat die Travel24-Gruppe die Erwartungen nicht erfüllen können. Aufgrund der deutlichen Umsatzrückgänge ist eine Entwicklung zu verzeichnen, die dem Branchentrend entgegensteht. Hierfür sind verschiedene Ursachen verantwortlich. Zunächst ist die seit Anfang 2015 stark eingeschränkte Kooperation mit einer französischen Fluggesellschaft als Ursache für den wesentlichen Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich Flüge zu benennen. Des Weiteren erfolgte eine Ressourcenallokation der Marketingausgaben zu Teilmärkten mit höherem Ertragspotenzial bzw. veränderten Marketingkanälen. Dadurch wurden Umsatzrückgänge bewusst in Kauf genommen. Dies zeigt sich im starken Anstieg der relativen Rohertragsmarge. Diese hat sich von 19,77 % im Vorjahr auf nunmehr 31,35 % erhöht.

Die Verbesserung der operativen Ertragskraft spiegelt sich jedoch nicht im EBIT und Jahresergebnis wieder. Hier wirken auch erste Effekte aus der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Unister-Gruppe. Im vorliegenden Konzernabschluss sind Wertberichtigungen auf Forderungen gegen die Unister Travel in Höhe von TEUR 3.345 enthalten sowie gegen die Unister Holding in Höhe von TEUR 610 sowie in Höhe von TEUR 510 Wertberichtigungen auf überfällige Kundenforderungen, da eine Durchsetzung des Regressanspruches gegen Unister Travel fraglich ist. Einmalige Erträge aus Korrekturen der Portalabrechnungen für Vorjahre gegenüber Unister Travel wirken gegenläufig (TEUR 2.581). Schließlich ist ein deutlicher Anstieg der Rechts- und Beratungskosten um ca. TEUR 800 zu verzeichnen.

Das EBITDA verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.289. Durch die erforderlichen Abschreibungen auf die Anlagen im Bau TEUR 1.190 verringerte sich das EBIT um TEUR 3.472 auf TEUR -281. Aufgrund des im Berichtsjahr um TEUR 1.205 verbesserten Finanzergebnisses wirkt sich der Rückgang des EBIT nicht in vollem Umfang in der Veränderung des EBT aus, welches sich um TEUR 2.266 verminderte. Dabei wirkte sich der Ertrag aus der Rückübertragung von Finanzinstrumenten ebenso wie auch der verminderte Zinsaufwand für die Anleihe aufgrund der Einziehung von 4.161 Anleihestücken aus.

Das Jahresergebnis verminderte sich aufgrund von Steuererstattungseffekten und Erträgen aus latenten Steuern dagegen nur um TEUR 1.452.

Segment Internet

Im Geschäftsjahr 2015 belaufen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 14.590 und sind damit gegenüber 2014 (TEUR 25.190) stark gesunken. Bei den Reisevermittlungsprovisionen (von TEUR 8.146 im Jahr 2014 auf TEUR 6.024) sowie bei den Provisionen für die Vermittlung von Reisenebenleistungen (von TEUR 3.294 im Jahr 2014 auf TEUR 3.029) konnte ein vergleichsweise geringerer Rückgang verzeichnet werden. Die Provisionen aus der Vermittlung von Flügen sind von TEUR 13.750 im Jahr 2014 auf TEUR 5.537 gesunken. Hintergrund ist im Wesentlichen, dass auf dem französischen Markt die Kooperation mit einer großen Fluggesellschaft stark eingeschränkt war. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im Geschäftsverlauf verwiesen.

Von den im Geschäftsjahr 2015 erzielten Umsatzerlösen wurden TEUR 11.523 (Vj.: TEUR 16.683) im DACH-Raum und TEUR 3.067 (Vj.: TEUR 8.756) im internationalen Markt.

Für Restrukturierungen in Frankreich sind im vorliegenden Abschluss zusätzliche Personalkosten in Höhe von TEUR 137 enthalten.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Segment Internet ist nach TEUR 3.577 für das Vorjahr auf nunmehr TEUR 899 gesunken. Neben den gesunkenen Umsatzerlösen (TEUR 14.590; Vj.: TEUR 25.190) reduzierten sich, relativ gesehen, die Marketingaufwendungen auf TEUR 8.464 (Vj.: TEUR 16.617) im gleichen Umfang, daher hat sich die Marketingaufwandsquote leicht verbessert (58 %, Vj.: 66 %). Der sonstige umsatzbezogene Aufwand umfasst mit TEUR 632 (Vj.: TEUR 521) Providerkosten.

	2015	2014
Provisionsumsatz (TEUR)	14.590	25.190
Marketingaufwand (TEUR)	8.464	16.617
Marketingaufwand (% zum Umsatz)	58	66
EBIT*	-281	3.190

*Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

Segment Hotellerie

Im Geschäftsjahr 2015 hat das Segment Hotellerie noch keine Umsätze erwirtschaftet.

Das EBIT im Segment Hotellerie beträgt im Geschäftsjahr 2015 TEUR - 1.180 (Vj.: TEUR 387). Dies ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Abschreibung auf das Gebäude im Bau (TEUR 1.190) zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich hier die sonstigen Erträge aus (TEUR 603, Vj.: TEUR 32), die im Wesentlichen auf den Veräußerungsgewinn des Objektes in Köln Perlengraben (TEUR 583) zurückzuführen sind.

D. Vermögenslage

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte sind von TEUR 14.697 in 2014 auf TEUR 13.195 in 2015 gesunken. Es gab im Geschäftsjahr zwei gegenläufige Vorgänge: Die Forderungen gegenüber der Unister Holding GmbH (langfristiger Anteil) haben sich durch die 2015 geschlossene Änderungsvereinbarung zum Darlehensvertrag in Höhe von TEUR 5.600 verringert. Durch diese Änderungsvereinbarung werden die vormals als langfristig einzustufenden Forderungen gegenüber der Unister Holding GmbH nunmehr als kurzfristig definiert.

Im Gegensatz dazu stehen die Investitionen in die Anlagen im Bau durch den weiteren Ausbau des Hotels (TEUR 3.138) sowie die Ausreichung eines Darlehens an die LOET Trading AG in Höhe von TEUR 2.000. Dem wirken Abschreibungen von TEUR 1.190 entgegen. Die immateriellen Vermögenswerte blieben unverändert zum Vorjahr.

Kurzfristige Vermögenswerte

Der Rückgang der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 647 resultiert im Wesentlichen aus Wertberichtigungen.

Die **Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen** haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2015 wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Unister Travel Betriebsgesell.mbH	3.810	0
<i>Leistungsverkehr</i>	7.155	
<i>Wertberichtigung</i>	-3.345	
Unister Holding GmbH	2.450	2.598
<i>Darlehensgewährung</i>	2.552	
<i>Zinsforderungen</i>	419	
<i>Rest</i>	89	
<i>Wertberichtigung</i>	-610	
versicherungen.de GmbH	1.182	0
<i>Leistungsverkehr</i>	1.182	
Unister Travel Retail GmbH & Co.KG	559	0
<i>Leistungsverkehr</i>	559	
AERUNI	0	131
U-Deals GmbH	2	0
Summe	8.003	2.729

Am Stichtag waren hier **Forderungen** in Höhe von TEUR 6.340 überfällig. Bezüglich der noch ausstehenden Forderungen gegen die Unister Holding GmbH besteht ein Verwertungserlösanspruch über den Gegenwert von 869.780 als Sicherheit hinterlegten Aktien der Travel24 sowie ein Pfandrecht an den von der Unister Holding GmbH gehaltenen Anleihen der Travel24. Außerdem verweisen wir auf die unter „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen“ dargestellten Gegenansprüche.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** weisen hinterlegte Sicherheiten und Kautionen in Höhe von TEUR 130 (Vj.: TEUR 220) und unverändert TEUR 16 auf. Die im Vorjahr ausgewiesenen TEUR 2.201 Forderungen aus Anleiheverwertungsvertrag gegen die LOET Trading AG wurden im Zuge der Rückübertragung der 4.161 Anleihestücke verrechnet.

Die **Ertragsteuerforderungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Leipzig bzw. das Finanzamt aus Gewerbesteuer- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen und Kapitalertragsteuererstattungen. Letztere sind auch ursächlich für den Anstieg.

Die **nicht finanziellen Vermögenswerte** beinhalteten zum 31. Dezember 2015 mit TEUR 282 (Vj.: TEUR 308) im Wesentlichen Forderungen zweier Tochtergesellschaften gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer sowie mit TEUR 126 debitorische Kreditoren.

Die zur **Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte** haben sich von TEUR 9.967 in 2014 auf TEUR 0 in 2015 durch den Verkauf des Hotelprojektes Köln Perlengraben verringert. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der **Zahlungsmittel** um TEUR 11.210 auf TEUR 12.212.

E. Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 32.305 auf TEUR 34.964 erhöht.

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Durch den Jahresfehlbetrag ist das **Eigenkapital** auf TEUR 2.667 gesunken. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme von 11,4 % im Geschäftsjahr auf 7,6 %.

Der Verringerung der **langfristigen Schulden** um TEUR 1.840 resultiert im Wesentlichen aus der Rückübertragung von im Vorjahr emittierten Anleihen (4.161 Stück). Die Anleihen wurden im Vorjahr zum fair value (Kurswert von 52,9%) erfasst und anschließend mittels Effektivzinsmethode bis zum Rückgabe- und Einziehungszeitpunkt zugeschrieben. Die latenten Steuerschulden haben sich um TEUR 495 auf TEUR 545 erhöht. Zum Bilanzstichtag werden 20.839 noch im Umlauf befindliche Anleihestücke ausgewiesen, welche mit 7,5 % p.a. verzinst und am 17. September 2017 zur Rückzahlung fällig sind.

Die **kurzfristigen Schulden** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.530 gestiegen. Die Erhöhung resultiert größten Teils aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen um TEUR 5.036, was auf die Beendigung des Forderungs- und Verbindlichkeiten-Clearings bei der Unister Holding GmbH zum 1. Juli 2015 für die Gesellschaften des Travel24-Konzerns zurückzuführen ist.

Die Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt.

	Geschäftsjahr	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH	4.510	0
<i>Portalabrechnung</i>	4.509	
<i>Rest</i>	1	
versicherung.de GmbH	624	0
<i>Inkassoprovisionen</i>	613	
<i>Handlingfee</i>	10	
Unister Holding	33	0
<i>Verbindlichkeiten Umsatzsteuer aus Organschaft</i>	33	
Unister Travel Retail GmbH & Co.KG	11	0
<i>Weiterbelastung verauslagte Kosten</i>	11	
AERUNI GmbH	39	181
	39	
Summe	5.217	181

Der Saldo aus laufenden Lieferungen und Leistungen zur Unister Gruppe wird nunmehr in den kurzfristigen Forderungen / Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Anstieg erfolgt durch den Bruttoausweis der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, da im zweiten Halbjahr 2015 kein zahlungstechnischer Ausgleich erfolgte. Die größte Position umfasst die Weiterbelastungen von Kosten durch die Portalabrechnung der Unister Travel.

Im Gegensatz zu dem Anstieg in den Steuerschulden und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen konnten die Finanzverbindlichkeiten durch die Rückübertragung der Anleihen verringert werden.

Bedingt durch die Bautätigkeit am Ringmessehaus und aufgrund der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die **sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten** sind um TEUR 594 auf TEUR 1.301 gestiegen. Vom Anstieg entfallen TEUR 450 auf Kapitalertragsteuerverbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nur in untergeordnetem Maße. Einzig wesentliche verzinsliche Verpflichtungen sind jene aus Anleihen. Unter den kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen wurden im Vorjahr ebenfalls die Verpflichtungen aus einer (möglichen) Kündigung der Anteile an Kommanditgesellschaften ausgewiesen (Vj.: TEUR 83). Diese unterliegen einem

Marktrisiko im Sinne der Änderung des fair values der jeweiligen Gesellschaften. Eine Neubewertung zum Stichtag ergab für das Geschäftsjahr 2015 einen Wertansatz von TEUR 0

Es bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.775. Diese betreffen im Wesentlichen Zahlungen aus Bauverträgen (Bestellobligo) sowie laufende Mietzahlungen. Darüber hinaus dienen die von der Travel24 gehaltenen Anteile an der Travel24 Hotel AG zur Besicherung der Anleihe.

Investitionen

Auch im Geschäftsjahr 2015 hat die Travel24 weiter in das Hotelgeschäft investiert. Die Investitionen in weitere bau- und bauvorbereitende Maßnahmen an der Immobilie Leipzig Ringmessehaus sind insgesamt von TEUR 1.150 in 2014 auf TEUR 3.138 in 2015 gestiegen, was hauptsächlich auf die vorschreitende Bautätigkeit zurückzuführen ist. Darin enthalten sind Bauzeitinsen in Höhe von TEUR 513 (Vj.: TEUR 156). Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionen von 2015 in Höhe von 16,2 % (Vj.: 13,6 %).

Für die Immobilie Köln Perlengraben wurden in 2015 keine Investitionen getätigt, da sie bereits seit 2014 zum Verkauf stand. Der Verkaufsprozess wurde mit Erfüllung der letzten Bedingung des Vertrages im Dezember 2015 abgeschlossen.

Für den weiteren Hotelbau in Leipzig bestehen zum Stichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 2.067. Bis zum Abschluss des Hotelbaus werden voraussichtlich noch Kosten in Höhe von ca. TEUR 9.500 anfallen.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sind in 2015 nicht vorgenommen worden. Im Zuge der Rücknahme der 4.161 Anleihestücke wurde ein grundschuldbesichertes Darlehn über TEUR 2.000 an die LOET Trading AG gewährt.

Liquidität

Die Liquidität des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.210 auf TEUR 12.212 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Immobilie Köln Perlengraben sowie aus Tilgungen durch die Unister Holding GmbH.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss aus operativer Tätigkeit auch gezahlte Zinsen, Einzahlungen auf erhaltene Zinsen, gezahlte Steuern und Steuererstattungen. In den Steuerzahlungen sind sowohl Steuerzahlungen für Vorjahre als auch Vorauszahlungen für das Jahr 2015 enthalten. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge betreffen die Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen TEUR 1.120 sowie die Erträge aus dem Finanzergebnis aus der Rückübertragung von Anleihen mit TEUR 526. Die Tilgungsleistungen auf das Darlehen an Unister Holding GmbH sind unter der Investitionstätigkeit erfasst.

Der Rückgang des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit um TEUR 907 resultiert im Wesentlichen aus dem operativen Ergebnis.

Aufgrund der Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 2.606) und der Begebung eines besicherten Darlehens (TEUR 2.000) sowie tatsächlichen Einzahlungen im Rahmen des mit der Unister Holding GmbH bestehenden Darlehens- und Abwicklungsvertrages von TEUR 5.448 und aus dem Verkauf der Immobilie Köln Perlengraben bildet der Cashflow aus Investitionstätigkeit netto einen Mittelzufluss in Höhe von TEUR 11.392 ab (Vj.: TEUR - 2.004). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus Einzahlung aus dem Verkauf von IFRS 5-Vermögen. Die Zahlungen für aktivierte Bauzeitinsen sind in den Zinszahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten. Das gleiche gilt für die Zinserträge soweit damit Zahlungen verbunden waren.

Aus der Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr kein Cashflow zu verzeichnen. (Vj.: TEUR 955). Die Zinszahlungen für die Anleihe sind in den Zinszahlungen der operativen Geschäftstätigkeit enthalten.

Die Liquiditätslage des Konzerns war im Geschäftsjahr 2015 gesichert und konnte über die sukzessive Vergabe der Bauleistungen hinsichtlich des zeitlichen Anfalls gesteuert werden, um die Zahlungsverpflichtungen aus der Anleihe zu bedienen.

Im Übrigen war die Travel24 Gruppe im gesamten Geschäftsjahr 2015 und 2016 in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus der operativen Geschäftstätigkeit nachzukommen.

F. Nachtragsbericht

Aufgrund der großen Bedeutung werden die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Unfalltod der Herren Schilling und Wagner sowie der Insolvenzen von Gesellschaften des Unister-Konzerns vorab zusammenhängend dargestellt. Weitere Ereignisse nach dem Abschlusstichtag werden anschließend soweit möglich chronologisch wiedergegeben.

Unister – Flugzeugabsturz und (vorläufige) Insolvenzen

Am 14. Juli 2016 kamen Herr Oliver Schilling und Herr Thomas Wagner bei einem Flugzeugabsturz ums Leben. Herr Schilling war Gesellschafter der Mehrheitsaktionärin der Travel24, der Unister Holding GmbH, und zugleich Aufsichtsratsmitglied der Travel24 sowie der Travel24 Hotel AG. Herr Wagner war Mehrheitsgesellschafter der Unister Holding GmbH und Geschäftsführer des Fulfilment-Partners der Travel24, der Unister Travel. Im Zuge des Unfalldes der Herren Schilling und Wagner stellte die Unister Holding GmbH am 18. Juli 2016 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. In den folgenden Wochen stellten mehrere Tochtergesellschaften der Unister Holding ebenfalls Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, darunter am 21. Juli 2016 der Fulfilment-Partner der Travel24, die Unister Travel. Der Fulfilmentvertrag mit der Unister Travel wurde während der vorläufigen Insolvenz der Unister Travel aufrechterhalten. Die Dienstleistungen der Unister Travel wurden im vorläufigen Insolvenzverfahren als auch nach Verfahrenseröffnung mit Einschränkungen fortgeführt, so dass der Geschäftsbetrieb im Segment Internet weitestgehend gesichert war. Zu Einschränkungen kam es durch eine massive Reduzierung von Marketingmaßnahmen und des Marketingaufwandes. Infolgedessen verzeichnete die Travel24 deutlich geringere Umsätze als für die Monate Juli bis September geplant. Das geplante EBIT-Niveau wurde jedoch annähernd erreicht.

Durch die Beschlüsse des Insolvenzgerichts am 16. September 2016 bzw. am 30. September 2016 wurden die Insolvenzverfahren gegen die Unister Holding GmbH bzw. die Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH eröffnet. Gläubiger können damit nun ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Die Travel24 hat ihre ausstehenden Restforderungen aus der Vergabe eines Darlehens bzw. aus Lieferungen und Leistungen 2016 entsprechend angemeldet. Laut Pressemitteilung des Insolvenzverwalters Prof. Dr. Lucas Flöther vom 23. Dezember 2016 und anschließenden Medienberichten zufolge wurde das Unister Travel-Geschäft an die tschechische Beteiligungs-Gesellschaft Rockaway Capital SE veräußert. Die Rockaway Capital SE sei auf die Digital-Branche spezialisiert und u.a. im internationalen Tourismusgeschäft engagiert und übernehme alle relevanten Vermögenswerte und erhalte alle verbliebenen Arbeitsplätze und Standorte. Der Kaufpreis, welcher nicht genannt wurde, entspreche dem Marktwert der Geschäftsbetriebe. Laut Pressemitteilung geht der Insolvenzverwalter davon aus, dass die Gläubiger infolgedessen mit einer guten Quote für die Unister Travel rechnen können. Der Fulfilmentvertrag mit der Unister Travel hat auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Unister Travel weiterhin Bestand und wurde bis dato von keiner Seite gekündigt. Die Dienstleistungen der Unister Travel werden mit den oben skizzierten Einschränkungen fortgeführt. Insgesamt stammen wesentliche Umsatzanteile daher derzeit aus generischem und damit nicht beworbenem Traffic. Eine

Überarbeitung des Fulfilmentvertrags für die weitere kurz- bis mittelfristige Zusammenarbeit wurde von der Travel24 im vierten Quartal 2016 eingeleitet.

Die Travel24 hat wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den insolventen Gesellschaften Unister Holding GmbH und Unister Travel. Daneben hat sie wesentliche Forderungen gegenüber der versicherungen.de GmbH (vormals Geld.de GmbH). Die Entwicklung dieser Forderungen und Verbindlichkeiten seit dem Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

		31.12.2015	30.06.2016	30.09.2016
Unister Travel Betriebsgesell.	Forderungen (TEUR)	7.154	10.956	11.826
	<i>davon wertberichtigt</i>	3.345	3.345	3.345
	Verbindl. (TEUR)	4.509	8.854	9.562
	Saldo Verbindl. (TEUR)	<u>700</u>	<u>1.243</u>	<u>1.080</u>
Unister Travel Retail GmbH & Co.KG	Forderungen (TEUR)	559	<i>Anwachsung auf die UTB</i>	
	Verbindl. (TEUR)	11		
Unister Holding GmbH	Forderungen (TEUR)	3.026	3.145	1.187
	<i>davon wertberichtigt</i>	610	610	610
	Verbindlich. (TEUR)			
versicherungen.de	Forderungen (TEUR)	558	559	543

Die Travel24 hatte zum 31. Dezember 2015 gegenüber ihrem Fulfilment-Partner Unister Travel Forderungen in Höhe von TEUR 3.345 aus fehlerhaften Abrechnungen von Lieferungen und Leistungen. Unister Travel hat diese Forderungen 2016 in voller Höhe und unbegründet zurückgewiesen. Die Travel24 hat aus Gründen der vorsichtigen Bilanzierung, auch vor dem Hintergrund der Insolvenz der Unister Travel, diese Forderungen in voller Höhe wertberichtigt. Zudem hatte die Travel24 zum 31. Dezember 2015 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Unister Travel Retail GmbH & Co. KG, einer Konzerngesellschaft der Unister Holding GmbH. Die Unister Travel Retail GmbH & Co. KG war durch die Unister Travel in der Vergangenheit zur Erbringung von Teilen der Fulfilmentleistungen für die Travel24 beauftragt. Die Unister Travel Retail GmbH & Co. KG ist im Januar 2016 auf die Unister Travel angewachsen, so dass die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Unister Travel übergegangen sind. Am 19. Juli 2016 hat die Travel24 Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Unister Travel sowohl zum 30. Juni 2016 als auch für alle zukünftigen Forderungen und Verbindlichkeiten erklärt. Nach Aufrechnung verbleibt zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 30. September 2016 eine Nettverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.080. Letzterer steht aus Sicht der Travel24 der Korrekturbetrag aus den fehlerhaften Abrechnungen in Höhe von TEUR 3.345 gegenüber.

Gegenüber der Unister Holding GmbH besteht zu den in der Tabelle dargestellten Zeitpunkten eine Restforderung aus Darlehensgewährung. Im Juli 2016 wurde ein Teil dieser Forderung durch die

Verwertung der als Pfand hinterlegten Anleihestücke der Unister Holding GmbH in Höhe von TEUR 1.953 zurückgeführt. Der verbleibende Forderungsbetrag ist durch den Verwertungserlös der bei einem Treuhänder als weiteres Pfand hinterlegten Aktien der Travel24 besichert.

Übrige wesentliche Ereignisse nach Abschlussstichtag

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Travel24 komplettiert und neu geordnet. Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Travel24, Herrn Daniel Kirchhof, im Dezember 2015 wurde diese Vakanz durch die gerichtliche Bestellung von Herrn Christian Schilling Anfang Februar geschlossen. Herr Schilling ist Bereichsleiter Online-Marketing unseres Hauptaktionärs Unister Holding GmbH und Fulfilmentdienstleisters Unister Travel und verfügt über langjährige Expertise in diesem Bereich. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde ebenfalls Anfang Februar einstimmig Herr Rechtsanwalt Markus Hennig gewählt. Herr Hennig war durch gerichtliche Bestellung bereits im September 2015 auf Herrn Detlef Schubert als Mitglied des Aufsichtsrats gefolgt.

Zum 29. Januar 2016 wurde die Zulassung der Aktie der Travel24 zum Prime Standard auf eigenen Antrag der Gesellschaft widerrufen. Die Aufnahme des Handels im General Standard erfolgte am 1. Februar 2016. Travel24 hatte diesen Schritt vor dem Hintergrund der Aktionärsstruktur der Gesellschaft und mit Blick auf die Zulassungsfolgepflichten und daraus resultierenden Kosten beschlossen.

Im Februar 2016 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) der Travel24 mitgeteilt, dass sie eine Prüfung des Halbjahresabschlusses 2015 inkl. Zwischenlagebericht beabsichtigt. Im September 2016 hat die DPR der Travel24 darüber hinaus mitgeteilt, dass sie eine Prüfung des Konzernabschlusses 2014 inkl. Konzernlagebericht sowie des Jahresabschlusses 2014 inkl. Lagebericht beabsichtigt. Die Travel24 hat in beiden Fällen umgehend ihre Bereitschaft zur Mitwirkung mitgeteilt und die Fragen aus den Fragenkatalogen der DPR beantwortet. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 teilte die DPR der Travel24 mit, dass die zuständige Kammer der Prüfstelle keine fehlerhafte Rechnungslegung für den Berichtszeitraum bis zum 30. Juni 2015 bzw. für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt hat. Die Prüfungen sind damit ohne Feststellungen abgeschlossen.

Im Februar 2016 wurde dem Vorstand der Travel24, Herrn Armin Schauer, durch den betrauten Strafverteidiger mitgeteilt, dass die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen ihn in sämtlichen Anklagepunkten aus der Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen vom Dezember 2013 abgelehnt wird. Der entsprechende Beschluss des Landgerichts Leipzig erging im März 2016.

Ebenfalls im Februar 2016 wurde durch die Generalstaatsanwaltschaft die Anklage im Verfahren zur Thematik „Runterbuchen“ erhoben. Die Anklage richtet sich nicht gegen aktive Mitglieder des Managements der Travel24. Darüber hinaus wurde aber durch die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, die Nebenbeteiligung der Travel24 anzuordnen. Die Eröffnung des Hauptsacheverfahrens

beginnend am 11. Januar 2017 und somit auch die Anordnung der Nebenbeteiligung wurde der Travel24 am 22. November 2016 mitgeteilt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 8. März 2016 wurde die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig („Mazars“), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt. Die gerichtliche Bestellung erfolgte auf Antrag des Vorstandes der Travel24, weil bis zum Ende des Geschäftsjahres 2015 der Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2014 nicht festgestellt war und somit keine Hauptversammlung stattgefunden hatte.

Im Mai 2016 wurden Marke, Technologie sowie Teile der laufenden Verträge und Mitarbeiter der Geld.de GmbH, einer Tochtergesellschaft der Unister Holding GmbH, im Wege eines Asset-Deals an die JDC Group, Wiesbaden, verkauft. Mit Eintrag im Handelsregister vom 18. Oktober 2016 wurde die Firma der Gesellschaft in versicherungen.de GmbH umbenannt. Travel24 geht aufgrund eines zu erwartenden Zahlungsmittelzuflusses aus der Transaktion an die versicherungen.de GmbH davon aus, dass die übrigen ausstehenden Provisionsforderungen der Travel24 gegenüber der versicherungen.de GmbH im Geschäftsjahr 2017 beglichen werden. Noch im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Teilzahlung in Höhe von TEUR 175 an Travel24 geleistet.

Der Vorstand der Travel24, Herr Armin Schauer, war bis zum 30. Juni 2016 arbeitsvertraglich bei der Unister Holding GmbH angestellt und als Vorstand der Travel24 eingesetzt. Seit 1. Juli 2016 ist Herr Schauer bei der Travel24 angestellt. Aufgrund des geänderten Anstellungsverhältnisses trägt die Travel24 seit dem 1. Juli 2016 die entsprechenden Vorstandsbezüge. In Folge dessen liegt aus Sicht der Travel24 keine organisatorische Eingliederung aufgrund Personenidentität mehr zwischen Organgesellschaft und Organträger vor, so dass die bis zum 30. Juni bestehende umsatzsteuerliche Organschaft mit der Unister Holding GmbH ab dem 1. Juli 2016 nach Einschätzung der Travel24 aufgehoben ist.

Die Travel24 hatte im November 2012 und im November 2014 ein Darlehen an die Unister Holding GmbH ausgereicht. Als Sicherheit für das ausgereichte Darlehen hatte die Unister Holding GmbH 1.953 Stücke der von ihr gehaltenen Inhaberschuldverschreibung der Travel24 an die Travel24 verpfändet. Das Pfand wurde durch Effekteneingang am 5. Juli 2016 in ein Depot der Travel24 zum Nominalwert verwertet. Die insgesamt noch ausstehende Darlehenssumme wurde dadurch in Höhe eines Teilbetrages von TEUR 1.953 zurückgeführt.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2016 wurden die Zahlungsdienste-Rahmenverträge mit der Travel24 Hotel AG und deren Tochtergesellschaften durch das entsprechende Kreditinstitut als Vertragspartner ordentlich zum 30. September 2016 gekündigt. Dies geschah nach Rücksprache mit dem Kreditinstitut aus bankinternen unternehmerischen Gründen, da die Travel24 Hotel AG und ihre Tochtergesellschaften nicht zur Zielgruppe des Instituts zählen (lokale Geschäftstätigkeit,

Börsennotierung, in Anspruch genommene Bankdienstleistungen, Umsatzvolumen). Die Travel24 hat für Ihre Tochtergesellschaften neue Zahlungsdienste-Rahmenverträge beantragt. Derzeit wickelt Travel24 den Zahlungsverkehr für ihre Tochtergesellschaften ab.

Durch den Unfalltod von Herrn Oliver Schilling wurde die satzungsbedingte Mindestmitgliederzahl des Aufsichtsrats der Travel24 sowie des Aufsichtsrats der Travel24 Hotel AG unterschritten. Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 12. August 2016 wurde Herr Dr. Konrad Bösl zum neuen Aufsichtsratsmitglied der Travel24 gerichtlich bestellt. Herr Dr. Bösl ist Vorstandssprecher der Blättchen & Partner GmbH, München, und langjährig erfahrener Corporate Finance Spezialist. Mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 7. Juni 2016 wurde Herr Ralf Dräger und vom 29. August 2016 Herr Rechtsanwalt Markus Hennig zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Travel24 Hotel AG bestellt und Herr Rechtsanwalt Markus Hennig wurde am 29. August 2016 zu deren Vorsitzenden gewählt. Herr Dräger ist Prokurist der Travel24.

Die Travel24 hat im Juli 2016 beschlossen, ein Rückkaufprogramm für die ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft aufzulegen und unter bestimmten Voraussetzungen von dem ihr nach § 18 der Anleihebedingungen zustehenden Rückkaufsrecht Gebrauch zu machen. Demnach ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen und zu verkaufen. Das Rückkaufprogramm ist hinsichtlich des zurück zu erwerbenden Volumens der Teilschuldverschreibungen keiner festen Begrenzung unterworfen. Nach Auffassung der Gesellschaft bietet das derzeit niedrige Kursniveau der Teilschuldverschreibungen eine wirtschaftlich sinnvolle Gelegenheit, Teilschuldverschreibungen zurückzukaufen und so die Verschuldung und Zinsbelastung der Gesellschaft zu reduzieren. Der Rückkauf wird über die Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen.

Mit Vorbehaltsurteil des Landgerichts Leipzig vom 22. Juli 2016 wurde die Beklagte LOET Trading AG zur Zahlung von TEUR 200 nebst Zinsen seit dem 12. Oktober 2015 an Travel24 verurteilt. Die Travel24 hatte im März 2016 Teilklage auf Zahlung der genannten Summe eingereicht und machte damit ihren Anspruch auf Rückzahlung eines Teilbetrages des zur Verfügung gestellten Darlehensbetrages geltend, weil die LOET Trading AG es unterließ, die Zinsraten aus dem ausgereichten Darlehen zu zahlen. Aufgrund ausbleibender Zahlung auch des vom Amtsgericht Leipzig festgesetzten Betrages leitete die Travel24 die Erhöhung der als Sicherheit für das gewährte Darlehen eingetragenen Grunddienstbarkeiten in Höhe des genannten Betrages ein. Die Eintragung erfolgte am 30. August 2016.

Mit notariellem Kauf- und Übertragungsvertrag vom 22. November 2016 veräußerte die Travel24 die Darlehensforderung gegen die LOET Trading AG nebst Abtretung aller damit verbundenen Rechte sowie der als Sicherheit bestellten Grundschuld verlustfrei an einen konzernfremden Dritten. Der Kaufpreis wurde zu einem Teil durch Geldleistung und zu einem anderen Teil durch Übertragung von Inhaberschuldverschreibungen der Travel24 beglichen.

Am 24. August 2016 teilte Herr Hans-Jörg Schimanek, Österreich, der Travel24 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24 am 19. Juli 2016 die Schwelle von 10 % überschritten und an diesem Tag 14,42 % (292.800 Stimmrechte) betragen hat, die direkt von Herrn Schimanek gehalten wurden. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung wurden die Stimmrechte gemäß Option aus dem Firmenvermögen der LOET Trading AG, Schweiz, in sein Privatvermögen übernommen. Am 29. August 2016 teilte uns die LOET Trading AG hierzu korrespondierend mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Travel24 am 19. Juli 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) betragen hat. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung wurden die Stimmrechte durch den Eigentümer der LOET Trading AG übernommen.

Anfang August 2016 hat der Vorstand der Travel24 im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen, sich mit ihren Reise- und Flugvermittlungsangeboten vorerst aus dem französischen Markt zurückzuziehen. Hiervon betroffen sind das Reiseportal Travel24.fr sowie die Flugportale Vol24.fr und Vols24.fr. Die Portale haben Ende August 2016 ihre Vermittlungsdienste eingestellt. Per 31. Oktober 2016 endeten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter der französischen Tochtergesellschaft in Paris und die operativen Tätigkeiten wurden abgeschlossen. Die Vollbeendigung der französischen Gesellschaft erfolgt 2017. Infolge der Einstellung ist von einer Minderung des Gesamtumsatzes auszugehen. Aufgrund des Rückzuges aus dem französischen Markt wurden die Finanzmittel eines als Sicherheit dienenden Bankavals freigegeben und wieder dem frei verfügbaren Zahlungsmittelbestand zugeführt.

Ebenfalls im August 2016 ist die Travel24 mit einem möglichen Investor für die Entwicklung der geplanten Hotelkette im Segment Hotellerie in konkretere Gespräche eingetreten. Derzeit stehen die Parteien bezüglich der Möglichkeiten einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion in Bezug auf das erste Hotel in Leipzig in Vertragsverhandlungen, das derzeit im Bau begriffen ist. Mit Blick auf weitere Verhandlungen wurde am 22. August 2016 ein Letter of Intent (LOI) geschlossen.

Im Dezember 2016 wurde die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen. Die Steuerbescheide für einen Zwischenstand wurden im August 2016 erlassen und im Rahmen der Steuerschulden berücksichtigt. Die geänderten Steuerbescheide nach Beendigung der Betriebsprüfung stehen noch aus. Travel24 rechnet daraus nicht mit Mehrbelastungen. Für die festgesetzte Zahllast wurde der Travel24 gegen eine Teilleistung in Höhe von jeweils TEUR 300 für die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie die Gewerbesteuer bereits die Aussetzung der Vollziehung gewährt, die zunächst bis zum 30. Juni 2017 befristet sind. Travel24 geht zum jetzigen Zeitpunkt von einer Verlängerung der Aussetzung der Vollziehung bis zur höchststrichterlichen Entscheidung zur Sanierungsklausel aus, die derzeit nach Einschätzung des steuerlichen Beraters nicht vor 2019 erwartet wird. Travel24 hat die Sicherheitsleistungen im November 2016 hinterlegt. Das Finanzamt bzw. die Gemeinde behalten sich vor die Sicherheitsleistung ggf. anzupassen.

Die die Jahre 2012 bis 2014 umfassende steuerliche Betriebsprüfung dauert an. Bis dato wurden lediglich Auskunftersuchen an die Travel24 gestellt, so dass Ergebnisse aus der Betriebsprüfung noch nicht absehbar sind.

Mit Bescheid vom 3. November 2016 erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Travel24 die Anordnung zur Erfüllung der Finanzberichterstattungspflichten nach §§ 37v ff. WpHG (Vorabkennzeichnung von Finanzberichten) bis zum 12. Januar 2017 unter Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von insgesamt TEUR 140.

Am 6. Januar 2017 hat die Travel24 in Rücksprache mit der Deutsche Börse AG die Einbeziehung der Anleihe in das Handelssegment Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des 17. Februar 2017 gekündigt. Nach Wirksamwerden der Kündigung wird die Anleihe nicht mehr im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Vorstand beabsichtigt, rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist die Einbeziehung der Anleihe in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen und geht davon aus, dass die Handelbarkeit der Anleihe nicht eingeschränkt sein wird.

Im Segment Hotellerie steht die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG als Tochtergesellschaft der Travel24 derzeit in zwei Rechtsstreitigkeiten. In einem Rechtsstreit über Honorarforderungen hatte die Travel24 aufgrund eines erstinstanzlichen Urteils des Landgerichts Leipzig einen Betrag in Höhe von TEUR 70 gegen Vorlage einer Prozessbürgschaft für die Gegenpartei hinterlegt. Die Travel24 hat Berufung eingelegt. In zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Dresden sind beide Parteien im September 2016 dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag gefolgt. Demnach haben sich die Parteien auf eine Zahlung in Höhe ca. TEUR 43 von Travel24 an die Gegenpartei geeinigt. Gegen Übergabe der Prozessbürgschaft wird die Gegenpartei den Restbetrag von ca. TEUR 27 wieder an die Travel24 auskehren. Übergabe der Prozessbürgschaft und Rückzahlung des Restbetrages erfolgten im November 2016. In der anderen Rechtsstreitigkeit über Honorarforderungen wurde die Travel24 im Juni 2016 zur Zahlung von TEUR 242 nebst Zinsen seit dem 1. November 2012 verurteilt. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % vorläufig vollstreckbar. Die Travel24 hat fristgerecht Revision eingelegt und die erforderliche Sicherheitsleistung hinterlegt. Der nächste Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Dresden für Anfang März 2017 angesetzt. Zur Darstellung der damit verbundenen Risiken verweisen wir auf den Risikobericht.

Ebenfalls im Segment Hotellerie steht die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG als Tochtergesellschaft der Travel24 derzeit in zwei Rechtsstreitigkeiten.

In einem Rechtsstreit über den erbrachten Leistungsstand sind aus Sicht der Travel24 Mängel und nicht erbrachte Restleistungen zu berücksichtigen. Die Travel24 hat diesbezüglich eine

umfangreiche Gegenbelastung zuzüglich Schadensersatzforderungen erstellt. Die Parteien stehen hierzu in Gesprächen. In dem anderen Rechtsstreit über den erbrachten Leistungsstand haben sich die Parteien Mitte September 2016 gemäß den vertraglichen Vereinbarungen auf die Einleitung des Schiedsgutachterverfahrens und – falls erforderlich – im Anschluss daran die Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens geeinigt. Zur Darstellung der damit verbundenen Risiken verweisen wir auf den Risikobericht.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

G.1. Prognosebericht

Der folgende Prognosebericht gibt die Prognosen des Travel24-Vorstands hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs wieder und beschreibt die erwartete Entwicklung der maßgeblichen volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Chancen und Risiken, wie im Chancen- und Risikobericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann.

Markt- und Branchenentwicklung

Im Euro-Raum ließ im 1. Halbjahr 2016 nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht August 2016) der Schwung nach, mit dem die Wirtschaft in das Jahr 2016 gestartet war. Im Durchschnitt der ersten beiden Quartale entsprach das Wachstum hier in etwa dem Grundtempo, das seit Längerem taktgebend ist und immerhin ausreicht, die Arbeitslosigkeit nach und nach zu reduzieren.

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft verlangsamte sich im Frühjahr 2016 wie erwartet nach einem außerordentlich starken ersten Quartal. Gemäß Statistischen Bundesamtes stieg das reale BIP im zweiten Vierteljahr gegenüber dem Vorquartal um 0,4 %. Der Auslastungsgrad der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten befindet sich damit weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Ausschlaggebend für die geringere wirtschaftliche Dynamik war ein deutlicher Rückgang der Investitionsaktivität sowohl bei den Ausrüstungen als auch im Baubereich. Aber auch der private Konsum ist schwächer als zu Jahresbeginn gewachsen.

Gleichwohl bleiben gemäß Bundesbank die Perspektiven für die deutsche Wirtschaft grundsätzlich günstig. Für 2016 wird ein Wachstum des preisbereinigten deutschen BIP von 1,7 %, für 2017 in Höhe von 1,4 % prognostiziert. Das sind 0,1 bzw. 0,3 %-Punkte weniger als noch zu Beginn des Jahres 2016 angenommen. Diese Korrektur geht laut Bundesbank insbesondere auf ein weniger günstiges internationales Umfeld zurück. Für 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % erwartet.

Entwicklung der Anleihe

Über einen zukünftigen Verkauf der im Bestand befindlichen Hotelimmobilie soll die Rückzahlung der noch im Umlauf befindlichen Anleihe (zum Aufstellungszeitpunkt 16.073) zum Jahr 2017 gewährleistet werden. Ein etwaiger Differenzbetrag aus dem Verkaufswert der Hotelimmobilie Leipzig und dem Gesamtrückzahlungsbetrag soll aus dem operativen Cash Flow beglichen werden.

Aus den geplanten Anleiherückkäufen rechnet die Travel24 für 2016 mit einem Ertrag von rund TEUR 770. Für 2017 geht Travel24 derzeit davon aus, einen Ertrag von rund TEUR 1.000 realisieren zu können.

Segment Internet

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland und die damit einhergehende Zahlungsbereitschaft und Konsumlaune für touristische Dienstleistungen, halten wir für gedämpft. Wir rechnen mit einem Rückgang der Inanspruchnahme touristischer Dienstleistungen in den nächsten zwei bis drei Jahren; insbesondere Verschiebungen zwischen einzelnen Leistungskategorien sind zu erwarten (bspw. von der Pauschalreise hin zur kombinierten Buchung von Flug und Hotel oder Eigenanreisebuchungen).

Nachdem wir bereits 2015 in Summe aller betriebenen Portale einen deutlichen Umsatzrückgang auf TEUR 14.590 im Vergleich zum Vorjahr (2014: TEUR 25.190) hinnehmen mussten, gehen wir ebenfalls für das Geschäftsjahr 2016 davon aus, einen weiteren, spürbaren Umsatzrückgang zu verzeichnen. Travel24 erwartet eine spürbare Verringerung des Umsatzes aus Provisionseinnahmen aus Vermittlung von Pauschalreisen, Flügen, Hotels und weiteren Reisedienstleistungen, wie Versicherungen und Mietwagen, zwischen ca. TEUR 6.500 und TEUR 6.800. Für das gesamte Segment Internet wird ein Umsatz 2016 in Höhe von ca. TEUR 8.100 erwartet. Zum zweiten Quartal 2016 konnte ein Umsatz von TEUR 5.533 realisiert werden. Analog gehen wir von einer deutlichen Reduzierung des Marketinginvestments in allen Bereichen aus. Insgesamt erwarten wir hier eine Verringerung zwischen TEUR 3.500 und TEUR 3.800. Hinsichtlich der Aufwendungen für bezogene Leistungen erwarten wir diese jedoch korrespondierend dazu auf einem erheblich geringeren Niveau von TEUR 6.200 gegenüber TEUR 10.016 in 2015. Zum zweiten Quartal 2016 lagen die Aufwendungen für bezogene Leistungen bei ca. TEUR 4.800.

Der Umsatzrückgang 2015 und unsere Erwartung deutlich geringerer Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen durch die Optimierung der Marketingausgaben mit unserem Fulfilment-Partner entstanden. In diesem Zuge erfolgte ein Rückgang von Umsatzbeiträgen, für die vergleichsweise intensive Marketingaufwendungen notwendig gewesen wären, welche reduziert wurden. Dieser Prozess wurde 2016 weiter fortgesetzt. Ab dem Zeitpunkt des vorläufigen Insolvenzverfahrens des Fulfilment-Partners Unister Travel wurden die Marketingaufwendungen drastisch reduziert. Unsere Flugvermittlungsportale werden 2016 voraussichtlich auf einem

geringeren Niveau als 2015 zum Ergebnis beitragen. Grund hierfür ist, dass die Maßnahmen für notwendige Produktpassungen die Buchungsrückgänge weniger kompensieren konnten als erwartet. Bedingt durch gesetzliche Veränderungen im französischen Reiserecht Ende 2015 hat Travel24 Anfang August 2016 den Rückzug vom französischen Markt aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen. Damit entfällt ab dem 4. Quartal 2016 der diesbezügliche Umsatz und Ergebnisbeitrag.

Insbesondere aufgrund der skizzierten Sondereffekte des Jahres 2015 durch Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in erheblichem Umfang wurde das EBIT 2015 stark belastet.

In Zusammenfassung der Effekte auf der Erlös- und Marketingaufwandsseite kam es zu einer erkennbaren Verbesserung der Rohmarge und es ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 im Segment Internet ein erwartetes EBIT von rund TEUR 100, welches unter dem Niveau von 2015 (TEUR 899) prognostiziert wird. Zum zweiten Quartal 2016 lag das Segment-EBIT bei TEUR 387. Für das Geschäftsjahr 2017 prognostizieren wir ein für das Segment erwartetes EBIT, das sich ungefähr zwischen TEUR 200 bis TEUR 300 bewegen wird. Die prognostizierten Segment-EBITs speisen sich aus rein operativen Quellen und berücksichtigen nicht den oben skizzierten Ertragseffekt aus den geplanten Anleiherückkäufen.

Segment Hotellerie

Für die Planung des Betriebsstarts unseres Hotels in Leipzig rechnen wir mit Umsätzen aus Hotelbetrieb erst ab Frühjahr 2017. Das Geschäftsjahr 2016 stellt somit für das Segment Hotellerie eine reine Investitionsperiode dar.

Wir rechnen derzeit damit, im ersten Quartal 2017 noch ca. TEUR 2.400 bis TEUR 2.600 zu investieren und gehen davon aus, dass die Eröffnung zum zweiten Quartal 2017 stattfinden kann.

Aus diesen Planungen prognostizieren wir ein für das Segment erwartetes EBIT von rund TEUR -150 in 2016. In 2017 wird es sich ungefähr zwischen TEUR 250 bis TEUR 350 bewegen.

Für 2016 erwarten wir insgesamt ein positives Jahresergebnis von rund TEUR 500, welches damit deutlich besser als 2015 ausfällt (Vj.: TEUR -1.031). Zum zweiten Quartal 2016 lag das Halbjahresergebnis bei TEUR -182. Für 2017 prognostizieren wir ein Jahresergebnis, das sich zwischen TEUR 800 und TEUR 900 bewegen wird.

G.2. Chancenbericht

Im Folgenden werden die wirtschaftlichen Chancen für die Travel24 beschrieben. Die Darstellung der Chancen erfolgt je Segment in der Rangfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit den bedeutendsten.

Segment Internet

- Durch die optimierten Strukturen und Prozesse sowie Konzentration wesentlicher Funktionen bei unserem Fulfilment-Partner Unister Travel am Hauptsitz Leipzig profitieren wir von Skaleneffekten und reduzierten Overheadkosten aufgrund günstiger Vertragsbedingungen durch Rahmenverträge unseres Fulfilment-Partners Unister Travel. Durch eine fortbestehende Dienstleistungsbeziehung mit unseren Fulfilment-Partner Unister Travel steht uns weiterhin ein erfahrener Partner zur Seite, der entsprechende Unterstützung im Bereich von Management, Marketing, Service und IT liefern kann. Daneben besteht die Möglichkeit, dass die eingeleiteten Restrukturierungen beim Fulfilmentpartner und die erfolgte Veräußerung des Geschäftsbereichs aus dem Insolvenzverfahren der Unister Travel heraus zu Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft führen könnten.
- Durch die Stärke der Marke sehen wir unsere Möglichkeiten für eine langfristige Behauptung im Reisevermittlungsmarkt grundsätzlich als gut an. Durch die vorhandene Struktur unseres Fulfilment-Partners Unister Travel in den Bereichen IT, Produkt und Marketing besteht nach wie vor die Möglichkeit zur Skalierung in allen Bereichen der Online-Reisevermittlung.
- Durch die Stärke der Marke bietet sich Travel24 zudem die Möglichkeit, Optionen im Markt zur strategischen Zusammenarbeit mit anderen Fulfilment-Partnern und Dienstleistern zu bewerten, wahrzunehmen oder auch aktiv anzustreben.
- Wir sehen das makroökonomische und insbesondere das branchenspezifische Marktumfeld für eine positive Entwicklung als ausreichend günstig an. Das Internetgeschäft insgesamt hat sich europaweit in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und wir rechnen damit, dass sich dieser Trend in 2016 und darüber hinaus fortsetzen wird. Auch der Online-Reisemarkt wächst weiterhin europaweit und bietet Chancen für Umsatzzuwächse, um verlorene Marktanteile zurückzugewinnen. Dabei halten wir es für machbar, innerhalb der nächsten 3-5 Jahre insgesamt im Segment Internet ausgehend vom Niveau 2017 wieder ein leichtes Umsatzwachstum zu erzielen.

Segment Hotellerie

Für das im Aufbau begriffene Segment der Budget Hotellerie sehen wir nach wie vor exzellente Wachstumschancen.

- Das Segment der Budget Hotellerie ist in Deutschland nach wie vor unterrepräsentiert und verfügt über enormes Wachstumspotenzial. Der Einstieg einiger neuer und die Entwicklung bestehender Wettbewerber in den vergangenen Jahren in diesem Markt verdeutlichen dessen weiterhin bestehende Attraktivität und bestätigen die Wahl unserer Strategie.
- Durch die Bekanntheit der Marke Travel24 erwarten wir eine zügige Geschäftsentwicklung in unserer Markteintrittsphase. Natürlich konkurriert Travel24 Hotels mit bereits etablierten

Hotelmarken im Segment der Lifestyle-Hotels. Allerdings ist in der derzeitigen Wachstumsphase des Marktes auch besonders die Positionierung gegenüber anderen Neueinsteigern relevant, die derzeit auf den Markt strömen. Gegenüber solchen bestehen Vorteile, da die Marke und auch die bereits etablierten Vertriebsplattformen der Travel24 direkt Reichweite produzieren, die sich andere Neueinsteiger erst erarbeiten müssen.

- Preisbewusstsein des Kunden, Emotionalisierung und Wertschätzung von Design sowie Zunahme des Städtetourismus halten weiter an und bieten damit große Wachstumschancen für das Konzept der Travel24 Hotels.
- Durch unser Knowhow in diesem Segment sowie die margenträchtige Struktur der Lifestyle-Hotellerie sehen wir die Möglichkeit, kurz nach dem geplanten Markteintritt ein profitables Geschäftsmodell nachweisen zu können, um so zusätzliche Finanzmittel zur weiteren Expansion zu sammeln und entsprechend schnell zu skalieren. Dadurch erwarten wir eine diversifizierte Cash- und Erlösstruktur, die es uns ermöglicht, langfristig aus eigener Kraft weiteres Wachstum des Hotelbetriebs zu generieren.
- Durch den voraussichtlich längerfristig bestehenden Anlagedruck auf internationalen Kapitalmärkten bzw. bei Investoren aufgrund der Niedrigzinsphase und der gleichzeitigen Suche nach relativ sicheren Investitionsalternativen erwarten wir, dass Hotelimmobilien als Anlagealternative gefragt sein werden. Diese Entwicklung sehen wir vor dem Hintergrund unseres geplanten Betreibermodells mit Blick auf die Akquise von Investorengeldern zum Aufbau einer Hotelgruppe positiv, da die Lifestyle-Hotellerie eine vergleichsweise krisenresistente Branche darstellt. Wir sehen dadurch perspektivisch verbesserte Möglichkeiten und Konditionen in der Kapitalakquise, was wiederum dem Aufbau einer Hotelgruppe zuträglich ist.

G.3. Risikobericht

Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Travel24 ist wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung und den strategischen Entscheidungen ihrer Muttergesellschaft Unister Holding GmbH sowie von der Entwicklung und den Risiken, denen die gesamte Travel24-Gruppe ausgesetzt ist, abhängig. Insbesondere vor dem Hintergrund des über das Vermögen der Unister Holding GmbH verhängten Insolvenzverfahrens sieht sich der Vorstand noch größeren Herausforderungen ausgesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist ein wieder stabiler Geschäftsbetrieb der Unister Travel zu beobachten.

Die Risikopolitik der Travel24 orientiert sich an dem Ziel, den Wert des Unternehmens stetig und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und den Fortbestand des Unternehmens und des Konzerns langfristig zu sichern. Damit bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik.

G.3.1. Risikomanagementsystem

Travel24 ist im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken werden im weitesten Sinne als die Gefahr, unsere finanziellen, operativen, rechtlichen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen, definiert. Das Management von Risiken liegt dabei in erster Linie beim Vorstand. Travel24 verfügt über ein konzernweites Berichtswesen, das ein Controlling aller wirtschaftlich relevanten Eckdaten ermöglicht. Es wird durch eine ständige Verfolgung der Finanzströme ergänzt.

Durch die kontinuierliche Früherkennung sowie die Erfassung, Bewertung und Überwachung potenzieller Risiken ermöglichen wir eine systematische Analyse der aktuellen Risikosituation. Im Geschäftsjahr 2015 fanden vier Sitzungen zum Risikomanagement statt.

G.3.2. Beschreibung der Risiken

Im Folgenden werden die wirtschaftlichen Risiken für die Travel24 beschrieben. Die Darstellung der Risiken erfolgt zunächst in Form einer Kategorisierung in bestandsgefährdende, wesentliche und übrige generelle Risiken. Die bestandsgefährdenden Risiken sind Ausfluss der integrierten Unternehmensplanung und als segmentübergreifend zu qualifizieren. Die anschließende Darstellung der wesentlichen und übrigen generellen Risiken erfolgt je Segment.

Bestandsgefährdende Risiken

Die Gesellschaft sieht sich einem bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiko aus der Tilgungsverpflichtung der im Jahr 2012 begebenen Unternehmensanleihe ausgesetzt. Die Tilgung ist im September 2017 fällig und beträgt unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung durch Travel24 zurückerworbenen Anleihen TEUR 16.073. Die Gesellschaft hat auf Basis einer integrierten Konzernplanung eine Liquiditätsplanung für das Jahr 2017 abgeleitet. Bei der Aufstellung der Unternehmensplanung wurden bezüglich der zukünftigen Entwicklung verschiedene Annahmen getroffen. Gemäß den Prämissen dieser Planung kann die Gesellschaft ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen und der Verpflichtung zur Anleihetilgung im September 2017 nachkommen. Das Nichteintreten bestimmter Annahmen stellt bereits jeweils für sich genommen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. In diesem Fall müsste die Travel24 alternative liquiditätssichernde Maßnahmen ergreifen, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern.

Eine wesentliche Annahme der Planung ist die erfolgreiche Fertigstellung und Veräußerung des Hotelbaus in Leipzig und der Zufluss des geplanten Veräußerungserlöses vor dem Rückzahlungstermin der Anleihe. Als wesentliches liquiditätssteuerndes Instrument wird das Anleiherückkaufprogramm gesehen, da nur die dauerhaft freie Liquidität zum Rückkauf eingesetzt werden kann, um bei angespannter Liquiditätssituation temporäre Liquiditätslücken bis zum Zahlungseingang des Veräußerungserlöses aus dem Hotelverkauf und der Tilgung der Anleihe zu vermeiden.

Wenn die in 2017 geplanten vorzeitigen Anleiherückkäufe nicht getätigt werden, werden Ergebnis- und Liquiditätsabweichungen größer als TEUR 500 als bestandsgefährdend beurteilt. Im Falle der Verwendung der liquiden Mittel zur Durchführung der in 2017 geplanten Anleiherückkäufe reduziert sich der Schwellenwert der als bestandsgefährdend beurteilten Ergebnis- und Liquiditätsabweichungen zeitweise bis auf größer TEUR 100.

Die wesentlichen Annahmen und die damit einhergehenden bestandsgefährdenden Risiken sowie die übrigen zentralen Sachverhalte, die dieser Unternehmensplanung zu Grunde liegen, werden im Folgenden dargestellt. Bestandsgefährdende Risiken werden als solche jeweils benannt:

- Das an die Unister Holding GmbH ausgereichte Darlehen wird aufgrund des eröffneten Insolvenzverfahrens der Unister Holding GmbH nicht bis zum Rückzahlungstermin der Anleihe in 2017 beglichen. Die Rückzahlung des als werthaltig angesehen Betrags in Höhe von TEUR 577 wird im Dezember 2017 erwartet.
- Die vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Unister Travel entstandenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Unister Travel werden nicht mehr bis zum Rückzahlungstermin der Anleihe in 2017 beglichen. Korrespondierende Verbindlichkeiten gegenüber diesen beiden Gesellschaften werden durch Travel24 nicht beglichen. Den als werthaltig beurteilten Forderungen stehen mindestens gleich hohe Verbindlichkeiten gegenüber, deren Zahlung durch Travel24 mit Hinweis auf die ausstehenden Forderungen verweigert wird.
- Die Tilgung des Restsaldos von TEUR 318 aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der versicherungen.de GmbH wird im April 2017 erwartet. Ein Ausbleiben der Tilgung im April 2017 stellt nur im Falle der vorherigen Durchführung der in 2017 geplanten Anleiherückkäufe ein bestandsgefährdendes Risiko dar.
- Nach Abschluss der Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2012 wurde eine Verpflichtung zur Steuernachzahlung im Zusammenhang mit der Nutzung von Verlustvorträgen in der Vergangenheit in Höhe von ca. TEUR 2.374 inkl. Zinsen festgestellt, für die bereits Rückstellungen gebildet worden waren. Für diese Verpflichtungen wurde gegen Teilzahlung von TEUR 300 Körperschaftsteuer und TEUR 300 Gewerbesteuer im November 2016 die Aussetzung der Vollziehung gewährt, die zunächst bis zum 30. Juni 2017 befristet ist. Es wird erwartet, dass es erst nach einer höchstrichterlichen Entscheidung zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln kommt. Diese wurde derzeit nicht vor 2019 angenommen. Die mögliche Nichtverlängerung der Aussetzung der Vollziehung oder deren vorzeitige Rücknahme in Bezug auf die Steuernachzahlung im Zusammenhang mit der Nutzung von Verlustvorträgen stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar, soweit aus der geplanten Veräußerung der Hotelimmobilie in Leipzig nicht rechtzeitig entsprechend ausreichende liquide Mittel zufließen.
- Wesentliche Dienstleistungsprozesse im Segment Internet werden auch nach Eröffnung der Insolvenzverfahren weiterhin von unserem Fulfillment-Partner Unister Travel vorgenommen. Die Travel24 bezieht einen Großteil von Leistungen über Unister Travel. Dadurch wird eine starke

Abhängigkeit begründet. So fußt der im DACH-Markt realisierte Umsatz des Pauschalreisevermittlungsgeschäfts ausschließlich auf Leistungspartnern, die durch Unister Travel vertraglich gebunden sind. Im internationalen Geschäft waren die entsprechenden Leistungsbeziehungen diversifizierter, hier hielt die Travel24 in Frankreich wesentliche Beziehungen direkt mit den Leistungserbringern, wie zum Beispiel Reiseveranstaltern. Weiterhin werden nahezu einhundert Prozent unseres Marketingaufwands direkt durch Unister Travel oder über Verträge zu Dritten, die Unister Travel unterhält, verursacht. Daraus folgt eine starke Abhängigkeit der Travel24-Wettbewerbsfähigkeit von der Vertriebs- und Marketingkompetenz von Unister Travel bzw. ihrer Partner. Das Risiko ist nicht verlässlich quantifizierbar. Ein Wegfall der Umsätze des Segments Internet ab dem Veröffentlichungszeitpunkt durch eine Kündigung des zugrundeliegenden Fulfilmentvertrages mit nachfolgender Beendigung der Dienstleistungen und des Fulfilments durch Unister stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar, sofern die Travel24 nicht rechtzeitig die relevanten Dienstleistungen durch eine eigenständige oder teilweise eigene Struktur sowie durch weitere Dienstleister erbringen kann.

- Aus dem für 2017 geplanten Sale and Lease Back des Objektes in Leipzig rechnen wir mindestens in Höhe der als werthaltig eingeschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Zahlungsmittelzufluss im zweistelligen Millionenbereich. Ein Ausbleiben des geplanten Zahlungsmittelzuflusses vor dem Tilgungs- und Zinstermin der begebenen Anleihe am 17. September 2017 stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.
- Aufgrund von bereits eingetretenen und möglicherweise weiteren Planungsfehlern und Finanzierungsunsicherheiten können sich die Planungs- und Bauphasen im Segment Hotellerie verzögern. Störungen, Unwägbarkeiten und fehlerhafte Kostenbudgetierung können dazu führen, dass sich die ursprünglich avisierte Baukostensumme bzw. das veranschlagte Investitionsvolumen des Hotelbaus erhöht. Da wir momentan nur an unserem Objekt in Leipzig Bautätigkeiten vornehmen, können sich etwaige Fehlkalkulationen auch nur auf dieses Objekt beziehen. Nach der abgeschlossenen Veräußerung der Hotelimmobilie in Köln stehen der Travel24 liquide Mittel u.a. für die Bauaktivitäten in Leipzig zur Verfügung. Das Risiko des Eintretens von oben skizzierten Unwägbarkeiten ist aufgrund der Bautätigkeit in einem Bestandsgebäude jederzeit gegeben. Diesem Risiko begegnet der Vorstand durch kontinuierliche Überwachung sämtlicher Planungs- und Finanzierungsaktivitäten anhand eines detaillierten Investitionsplanes sowie durch Einsatz eines erfahrenen Projektmanagementteams zur Frühidentifikation etwaiger Budgetüberschreitungen. Beim aktuellen Kosten- und Bautenstand wäre das Eintreten von massiven Unwägbarkeiten bestandsgefährdend.
- Bei Nichteinhaltung der geplanten Bauzeit, bedingt durch Finanzierungs- oder Planungsprobleme, besteht das Risiko einer verspäteten Eröffnung des Hotels in Leipzig. Der verzögerte Eintritt in den Geschäftsbetrieb würde einen Ausfall an Umsätzen bedeuten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dieses Risiko nicht quantifizierbar. Jedoch bedeutet ein verspäteter Markteintritt, dass sich die Wettbewerbssituation zum dann realisierten Betriebsbeginn unter Umständen im Vergleich mit dem ursprünglich geplanten Betriebsbeginn verschärft hat und Travel24 dadurch nicht mehr in der Lage ist, die geplanten Umsatzzahlen in entsprechender Zeit

zu erreichen. Dieses Risiko wird entsprechend dem Vorgenannten über Bau-, Investitions- und Projektplanung überwacht. Das Eintreten einer erheblichen Bauzeitenverzögerung von 3 Monaten oder mehr wäre als bestandsgefährdend einzustufen.

- Mit Schreiben vom 19. Oktober 2016 hat das Finanzamt die Einleitung eines Haftungsprüfungsverfahrens gegenüber der Travel24 wegen Umsatzsteuerschulden der Unister Holding GmbH mitgeteilt. Danach beabsichtigt das Finanzamt, die Travel24 als umsatzsteuerliche Organgesellschaft der Unister Holding als umsatzsteuerliche Organträgerin für Umsatzsteuerschulden seit dem 1. Januar 2014 in Höhe von insgesamt TEUR 3.392 gesamtschuldnerisch und persönlich haftbar zu machen. Der Travel24 wurde eine Frist eingeräumt die Umstände darzulegen, die nach ihrer Auffassung der Haftung entgegenstehen. Die Steuerberatungsgesellschaft der Travel24 hat dem Finanzamt fristgerecht und umfassend eine schriftliche Stellungnahme zu den Umständen zukommen lassen, die der Haftung entgegenstehen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Travel24 keine weiteren Erkenntnisse oder Reaktionen seitens des Finanzamtes vor. Eine mögliche Haftungsanspruchnahme, auch bereits für Teilbeträge der ausstehenden Steuerschulden der Unister Holding GmbH, stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.
- Die Travel24 ist seit vielen Jahren durch eine Vielzahl von Leistungsbeziehungen mit den insolventen Gesellschaften der Unister-Gruppe verbunden. Im Rahmen der Insolvenzverfahren können Insolvenzverwalter Rechtsgeschäfte und Zahlungen in gewissen Zeiträumen vor Verfahrenseröffnung anfechten. Derzeit liegen der Gesellschaft keine Anfechtungserklärungen der Insolvenzverwalter vor. Eine rechtswirksame Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter in einer Größenordnung, die die Gesellschaft als bestandsgefährdend klassifiziert hat, kann den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Wesentliche Risiken

Segment Internet

- Die Travel24 befand sich gemeinsam mit Unister in einem Rechtsstreit mit einem französischen Anbieter von Reisedienstleistungen. Dieser Rechtsstreit wurde im Berichtsjahr durch Einigung und Ausgleichszahlung, welche vom Fulfilment-Partner vollumfänglich getragen wurde, beigelegt.
- Das im E-Commerce stets mögliche Risiko des Angriffs auf Kundendaten, insbesondere Kreditkartendaten, stellt sich auch für die Travel24 im Rahmen ihrer Beziehung zum Fulfilment-Partner Unister Travel, die auch bedeutende Zahlungsprozesse für Travel24 abwickelt. Dabei ist ein wesentlicher Teil der Transaktionen im Segment Internet, maßgeblich in der Flugvermittlung, in der ein hoher Anteil aller Transaktionen per Kreditkarte gezahlt wird, potenziell von diesem Risiko betroffen. Um die Sicherheit von Kunden- bzw. Kreditkartendaten zu gewährleisten, folgt Unister den hohen PCI-Sicherheitsstandards² der Kreditkartenindustrie und ist entsprechend zertifiziert. Der Nachweis über diese Zertifizierung wird von Travel24 jährlich bei Unister angefordert und dient uns als Nachweis für die Sicherheit von Kundendaten. Dieses Risiko lässt

² PCI DSS - Payment Card Industry Data Security Standard

sich aus seiner Natur heraus nur schwer quantifizieren, aufgrund der Stärke der Abhängigkeit und potenzieller Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Travel24 ist es jedoch wesentlich. Momentan sind wir der Meinung, dass die durch die Beziehung zu Unister realisierten Vorteile das durch eine solche Abhängigkeit entstehende Risiko rechtfertigt.

- Gegen den ehemaligen Vorstand sowie den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Travel24 wurde im Januar 2014 Anklage wegen angeblicher Steuerhinterziehung aufgrund abweichender umsatzsteuerrechtlicher Behandlung einer Flugdienstleistung eingereicht. Der Anklage gegen den derzeitigen Vorstand wurde zu Beginn 2016 nicht stattgegeben. Etwaige verbleibende Risiken für den Konzern betreffen mögliche Steuernachzahlungen. Im Jahresabschluss 2012 wurde hierfür in angemessenem Umfang Vorsorge (TEUR 300) getroffen und teilweise bereits in Anspruch genommen, erfolgswirksame Auswirkungen auf zukünftige Geschäftsjahre werden insofern nicht erwartet. Eine mögliche Liquiditätsbelastung in oben genanntem Umfang ist als wesentlich für die Travel24 anzusehen.

Segment Hotellerie

- Im Vorjahr bestand in Bezug auf den Verkauf der Immobilie Köln Perlengraben noch das Risiko, des Scheiterns des Vollzugs des Kaufvertrages aufgrund des Nichteintritts von Vertragsbedingungen, welches nicht eingetreten ist.
- Neben den bereits bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten besteht das potenzielle Risiko für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Disputen über Schlecht- oder Nichtleistung in Planung und Bau ergeben. Hieraus könnten unter Umständen finanzielle Forderungen gegen Travel24 entstehen. Laufende Rechtsstreitigkeiten sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 erfasst sowie im Konzernanhang 2015 und dem Nachtragsbericht dargelegt. Unter den Eventualverbindlichkeiten sind TEUR 769 aus Baurechtsstreitigkeiten ausgewiesen, denen Eventualforderungen von TEUR 737 gegenüberstehen.
- Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen des Bauvorhabens Hotel Leipzig ist die kontinuierliche Sicherstellung ausreichender Liquidität, um die aus der Bautätigkeit entstehenden Verbindlichkeiten bedienen zu können. Hierzu verwenden wir einen Investitions- und Liquiditätsplan, der zur Steuerung der vorzuhaltenden Liquidität dient und in dem die geplanten und realisierten Baufortschritte sowie die dadurch notwendigen Auszahlungen für den verbleibenden Bauzeitraum festgehalten werden. Auf Basis von vertraglich fixierten Investitionssummen mit den Bauunternehmen und Gewerken, Rechnungseingängen und Zahlungsausgängen besteht ein umfassendes Monitoring über die aktuelle und künftige Liquiditätssituation des Unternehmens und insbesondere des Bauprojekts. Einheitspreisverträge werden nur für die Gewerke abgeschlossen, wo sich die Travel24 noch Gestaltungsmöglichkeiten bei der Ausführung bewahren möchte. Das Massenrisiko trägt bei Einheitspreisverträgen der Auftraggeber. Wesentliche Abweichungen bei den Massen gegenüber der Ausschreibung können zu ungeplanten Kostensteigerungen führen.

Übrige generelle Risiken

Segment Internet

- Allgemeines steuerliches Betriebsstättenrisiko: Die Travel24 war seit 2013 mit einer Niederlassung in Paris im französischen Pauschalreisegeschäft tätig. Daraus können vielfältige steuerliche Risiken erwachsen. Nationales deutsches und französisches Steuerrecht sowie das bilaterale Steuerrecht der Doppelbesteuerungsabkommen können unterschiedliche Definitionen einer Betriebsstätte vorsehen und damit zu unterschiedlichen Auslegungen hinsichtlich der Existenz einer Betriebsstätte gelangen. Des Weiteren können das nationale wie das bilaterale Steuerrecht voneinander abweichende steuerliche Konsequenzen an die Existenz von einer Betriebsstätte knüpfen. Wesentliche daraus resultierende Risiken betreffen Art und Umfang der Besteuerungsbefugnisse der beteiligten Staaten, die Gewinnabgrenzung für ertrag- und umsatzsteuerliche Zwecke sowie daraus resultierende finanzielle Folgen (Höhe von Steuerzahlungen, Doppelbesteuerungstatbestände).
- Strafrechtliche Risiken: Im Rahmen des seit 2012 laufenden Ermittlungsverfahrens wurde von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden im Januar 2014 dem Vorstand und dem ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Travel24 die Anklage zugestellt. Bestandteil der Anklage sind die Vorwürfe des unerlaubten Betreibens von Versicherungsgeschäften, des Verdachts diesbezüglicher Steuerhinterziehung und der strafbaren Werbung. Das Gericht hat 2015 entschieden, dass für den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und den ehemaligen Finanzvorstand hinreichender Tatverdacht besteht. Für den aktuellen Vorstand Armin Schauer wurden die Anklagepunkte fallen gelassen, wogegen die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt hat. Travel24 teilt in beiden Anschuldigungen nicht die Auffassung der Staatsanwaltschaft und hält das eigene Verhalten für nicht rechtswidrig. Die im Jahr 2013 aufgenommenen Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zur Thematik „Runterbuchen“ wurden im Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen. Eine Anklage wurde dementsprechend im Geschäftsjahr 2015 nicht erhoben. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft begründe dies den Verdacht des Computerbetrugs. Die Travel24 sieht die Vorwürfe der Ermittlungsbehörden als nicht haltbar an. Eine bilanzielle Risikovorsorge für dieses Risiko ist daher bislang für nicht notwendig erachtet worden. Das Risiko besteht darin, dass Kunden bei Travel24 Schadenersatzansprüche stellen könnten. Travel24 hätte in diesem Fall Regressansprüche gegen die für das „Runterbuchen“ verantwortlichen Fulfilment-Partner Unister Travel. Das Risiko besteht somit im Wesentlichen beim Fulfilment-Partner der Travel24. Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Unister Travel könnte ein Risiko des Rückfalls von Schadenersatzansprüchen auf die Travel24 bestehen. Basierend auf Erfahrungswerten von Unister Travel nach Aufnahme der Ermittlungen ist von einem sehr geringen Risiko der Anmeldung von Schadenersatzansprüchen auszugehen und mithin auch von einem sehr geringen Risiko eines Rückfalls auf die Travel24. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Nachtragsbericht zum Konzernlagebericht verwiesen.
- Allgemeines Reputationsrisiko: Im Geschäftsjahr 2015 und im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2016 war aufgrund verschiedener Vorfälle, insbesondere dem Flugzeugabsturz

der Herren Schilling und Wagner sowie der (vorläufigen) Insolvenzen von Gesellschaften des Unister-Konzerns, und der Abhängigkeit zur Unister-Gruppe eine negative Berichterstattung über die Travel24 bzw. deren Portale sowie Hotelbauaktivitäten wahrnehmbar. Dies beinhaltete vor allem verschiedene Artikel in Wirtschafts- und Fachpresse. Daraus ist ein allgemeines Reputationsrisiko gegenüber Geschäftspartnern und Kunden abzuleiten. Jedoch konnten bisher keine unmittelbar damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb festgestellt werden. Auch infolge der im Juli 2016 gestellten Insolvenzanträge durch die Unister Holding GmbH und weitere Gesellschaften der Unister-Gruppe sind derzeit noch keine den Bestand der Travel24 gefährdende Auswirkungen aus Reputationsrisiken auf den Geschäftsbetrieb zu beobachten. Der deutliche Umsatzrückgang resultiert wie bereits beschrieben im Wesentlichen aus einer starken Reduzierung des Marketingbudgets. Mit Blick auf Rohmarge und EBIT konnten sogar Verbesserungen verzeichnet werden.

- Allgemeine Marktrisiken: Der Druck auf die Verkaufspreise in der Reisevermittlung allgemein bleibt hoch. Unsere Kunden suchen im Internet nach dem für sie wirtschaftlichsten Angebot, gleichzeitig wollen die von uns vertriebenen Leistungsträger ihre Kosten minimieren. Durch die hohe Anzahl an Wettbewerbern ist das Risiko eines Preiskampfes gegeben, woraus Marktanteilsverluste entstehen können. Das Marktumfeld im Bereich der Online-Reisevermittlung ist inzwischen extrem kompetitiv und dynamisch, die Eintrittsbarrieren in den Markt sind zudem relativ gering. Daher kann es vorkommen, dass wir innerhalb kurzer Zeit unser bestehendes Geschäftsmodell ändern oder neue Geschäftsmodelle etablieren müssen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Weiterhin ist der Markt durch viele, gleichzeitig eintretende technische Innovationen geprägt – beispielsweise Buchung auf mobilen Endgeräten – die den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen. Hierdurch besteht das Risiko technischer Fehlentwicklungen und somit geringerer Kundenakzeptanz der eigenen Produkte. Durch unsere internationale Präsenz sehen wir uns mit zum Teil national beschränkten, marktspezifischen Risiken in den einzelnen Ländern konfrontiert. Zu diesen zählen fehlerhafte oder unzureichende technische und damit produktseitige Marktdurchdringung, notwendige Anpassung im Marketingmix, unzureichende Performance von Partnern in Produkt und Fulfilment ebenso wie spezifische rechtliche oder konjunkturelle Faktoren und lokale Nachfragepräferenzen, die auf das Geschäft einwirken können. Aufgrund der nach dem im August 2016 verkündeten Rückzug aus Frankreich verbleibenden Fokussierung unserer internationalen Entwicklung auf den Markt in der Schweiz und in Österreich halten wir die damit verbundenen Risiken für überschaubar.
- Globalrisiken für die Tourismusbranche – wie z. B. Terroranschläge, Streiks innerhalb essenzieller Zweige der Branche (bspw. Luftfahrt) oder größere politische Umwälzungen – können negative Auswirkungen auf die Online-Reisevermittlung und damit auch auf das Geschäftsmodell der Travel24 haben. Globalrisiken wirken sich im Wesentlichen auf das Reiseverhalten der Konsumenten aus, in dem diese betroffene Regionen gänzlich meiden, bestimmte Verkehrsmittel in geringerem Umfang nachfragen oder ihre Zahlungsbereitschaft für touristische Leistungen herabsetzen. Der Travel24 entstehen dadurch Risiken für Umsatz und Absatz, da ggf. Alternativen, die Konsumenten nachfragen (bspw. Bahn anstelle von Flugzeug)

nicht von uns vertrieben werden bzw. unser Produktmix nicht mehr adäquat ist. Hierdurch und durch einen möglichen Preisverfall, der durch eine gesunkene Nachfrage für bspw. eine bestimmte Urlaubsregion entsteht, können sich Auswirkungen auf das Umsatzvolumen der Travel24 ergeben.

- Allgemeine Umfeld- und Branchenrisiken: Auch in der Touristik wird die Konsumneigung der Kunden wesentlich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Konjunkturelle Abschwungphasen wirken sich dabei in aller Regel negativ auf die Nachfrage nach Urlaubsreisen aus. Auch soziale Einflüsse wirken sich auf das Konsum- und somit auf das Buchungsverhalten der Kunden aus. Politische Ereignisse, Seuchen, Pandemien, Naturkatastrophen oder terroristische Anschläge nehmen dabei Einfluss auf Urlaubsentscheidungen und können die Nachfrage auf dem Reisemarkt sowie den Geschäftsverlauf der Travel24 beeinflussen, indem sie zu Umsatzeinbrüchen führen können. Die Travel24 ist darauf vorbereitet, indem sie ein kontinuierliches Monitoring der Kundenpräferenzen sowie eine entsprechende Berücksichtigung von saisonalen Hochzeiten im betrieblichen Ablauf bei ihrem Fulfilment-Partner Unister Travel anstrebt, ggf. detaillierte Vertriebsanalysen durch ihren Fulfilment-Partner durchführen lässt und dieser dadurch in der Lage ist, Trends im Buchungsverhalten sehr rasch zu erkennen und diesen kurzfristig mit geeigneten Mitteln zu begegnen (z.B. Verkaufskampagnen, Nachkalkulationen, Nachverhandlungen mit Lieferanten oder Kostensparmaßnahmen).
- Allgemeine Operative und technische Risiken: Operative und technische Risiken betreffen im Wesentlichen die fehlerfreie Funktionalität der Webseiten und aller angeschlossenen Partner, Dienstleister und Prozesse sowie die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Technologie, der Servicequalität und eines kompetitiven Produktangebots allgemein auf Seiten des Fulfilment-Partners Unister Travel. Weitere Anbieter, mit denen die Travel24 direkt oder über ihren Fulfilment-Partner Unister Travel zusammenarbeitet, werden vor Kooperationsbeginn auf wesentliche und erkennbare Risiken geprüft. Während der Kooperation erfolgt ein ständiger Austausch über potenzielle Risiken mit dem verantwortlichen Management der Travel24 oder des Fulfilment-Partners Unister Travel erfolgen. Diese Risiken würden sich in Umsatzeinbußen aufgrund fehlerhafter Prozesse auswirken.
- Allgemeine Rechtliche Risiken: Travel24 betreibt ebenso ein Monitoring von rechtlichen Risiken. Risiken können im Rahmen der Geschäftstätigkeit bspw. im Bereich des Datenschutzes oder des Verbraucherschutzes, aber auch in der Einhaltung regulatorischer und kapitalmarktrechtlicher Vorgaben bestehen. Zum Zwecke der Erfassung solcher Risiken arbeitet der Vorstand der Travel24 bei Bedarf mit Anwaltskanzleien sowie der Rechtsabteilung der Unister Holding GmbH, die in ihrer Rechtsberatung auf den für die Travel24 relevanten Sachverhalt spezialisiert sind, zusammen. Diese Risiken können sich vor allem in Geldbußen und –strafen auf die Finanzsituation des Konzerns auswirken.

Segment Hotellerie

- Ein Risiko besteht in der unzureichenden oder nicht zeitgerechten Akquise von Personal. Für den Fall, dass es nicht gelingt, ausreichend qualifiziertes Personal zu rekrutieren, besteht Gefahr für den planmäßigen Betriebsprozess des Hotels. Für den reibungslosen Betrieb planen wir ab Frühjahr 2017 mit einer Mitarbeiterzahl im Hotel Leipzig von fünfzehn. Einen kleinen Teil davon (zwei bis drei Mitarbeiter) werden wir bereits zum Pre-Opening, d.h. einige Monate vor Eröffnung, einstellen. Weiterhin begegnen wir diesem Risiko durch die frühzeitige Einstellung von geeignetem Führungs- und Fachpersonal, um mindestens vier Wochen vor Inbetriebnahme des Hotels Leipzig um die Besetzung sämtlicher Funktionen sichergestellt zu haben.
- Wesentlich für das Gelingen eines Markteintritts in diesem Segment sind Marketing und technische Anbindungen bzw. die zeitgemäße Ausgestaltung dieser. Hierunter zählen die zeitgerechte und sichere Anbindung an alle relevanten Hotelvertriebsportale und sonstige Vertriebskanäle, ein sicheres und fehlerfreies Property-Management-System in unseren Hotels sowie eine State-of-the-Art Booking Engine auf unserer eigenen Website. Weiterhin sind eine weitreichende Markenakzeptanz, sowie im Vorlauf der Eröffnung unseres Objekts in Leipzig der Einsatz von aufmerksamkeitsgenerierenden Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich, wichtig für einen erfolgreichen Markteintritt. Das geplante Investitionsvolumen für 2016 – insbesondere für Technologie und markenrelevante Hotelelemente – beläuft sich hierbei auf einen sechsstelligen Betrag. Entsprechend besteht hier auch das Risiko, durch fehlerhafte Ausgestaltung und notwendige Korrekturen zusätzliche Kosten zu verursachen. Um dies zu vermeiden, setzen wir auf internes Knowhow auf Seiten des Travel24-Managements, sowie den Einsatz von erfahrenen und bewährten Dienstleistern im technischen Bereich. Damit stellen wir sicher, dass Maßnahmen in diesen Bereichen fristgerecht geplant und umgesetzt werden und reduzieren das Risiko eines Misslingens des Markteintritts und entsprechender Auswirkungen auf Planumsatz und Ergebnis.
- Weiterhin besteht ein Risiko in einer durch in Planung und Bau unzureichend entwickelten Dimensionierung der Haustechnik eines Hotels. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die nach Eröffnung eingefahrene Auslastung des Hotels zu hoch ist für die vorhandene Leistungskapazität der technischen Gebäudeausrüstung, bspw. in den Bereichen Elektrik oder Wasserversorgung. In einem solchen Fall wären Nachbesserungen notwendig, die aufgrund ihres Umfangs möglicherweise eine teilweise oder vollständige Stilllegung des Betriebs erfordern. Wenn auch zeitlich begrenzt, so stellt diese neben dem reinen Kostenrisiko ein Risiko hinsichtlich entgehender Umsätze und negativer Reputationseffekte dar. Durch unsere Planungs- und Kontrollprozesse steuern wir diesem Risiko entgegen, sodass etwaige Planungsfehler frühzeitig vor Inbetriebnahme erkannt und behoben werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist allerdings auch aufgrund der durchschnittlichen Auslastung, die ein Lifestyle-Hotel im ersten Jahr erzielt, generell eher gering.

H. Risikoberichtserstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die originären Finanzinstrumente des Konzerns bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln, Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Anleiheverbindlichkeiten sowie aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Der Travel24-Konzern ist durch den Gebrauch seines Finanzinstrumentariums Risiken ausgesetzt, die sich insbesondere aus der Veränderung der Zinssätze, der Liquidität und durch Ausfallrisiken der beteiligten Vertragspartner ergeben.

Zinstragende Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Anleiheverbindlichkeiten, Ausleihungen sowie aus sonstigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen. Marktzensänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken.

Liquiditätsrisiken bestehen vorrangig in der Rückzahlung der im III. Quartal 2017 fällige Anleiheverbindlichkeit in Höhe von TEUR 16.073 zzgl. Zinsen zum Stichtag. In Bezug auf dieses Risiko wird auf den Risikobericht unter G.3.2. „Risiken“ verwiesen.

Aufgrund des bestehenden Fulfilment-Vertrages mit der Unister Travel besteht das grundlegende Risiko, dass Leistungsforderungen des Travel24-Konzerns ausfallen und sich damit deutlich spürbar auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken. Insoweit besteht ein überdurchschnittliches Adressausfallrisiko. Aufgrund der Insolvenz der Unister Travel stellen die bis zur Verfahrenseröffnung entstandenen Forderungen Insolvenzforderungen dar, inwieweit eine Befriedigung durch die Insolvenzquote erfolgt, ist derzeit nicht abschätzbar.

Nachdem über das Vermögen der Unister Holding GmbH und weiterer Tochtergesellschaften das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, besteht auch ein überdurchschnittliches Bonitätsrisiko, d.h. aktuelle und potenzielle Kreditgeber der Travel24 könnten ihre Finanzierungszusagen zurückhalten bzw. von der Stellung von Kreditsicherheiten abhängig machen, die seitens Travel24 nicht zu erbringen sind. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind hieraus noch keine wesentlichen Finanzierungsengpässe zu beobachten gewesen.

Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertminderungen erfasst. Die Geschäftsleitung ist regelmäßig in die diesbezüglichen Entscheidungen zur Risikovorsorge eingebunden. Wesentliche Forderungen sind vertraglich durch Forderungsausfallgarantien des Fulfilment-Partners besichert. Ob dies zukünftig weiterhin noch durchsetzbar sein wird, ist ungewiss. Ausleihungen sind und werden durch Grunddienstbarkeiten oder Pfandrechte mit hoher Bonität besichert.

Die Travel24 betreibt ein finanzielles Risikomanagement, dessen vorrangiges Ziel darin besteht, notwendige Liquidität bereitzustellen und die finanzwirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Vorstand der Travel24.

I. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-) Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung und übernimmt im Zuge der Verselbstständigung der Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesse alle wesentlichen Kontrolltätigkeiten selbst.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Auch für den Konzernabschluss sind sämtliche Aufgaben wie Konsolidierungsmaßnahmen, die Abstimmung konzerninterner Salden, Berichtspflichten etc. eindeutig zugeordnet und die Prozesse im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem definiert.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling der Travel24 durchgeführt, das direkt an den Vorstand berichtet, oder vom Vorstand selbst durchgeführt.

Trotz der bisherigen Verzögerungen sind wir der Auffassung, dass das eingerichtete interne Kontrollsystem und Risikomanagement, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, grundsätzlich geeignet ist, das erforderliche Kontrollumfeld vorzuhalten und wesentliche Risiken zeitnah zu identifizieren.

J. Sonstige Angaben

J.1. Erklärung zur Unternehmensführung

Für den Konzern ist Corporate Governance ein Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Transparente Berichterstattung und eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Unternehmensführung ist Gegenstand der Unternehmenspolitik, die verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Basis für das unternehmerische Handeln.

Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24 erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 24. Juni 2014, bekannt gemacht am 30. September 2014, seit der letzten Entsprechenserklärung bis zum 11. Juni 2015 (einschließlich) und ab dem 12. Juni 2015 den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen wurde und wird, bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Diese Erklärung - nebst Erläuterung - ist dauerhaft auf der Homepage der Travel24 unter der Internetadresse www.travel24.com zugänglich.

J.2. Übernahmerelevante Angaben (§ 315 Abs. 4 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Travel24 ist, unverändert zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2014, auf 2.033.585 nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten zu einem rechnerischen Betrag von je 1 EUR aufgeteilt und war voll eingezahlt. Mit der Inhaberschaft an den Aktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen.

Aktienübertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es bestanden nach Kenntnis der Travel24 zum angegebenen Stichtag nur folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die insgesamt 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	Prozent
Unister Holding GmbH, Leipzig	78,76
Herr Hans-Jörg Schimanek, Wien/Österreich	<u>14,97</u>
	<u>93,73</u>

Herr Hans-Jörg Schimanek, Wien/Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Dezember 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland am 18. Januar 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 % und 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 16,34 % (das entspricht 332.300 Stimmrechten) betragen hat. 16,34 % der Stimmrechte (das entspricht 332300 Stimmrechten) sind Herrn Schimanek gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: LOET TRADING AG.

Die LOET Trading AG hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2015 mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 21. Mai 2015 die Schwelle von 15 % unterschritten haben und an diesem Tag 14,97 % (das entspricht 304.350 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Hans-Jörg Schimanek, Wien/Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. August 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 19. Juli 2016 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,4236 % (das entspricht 292.800 Stimmrechten) betragen hat. 14,4236 % der Stimmrechte (das entspricht 292.800 Stimmrechten) werden von Herrn Schimanek gemäß § 21 WpHG direkt gehalten. 14,4236 % der Stimmrechte (das entspricht 292.800 Stimmrechten) wurden durch Herrn Schimanek gemäß Option aus dem Firmenvermögen der LOET TRADING AG in sein Privatvermögen übernommen.

Aktien mit Sonderrechten und Kontrollbefugnissen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Dem Vorstand ist nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Travel24 beteiligt sind. Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Travel24 richten sich nach §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 Nr. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in §§ 133, 179 AktG und § 12 Nr.1 der Satzung der Travel24 niedergelegt.

Die Satzung enthält keine Regelungen die gesetzliche Vorschriften ergänzen oder in diesen abweichen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital 2013

Bis zum Stichtag 30. Juli 2015 bestand ein genehmigtes Kapital, welches nicht im Rahmen einer Kapitalerhöhung genutzt wurde und somit verfallen ist.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 6. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 203.358,50 beschränkt. Die Ermächtigung kann im Rahmen des vorstehend bezeichneten Gesamtvolumens ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 6. Juni 2017.

Kontrollwechsel

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind von der Travel24 in 2015 nicht geschlossen worden.

Entschädigungsvereinbarungen der Travel24

Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen der Travel24, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind.

J.3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und nach den Regelungen des deutschen Rechnungslegungsstandards in der 2011 geänderten Fassung Nr. 17 (DRS 17) aufgestellt. Er beinhaltet die Angaben, die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) beziehungsweise den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlich sind. Er stellt einen Bestandteil des Konzernlageberichts dar. Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze der Vergütungssysteme für den Vorstand und Aufsichtsrat und weist die Höhe und Struktur der Vergütung aus. Die Vergütung der Organmitglieder wird dargestellt als

Gesamtvergütung unter Angabe des Verhältnisses der einzelnen Vergütungsbestandteile zueinander sowie aufgeteilt nach Festbezügen, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Der Vorstand der Travel24 erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr für seine Vorstandstätigkeit weder von der Gesellschaft selbst noch von einer ihrer Tochtergesellschaften eine variable oder feste Vergütung. Der Vorstand stand in einem Anstellungsverhältnis mit der Unister Holding GmbH (Mehrheitsgesellschafter) und wurde für seine arbeitsvertraglichen Pflichten, zu denen auch die Vorstandsfunktion zählt, insgesamt vergütet. Gemäß der Vorgabe des DRS 17.66 erfolgt im Vergütungsbericht die vollständige Angabe aller Vergütungen die durch die Muttergesellschaft gewährt wurden, da sich bei diesen ein Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstand nicht ausschließen lässt. Die Aufwendungen der Muttergesellschaft sind nach Auslegung der Travel24 durch die monatliche Pauschalvergütung im Rahmen des beiderseitigen Dienstleistungsvertrages abgegolten und werden der Travel24 nicht direkt oder indirekt weiterbelastet.

Vergütung des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB

Die Vergütungsbestandteile des aktiven Vorstandes für das Geschäftsjahr setzen sich wie folgt zusammen (alle Angaben in TEUR):

erfolgsunabhängige Vergütung	164
erfolgsabhängige Vergütung	40
weitere Vergütungsbestandteile	26

Die Summe aller Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2015 belief sich somit auf TEUR 230. Das Festgehalt wird in Form von gleichen monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung berechnet sich auf Basis von persönlichen Zielen, die für das Geschäftsjahr vereinbart wurden. Dabei wurden sechs individuelle Ziele vereinbart, deren Erreichung jeweils mit festen EURO-Prämienbeträgen versehen wurde. Der vereinbarte Zielerreichungsgrad kann für jedes Ziel zwischen 0 % und 100 % betragen, womit auch Prämienbeträge von bis zu 100 % des vereinbarten Betrages möglich sind. Insgesamt betrug das mögliche Prämienvolumen für das Geschäftsjahr 2015 TEUR 60.

Die weiteren Vergütungsbestandteile betreffen eine Übernahme der monatlichen Zahlungen zur privaten Altersvorsorge (Direktversicherung) und Dienstwagen, welche in Form einer monatlichen Kostenübernahme erbracht werden.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Eine Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, bspw. in Form von Aktien oder Aktienoptionen, erfolgte nicht. Kapitalbeteiligungsleistungen bestehen somit nicht.

Sonstige Vergütungskomponenten

Sonstige Vergütungskomponenten des Vorstands bestehen nicht. Da das Arbeitsverhältnis weiterhin besteht, fallen auch keine Leistungen an den Vorstand aus Anlass oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Regelungen hierzu bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Leipzig, 12. Januar 2017

Travel24.com AG

Armin Schauer

Vorstand

4.2 Konzern-Jahresabschluss 2015

4.2.1 Konzern-Bilanz der Travel24.com AG

<u>VERMÖGENSWERTE</u>	Verweis auf Notes	31. Dezember 2015 EUR	31. Dezember 2014 EUR
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	II 4.; II 5.; II 6.; II 18.; IV 1.; V 1.	4.231.184,60	4.231.184,60
SUMME IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE		4.231.184,60	4.231.184,60
Sachanlagen			
Grundstücke	II 4.; II 8.; II 18.; IV 2.; V 2.	1.086.323,62	1.086.323,62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II 8.; II 18.; IV 2.; V 2.	2.129,01	2.413,00
Anlagen im Bau	II 4.; II 8.; II 16.; II 18.; IV 2.; V 2.	5.636.595,60	3.688.988,40
SUMME SACHANLAGEN		6.725.048,23	4.777.725,02
Finanzielle Vermögenswerte			
Sonstige Ausleihungen	II 9.; IV 3.; IV 15.; V 7.	2.000.000,00	5.600.000,00
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		2.000.000,00	5.600.000,00
Latente Steuern	II 4.; II 10.; III 9.; IV 4.	238.578,09	88.070,87
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		13.194.810,92	14.696.980,49
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II 9.; IV 5.; IV 15.	205.340,47	852.830,92
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	II 4.; II 9.; II 17.; IV 6.; IV 15.; V 5.; V 7.	8.002.395,74	2.729.245,28
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	II 9.; IV 7.; IV 15.	146.621,46	2.438.217,27
Ertragsteuerforderungen	II 10.; IV 7.	552.694,85	48.786,50
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	IV 7.	649.925,45	570.161,42
SUMME FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		9.556.977,97	6.639.241,39
Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente	II 11.; IV 8.	12.212.080,79	1.001.863,27
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		21.769.058,76	7.641.104,66
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	IV 16.	0,00	9.967.250,88
BILANZSUMME		34.963.869,68	32.305.336,03

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	31. Dezember		31. Dezember
		2015	2014
		EUR	EUR
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	IV 9.	2.033.585,00	2.033.585,00
Kapitalrücklage	IV 9.	2.913.974,00	2.913.974,00
Verlustvortrag	IV 9.	-2.280.392,29	-1.248.951,18
Eigenkapital der beherrschenden Anteilseigner		2.667.166,71	3.698.607,82
SUMME EIGENKAPITAL		2.667.166,71	3.698.607,82
SCHULDEN			
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzverbindlichkeiten	II 9.; IV 10.; IV 15.	20.511.620,34	22.846.856,05
Latente Steuerschulden	II 10.; III 9.; IV 4.	545.213,88	49.955,13
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN		21.056.834,22	22.896.811,18
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Steuerschulden	II 10.; III 9.; IV 4.; IV 11.	2.474.610,61	2.354.747,46
Rückstellungen	II 4.; II 12.; IV 12.	801.634,31	819.762,36
Finanzverbindlichkeiten	II 9.; IV 13.; IV 15.	451.511,67	620.143,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II 9.; IV 15	802.441,44	699.495,88
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	II 9.; II 17.; IV 15.; V 7.	5.216.743,19	181.029,19
Anzahlungen von Kunden	IV 14.	191.794,64	327.902,55
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	IV 14.	1.301.132,89	706.836,59
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN		11.239.868,75	5.709.917,03
SUMME SCHULDEN		32.296.702,97	28.606.728,21
BILANZSUMME		34.963.869,68	32.305.336,03

4.2.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Travel24.com AG

	Verweis auf Notes	1. Januar - 31. Dezember	
		2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse	II 4.; II 14.; III 1.	14.590.387,20	25.190.038,08
Sonstige betriebliche Erträge	III 2.	4.272.931,02	385.500,84
Marketingaufwand	III 3.	-8.464.375,03	-16.617.272,00
Sonstiger umsatzbezogener Aufwand	III 4.	-1.551.629,78	-3.593.116,23
Personalaufwand	III 5.	-1.119.882,68	-962.727,53
Abschreibungen	III 6.	-1.196.089,99	-13.722,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III 7.	-6.812.492,68	-1.198.319,46
Operatives Ergebnis		-281.151,94	3.190.381,66
Zinserträge	II 9.; III 8.	473.131,99	438.052,44
Zinsaufwendungen	II 9.; II 16.; III 8.; IV 13.	-1.694.610,68	-2.172.575,50
Sonstiges Finanzergebnis	II 9.; III 8.	83.000,00	-83.000,00
Finanzergebnis aus Rückübertragung von Finanzinstrumenten	III 8.	526.260,91	0,00
Finanzergebnis		-612.217,78	-1.817.523,06
Ergebnis vor Steuern		-893.369,72	1.372.858,60
Steuerertrag/-aufwand	II 10.; III 9.	206.680,14	-279.724,97
Latenter Steueraufwand	II 10.; III 9.; IV 4.	-344.751,53	-672.127,30
Jahresüberschuss		-1.031.441,11	421.006,33
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge		0,00	0,00
Gesamtergebnis		-1.031.441,11	421.006,33
auf beherrschende Anteilseigner entfallend		-1.031.441,11	421.006,33
auf nicht beherrschende Anteilseigner entfallend		0,00	0,00
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	II 15.; III 10.	-0,51	0,21

4.2.3 Konzern-Kapitalflussrechnung der Travel24.com AG

Travel24.com AG, Leipzig
Konzernabschluss vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
Konzern-Kapitalflussrechnung

	Verweis auf Notes	1. Januar - 31. Dezember 2015 EUR	2014 EUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		-1.031.441,11	421.006,33
+ / - Ertragsteuern	III 9.	138.071,39	951.852,27
+ / - Finanzergebnis	III 8.	612.217,78	1.817.523,06
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	III 6.; V 2.	1.196.089,99	0,00
+ / - Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	IV 12.	-18.128,05	-24.562,19
- / + Zu-/ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-6.927.021,71	-2.656.609,66
+ / - Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		6.999.861,58	2.031.891,57
+ / - Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		593.739,09	0,00
- Gezahlte Zinsen		-1.564.464,38	-1.737.508,12
+ Erhaltene Zinsen		153,20	1.058,81
- Gezahlte Steuern		-344.767,80	-79.709,57
+ Steuererstattungen Vorjahre		163.951,40	0,00
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-181.738,62	724.942,50
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	IV 2.	-2.605.947,75	-1.003.586,40
- Auszahlungen aus der Begebung von Darlehen (Ausleihungen)	V 7.	-2.000.000,00	-1.000.000,24
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen	V 3.	5.447.903,89	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von IFRS 5 - Vermögen	III 2.; V 16.	10.550.000,00	0,00
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		11.391.956,14	-2.003.586,64
+ Einzahlungen aus der Begebung einer Anleihe	V 3.	0,00	954.990,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		0,00	954.990,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		11.210.217,52	-323.654,14
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente am Anfang der Periode	II 11.; IV 8.; V 3.	1.001.863,27	1.325.517,41
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente am Ende der Periode	II 11.; IV 8.; V 3.	12.212.080,79	1.001.863,27

4.2.4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Travel24.com AG

	Im Umlauf befind- liche Aktien	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Summe Eigen- kapital
	Stück	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2013	2.033.585	2.033.585,00	2.913.974,00	-1.669.957,51	3.277.601,49
Gesamtergebnis		0,00	0,00	421.006,33	421.006,33
Stand 31. Dezember 2014	2.033.585	2.033.585,00	2.913.974,00	-1.248.951,18	3.698.607,82
Gesamtergebnis		0,00	0,00	-1.031.441,11	-1.031.441,11
Stand 31. Dezember 2015	2.033.585	2.033.585,00	2.913.974,00	-2.280.392,29	2.667.166,71

4.2.5 Konzern-Anhang der Travel24.com AG

I. Das Unternehmen

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, ist die Konzernobergesellschaft des Travel24.com Konzerns („das Unternehmen“, „die Travel24“, „der Konzern“, „die Gesellschaft“), der aus der Travel24 und ihren Tochtergesellschaften besteht.

Die Unister Holding GmbH ist unmittelbares Mutterunternehmen der Travel24 sowie oberstes Mutterunternehmen der Unister Gruppe. Die Unister Holding GmbH ist zur Veröffentlichung ihres Konzernabschlusses, in den auch die Gesellschaft mit einbezogen wird, im Bundesanzeiger verpflichtet. Der letztmalig veröffentlichte Konzernabschluss datiert auf den 31. Dezember 2012.

Das Angebotsportfolio der Region Deutschland-Österreich-Schweiz (DACH) umfasst weiterhin den Großteil der deutschen Reiseveranstalter. Im Bereich der Flugvermittlung kann die Travel24 über ihren Fulfilment-Partner Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH (im Folgenden „Unister Travel“) auf mehr als 750 Linien-, Charter- und Billigfluganbieter zurückgreifen, im Bereich der reinen Hotelvermittlung greift sie auf ein Portfolio von über 200.000 Hotels zurück. Zahlreiche Zusatzprodukte wie Mietwagen, Kreuzfahrten, Ferienwohnungen und Versicherungen runden das Angebot ab. Travel24 ermöglicht die Buchung sämtlicher Reiseleistungen nach wie vor online über ihre Internetportale sowie über verschiedene Buchungshotlines.

Der Konzern hat in 2015 weiterhin in das Segment Hotelbetrieb investiert. An der Immobilie in Leipzig ist der Baufortschritt deutlich zu erkennen.

Der Hauptsitz der Travel24 ist in 04109 Leipzig, Deutschland (Katharinenstraße 1-3). Das Unternehmen besitzt Tochtergesellschaften in Deutschland und Frankreich und ist in Paris mit einer Niederlassung registriert.

Die Travel24 ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter der Nummer HRB 25538 eingetragen.

Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich bzw. wird im Internet sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Travel24 wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), London, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und berücksichtigt alle bis zum 31. Dezember 2015 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind. Er basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung und entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a des Handelsgesetzbuches („HGB“). Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die Gesellschaft sieht sich einem bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiko aus der Tilgungsverpflichtung der im Jahr 2012 begebenen Unternehmensanleihe ausgesetzt. Die Tilgung ist im September 2017 fällig und beträgt unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung durch Travel24 zurückerworbenen Anleihen TEUR 16.073. Die Gesellschaft hat auf Basis einer integrierten Konzernplanung eine Liquiditätsplanung für das Jahr 2017 abgeleitet. Gemäß den Prämissen dieser Planung kann die Gesellschaft ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen und der Verpflichtung zur Anleihetilgung im September 2017 nachkommen. Bei der Aufstellung der Unternehmensplanung wurden bezüglich der zukünftigen Entwicklung verschiedene Annahmen getroffen. Als wesentliches liquiditätssteuerndes Instrument wird das Anleiherückkaufprogramm gesehen, da nur die dauerhaft freie Liquidität zum Rückkauf eingesetzt werden kann, um bei angespannter Liquiditätslage temporäre Liquiditätslücken bis zum Zahlungseingang des Veräußerungserlöses und der Tilgung der Anleihe zu vermeiden. Das Nichteintreten bestimmter Annahmen stellt bereits jeweils für sich genommen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Eine wesentliche Annahme ist die erfolgreiche Fertigstellung und Veräußerung des Hotelbaus in Leipzig und der Zufluss des geplanten Veräußerungserlöses vor dem Rückzahlungstermin der Anleihe.

Die Annahme der Unternehmensfortführung wird dabei u.a. auf die folgenden wesentlichen Sachverhalte gestützt:

- Zufluss des geplanten Veräußerungserlöses des Hotels vor dem Rückzahlungstermin der Anleihe im September 2017
- Konzentration des operativen Geschäfts auf die DACH-Region verbunden mit der in 2016 erfolgten Schließung der Standorte Frankreich;
- weitere Nutzung der immateriellen Vermögenswerte Domain, Marke und des Hotelkonzepts;
- keine weiteren Verzögerungen beim Bau des Ringmessehauses in Leipzig; keine neu bekannt werdenden Baurisiken;

- Start des Hotelbetriebes innerhalb des zweiten Quartals 2017;
- keine Anfechtungen von Rechtsgeschäften mit der Unister Holding GmbH und der Unister Travel durch den Insolvenzverwalter beider Gesellschaften;
- keine wesentliche Haftung aus § 73 AO für Steuerschulden der Unister Holding GmbH;
- erfolgreiche Verwertung von erhaltenen Sicherheiten für Darlehensforderungen gegen die Unister Holding GmbH;
- Tilgung von Forderungen gegen die versicherungen.de GmbH;
- dauerhafte Einziehung der von der Travel24 zurückgekauften eigenen Anleihen.

Das Geschäftsjahr der Travel24 und ihrer Tochtergesellschaften endet zum 31. Dezember.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf dem Stichtag der Travel24 aufgestellt.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, deren Realisierung, Verbrauch oder Verkauf innerhalb des üblichen Geschäftszyklus erwartet wird, wenn der Vermögenswert oder die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird oder die Realisierung innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Entsprechend IAS 1.56 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Sofern nicht ein anderer Standard eine Abweichung vom Grundsatz verlangt, basiert der Abschluss grundsätzlich auf der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Erläuterungen zu im Q3-Abschluss vorgenommenen Korrekturen nach IAS 8.41

Im September 2015 wurde uns durch den Hauptgesellschafter Unister Holding GmbH mitgeteilt, dass eine bis jetzt als nicht nahestehende Person bewertete Gesellschaft als nahestehendes Unternehmen für Geschäftsjahre, in denen Geschäfte mit dieser Gesellschaft gemacht wurden, zu werten ist. Die betrifft den Zeitraum August 2012 bis März 2013. Bei der betreffenden Gesellschaft handelt es sich um die LOET Trading AG. Diese Gesellschaft stellte eine Zweckgesellschaft der Unister Holding GmbH dar und ist somit in den Konzernabschluss der Unister Holding GmbH einzubeziehen gewesen.

Für die Travel24 war die LOET Trading AG somit im o. g. Zeitraum eine nahestehende Person. Aufgrund dieser und der Tatsache, dass die LOET Trading AG bisher nicht als solche behandelt

wurde, wurde im Zwischenbericht zum dritten Quartal 2015 eine Fehlerkorrektur nach IAS 8.41 vorgenommen. Darüber hinaus wurden auch in 2015 getätigte Rechtsgeschäfte korrigiert.

Nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes, wird davon abweichend nunmehr zum Stichtag davon ausgegangen, dass die bilanzrechtlichen Anforderungen einer Fehlerkorrektur nach IAS 8.41 nicht vorlagen.

Die Korrektur der Vorjahreswerte, wie sie noch im Zwischenbericht zum 3. Quartal dargestellt wurde, ist rückgängig gemacht worden. Die Effekte aus der Neubewertung der LOET-bezogenen Transaktionen werden stattdessen in laufender Rechnung im Jahr 2015 erfasst, wobei diese im Saldo einen Aufwand von TEUR 200 nicht überschritten haben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Konsolidierungsgrundlagen

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Travel24 und sämtlicher Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Gesellschaften, die von der Travel24 unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Eine Beherrschung durch die Travel24 liegt vor, wenn die Travel24 schwankenden Renditen aus den Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese hat und zusätzlich die Fähigkeit hat diese Rendite im Rahmen bestehender Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die Travel24 hält an den von ihr beherrschten Unternehmen jeweils auch die Mehrheit der Stimmrechte und erlangt somit Verfügungsgewalt über die Tochterunternehmen. Neben der direkten Beherrschung von Beteiligungsunternehmen (IFRS 10) gibt es nach IFRS 11 zwei Formen der gemeinschaftlichen Vereinbarung, die den Einbezug in den Konzernabschluss verlangen. Dazu zählen die Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) und die Unternehmen unter gemeinschaftlicher Tätigkeit (Joint Operation). In beiden Fällen muss die Kontrolle über ein Unternehmen von zwei oder mehr Parteien ausgehen. Im Konzernverbund der Travel24 gibt es keine Unternehmen, die als solche zu klassifizieren sind. Eine vollständige Aufstellung zum Anteilsbesitz der Travel24 befindet sich unter Abschnitt V.14. „Angaben zum Anteilsbesitz (konsolidierte Gesellschaften)“ in diesem Konzernanhang. Änderungen des Konsolidierungskreises haben sich sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nicht ergeben.

Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Anteile Fremder am Eigenkapital würden als gesonderter Posten im Eigenkapital (Anteil nicht-beherrschender Gesellschafter) ausgewiesen werden.

2. Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3.4 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Dabei werden im Rahmen der Erstbewertung die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter können bei ihrem erstmaligen Einbezug in den Konzernabschluss in Höhe ihres Anteils an den beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden oder nach dem beizulegenden Zeitwert des Unternehmens, der sog. Full-Goodwill-Methode, bewertet werden. Die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile werden mit dem Konzernanteil des zu Zeitwerten bewerteten Nettoeinvormögens des Tochterunternehmens aufgerechnet. Anschaffungsnebenkosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Sofern nach der Aufrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag verbleibt, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung in der Gesamtergebnisrechnung der jeweiligen Periode erfolgswirksam erfasst.

Die Ergebnisse der erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend ihrer Konzernzugehörigkeit in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Ein Tochterunternehmen wird zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Travel24 die Beherrschung über das Unternehmen verliert.

Weder in 2014 noch im Berichtszeitraum waren Unternehmenszusammenschlüsse noch Beherrschungsverluste zu verzeichnen.

3. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, da der Hauptteil der Konzerntransaktionen in dieser Währung realisiert wird und diese Währung somit die funktionale Währung der Travel24 darstellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Geschäftsvorfälle, die in Fremdwährung abgewickelt wurden, werden mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Monetäre Aktiva und Passiva, wie beispielsweise Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen oder Schulden in Fremdwährung werden bis zum Abgang zu jedem Berichtszeitpunkt erneut bewertet. Die Erträge oder Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Nachfolgend sind die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verwendeten wesentlichen Wechselkurse aufgeführt:

	Stichtagskurs zum 31. Dezember 2015	Stichtagskurs zum 31. Dezember 2014	+/- %	Durchschnitts- kurs 2015	Durchschnitts- kurs 2014	+/- %
CHF	1,0835	1,2024	-11,0	1,0679	1,2026	-12,6
GBP	0,7339	0,7789	-6,1	0,7259	0,7883	-8,6

4. Gebrauch von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Angegeben werden die wichtigsten Annahmen und Schätzunsicherheiten am Abschlussstichtag, die ein beträchtliches Risiko für eine materielle Anpassung in der folgenden Berichtsperiode beinhalten:

Langfristiges Vermögen

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens unterliegt im Wesentlichen dem Änderungsrisiko getroffener Nutzungsdauerannahmen. Wobei wesentliche Anteile des Anlagevermögens (TEUR 5.637) aufgrund des noch nicht aufgenommenen Hotelbetriebes nicht planmäßig abgeschrieben werden bzw. das aktivierte Grundstück (TEUR 1.086) nicht abnutzbar ist und somit das Risiko aus der Schätzungsunsicherheit gering ist.

Rückstellungen / Eventualverpflichtungen

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen unterliegt im hohen Maße dem Risiko sich ändernder Annahmen, insbesondere hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses und der Schätzung der Verpflichtung der Höhe nach sowie hinsichtlich des Zeitpunkts des Anfalls (z. B. bei Prozessrisiken) sowie bezogen auf die Verwendung adäquater Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen. Bezüglich der getroffenen Schätzannahme wird auf den Abschnitt „IV.12 Rückstellungen“ verwiesen. Zum Stichtag 31. Dezember wurden insgesamt TEUR 802 an Rückstellungen berücksichtigt.

Wertminderungsaufwand gem. IAS 36

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegt, ist die Ermittlung des erzielbaren Betrages des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert zugerechnet wird, durchzuführen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegender Zeitwert eines Vermögenswertes oder zahlungsmittelgenerierender Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für die Berechnung des Nutzungswertes werden künftige Zahlungsströme aus dem Vermögenswert

beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt und im Rahmen der Barwertermittlung mit einem geeigneten Abzinsungssatz versehen. Sowohl die Bestimmung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme als auch die Ermittlung des risikogewichteten Abzinsungssatzes ist ermessensbehaftet und unterliegt somit Unsicherheiten.

Es wird auf die weiteren Erläuterungen in Abschnitt II.18 und V.1 sowie V.2 verwiesen.

Realisierung von kurzfristigen Vermögenswerten und Schätzung des Verwertungserlöses erhaltener Sicherheiten

Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von kurzfristigen Vermögenswerten, insbesondere bei Forderungen zur Überprüfung deren Werthaltigkeit, werden Schätzungen vorgenommen, die zum Teil Ermessensentscheidungen umfassen. Aufgrund unvollständiger Kenntnisse bezüglich der Bonität des jeweiligen Schuldners kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächliche Realisierung der Forderungen von dem im Rahmen der Schätzung ermittelten Wert abweicht. Analog gilt dies auch für die Schätzung der Verwertungserlöse erhaltener Sicherheiten.

Latente Steuern

Weiterhin trifft die Travel24 Annahmen für den Ansatz aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen, wobei insbesondere Annahmen zur zukünftigen Ertragslage getroffen werden müssen. Der Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgt anhand der durch die Finanzbehörden festgestellten Verlustvorträge gesondert je Gesellschaft und Steuerart. Soweit für Veranlagungszeiträume keine Steuerbescheide vorliegen werden die Verlustvorträge anhand der Steuerklärungen oder Berechnungen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum fortentwickelt. Hierbei wird das Risiko des Untergehens von Verlustvorträgen aus begonnenen steuerlichen Außenprüfungen durch Abschläge berücksichtigt.

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung der aktiven latenten Steuern vorliegt, ist die Ermittlung des Nutzungswertes der Verlustvorträge durchzuführen. Für die Berechnung des Nutzungswertes werden künftige steuerliche Ergebnisse aus den die steuerlichen Verlustvorträge bilanzierenden Unternehmen geschätzt und im Rahmen der steuerlichen Planung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr konnten durch die Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 57 (Vj.: TEUR 634) aufgelöst werden. Neugebildet wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 34 für Umsatzabgrenzungen für Gutscheine. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Abschreibung der Anlagen im Bau und der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 239 (Vj.: TEUR 50 passive latente Steuern) ausgewiesen. Die im Zusammenhang mit der Emission von 4.161 Anleihen im Vorjahr gebildeten aktiven (TEUR 591) und passiven latenten Steuern (TEUR 621) auf finanzielle Forderungen und Anleihen konnten aufgrund der Rückübertragung im Berichtsjahr wieder im Wesentlichen aufgelöst werden.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wobei Änderungen zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt werden.

Erlösrealisation

Die Gesellschaft gewährt den Reisenden bei der Vermittlung einer Pauschalreise über das Portal travel24.com einen Gutschein, welcher bei der nächsten Reisebuchung über das Portal einlösbar ist. Zudem können durch die Kunden Gutscheine als Teil eines Servicepaketes im Bereich der Flugvermittlung erworben werden. Die Gutscheine stellen ein Kundenbindungsprogramm dar, da sie Anreize setzen sollen, dass der Verbraucher später erneut bei der Gesellschaft bucht. Die Prämiegutschrift stellt hierbei eine einzelne und abgrenzbare Leistung dar. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Leistung ist insbesondere die Wahrscheinlichkeit der Nichteinlösung zu schätzen. Die Gesellschaft nutzt hierfür eine Erfahrungskurve bezüglich des Einlöseverhaltens innerhalb der letzten zwei Jahre. Zum Stichtag beträgt der abgegrenzte Wert für die Gutscheine TEUR 106 (Vj.: TEUR 178).

Darüber hinaus werden Abgrenzungen vorgenommen für durch Kunden erworbene Servicepakete, bei denen die Gegenleistung durch den Kunden bereits realisiert wurde, aber der Kunde bis zum Antritt seiner Reise über den Stichtag hinaus, Serviceleistungen in Anspruch nehmen kann. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt ebenfalls anhand einer Erfahrungskurve. Zum Stichtag wurden diesbezüglich Abgrenzungen in Höhe von TEUR 78 (Vj.: TEUR 64) vorgenommen.

5. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, sofern der Zufluss eines Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann. Von einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ausgegangen, wenn die Vermögenswerte keiner Abnutzung unterliegen und dem Unternehmen daher auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Möglichkeit dauerhafter Bewerbung und somit der Lebenserhaltung des immateriellen Vermögenswerts Marke sehen wir keine Möglichkeit einer Nutzungsdauerschätzung, sodass keine bestimmte Lebensdauer ermittelt werden konnte. Aufgrund der Möglichkeit zur dauerhaften Nutzung der Domain im Internet sehen wir hier ebenfalls keine Möglichkeit einer Nutzungsdauerschätzung, sodass auch in diesem Fall keine bestimmte Lebensdauer ermittelt werden konnte.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (hier: Domain und Marke) werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf vorliegende Wertminderungen gemäß IAS 36 geprüft (Impairment-Test).

Die Travel24 weist im Abschluss 2015 keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Die Gesellschaft verfügt unverändert über immaterielle Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 3.281. Wertminderungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr 2015 nicht zu erfassen.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Bei immateriellen Vermögenswerten die über eine bestimmte Nutzungsdauer verfügen, erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem eine mögliche Nutzung einsetzt. So wird beispielsweise das noch nicht genutzte erworbene Hotelkonzept (TEUR 950) erst mit Beginn der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Die Gesellschaft hat dieses Konzept entgeltlich erworben und befindet sich im Aufbau einer Budgethotelkette, von denen zum Stichtag ein Projekt konkret vorangetrieben wird. Das erste Hotel wird in Leipzig errichtet und ist derzeit im Bau. Da der Vermögenswert im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht genutzt werden kann, wurden hier keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Jedoch wird dieser noch nicht genutzte immaterielle Vermögenswert mindestens einmal jährlich auf vorliegende Wertminderungen gemäß IAS 36 geprüft (Impairment-Test). Wertminderungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr 2015 nicht zu erfassen.

Die Gesellschaft aktiviert keine selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte, da eine zuverlässige Trennung zwischen Forschung und Entwicklung nicht vorgenommen werden kann.

Die planmäßigen jährlichen Abschreibungsraten werden im separaten Posten „Abschreibungen“ innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

7. Leasingverhältnisse

Bei der Klassifikation des Leasingverhältnisses als operate oder finance lease berücksichtigt die Travel24 bei Inkrafttreten des Vertrags bestehende Vereinbarungen über eine Verlängerung, den automatischen Eigentumsübergang des Vermögenswertes oder eine Kaufoption, sofern deren Umsetzung wirtschaftlich wahrscheinlich ist. Weitere Kriterien des IAS 17 zur Bestimmung des Leasingverhältnisses sind die Nutzung des Vermögenswertes über die überwiegende (im Falle von Travel24 zu mindestens 75 %) Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, eine spezielle Beschaffenheit für den Leasingnehmer und falls der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen (im Falle von Travel24 zu mindestens 90 %) dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes entspricht.

Die Travel24 mietet hauptsächlich Büroräume und technisches Equipment, wobei das wirtschaftliche Eigentum beim Vermieter verbleibt. Die Risiken und Chancen aus den gemieteten Vermögenswerten werden somit vom Leasinggeber getragen und die Leasingverträge sind als operating lease zu klassifizieren. Daher wird der Leasingaufwand über die Vertragslaufzeit in den Perioden des Anfalls

der Leasingzahlungen in der Gesamtergebnisrechnung im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die künftige Anmietung von Hotelimmobilien ist als operative lease geplant, auch wenn diese für den Um- oder Ausbau selbst erworben und nach Fertigstellung an eine Investor veräußert werden.

8. Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten Aufwendungen, die dem Erwerb des Vermögenswertes direkt zurechenbar sind. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Vermögenswerte beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne sowie alle anderen direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in einen betriebsbereiten Zustand für ihren beabsichtigten Zweck zu bringen. Hierzu gehören die geschätzten Kosten für den Abbruch bzw. die Beseitigung der Gegenstände und die Wiederherstellung des Standorts, an dem sie sich befinden, sofern hierzu eine Verpflichtung besteht sowie aktivierte Fremdkapitalkosten.

Bei der Travel24 wurden in 2015 die Kosten des baubegleitenden Abbruchs der Immobilie in Leipzig, die Fremdkapitalzinsen für die Finanzierung der Anschaffungskosten und der Bautätigkeit sowie alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Hotels in Leipzig stehen, aktiviert. Darunter fallen insbesondere Kosten für Architekten und Ingenieurbüros. Bei den Kosten des Abbruchs der Immobilie in Leipzig handelt es sich, um Abrissarbeiten von Gebäudeteilen, um die Errichtung des Hotels gemäß der genehmigten Planung durchzuführen.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Restbuchwert) wird erfolgswirksam erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung innerhalb des sonstigen betrieblichen Ertrags / Aufwandes ausgewiesen.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nur dann gegeben und führen zur Aktivierung der nachträglichen Aufwendungen, sofern es wahrscheinlich ist, dass der mit den Aufwendungen verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen auch zufließen wird. Laufende Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen (hier Gebäude) werden ab dem Zeitpunkt planmäßig linear abgeschrieben, an dem sie zur Verfügung stehen bzw. im Sinne ihres Zweckes genutzt werden können oder im Hinblick auf selbsterstellte Vermögenswerte ab dem Zeitpunkt, an dem diese fertiggestellt und gebrauchsfähig sind. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich geschätzter Restwerte, linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer aufwandswirksam

zu verteilen. Sofern Indikatoren für einen außerplanmäßigen Wertminderungsbedarf vorliegen, wird ein anlassbedingter Impairmenttest durchgeführt.

Da das Hotelgebäude in Leipzig sich noch in der Bauphase befindet, wurde eine Nutzungsdauer noch nicht abschließend bestimmt, da es veräußert werden soll.

Die Abschreibungsmethode, Nutzungsdauer und die Restwerte werden grundsätzlich an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

9. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, zu welchem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten, die marktüblich erworben bzw. veräußert werden, erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag (Settlement Date). Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ggf. zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Transaktionskosten werden bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, werden sofort aufwandswirksam erfasst

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden im Sinne von IAS 39 werden entweder als Kredite und Forderungen (Loans and Receivables „LaR“), als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held-to-Maturity „HtM“), als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale „AfS“), als finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, welche zu Handelszwecken gehalten werden (Financial Assets / Liabilities Held for Trading „FAHfT / FLHfT“), oder als finanzielle Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liability at amortized cost „FLAC“), klassifiziert. Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte und Schulden ab und erfolgt bei Zugang. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn ein vertragliches Recht auf den Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten eines anderen Unternehmens besteht.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte („FAHfT“)

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält, die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in der Gesamtergebnisrechnung in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen erfasst werden.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und 2014 keine Finanzinstrumente in dieser Kategorie.

Kredite und Forderungen („LaR“)

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und 2014 dieser Kategorie im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristig finanzielle Vermögenswerte, die Forderungen gegen nahestehenden Personen bzw. die langfristigen Ausleihungen sowie die Liquidien Mittel zugeordnet.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen („HtM“)

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Finanzergebnis erfasst.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und 2014 keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzinvestitionen („AfS“)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Schuld- und Eigenkapitaltitel. Bei den als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge oder Aufwendungen umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte entfernt.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und 2014 dieser Kategorie keine Finanzinstrumente zugeordnet.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.
- Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen

Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

- In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.
- Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Bei Abgang eines Vermögenswertes werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam bewertet werden („FLAC“)

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen und Anleihen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und 2014 dieser Kategorie im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen bzw. die langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen zugeordnet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLHFT“)

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in der Gesamtergebnisrechnung in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst werden.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2014 und 2015 lediglich die pflichtgemäß erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten aus Anteilen Dritter an Personenhandelsgesellschaften in dieser Kategorie ausgewiesen. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2015 hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten beträgt TEUR 0 (Vj.: TEUR 83).

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, sodass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 13. Der Standard sieht eine sog. 'Fair-Value-Hierarchie' vor. Die Hierarchie teilt die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein. In der Hierarchie wird (unveränderten) notierten Preisen auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden die höchste und nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität eingeräumt.

Falls die zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie angehören, richtet sich die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Gänze nach der Stufe des am niedrigsten eingestuften Inputfaktors, der für die gesamte Bemessung von Bedeutung ist (auf Grundlage von zur Anwendung gelangendem Ermessen).

Inputfaktoren auf Stufe 1

Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bewertungsstichtag Zugang hat. Eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt stellt den verlässlichsten Nachweis für den

beizulegenden Zeitwert dar und wird ohne Anpassungen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wo immer das möglich ist, wobei begrenzt Ausnahmen bestehen.

Wenn der Konzern für einen einzelnen Vermögenswert oder eine einzelne Schuld eine Position hält und der Vermögenswert bzw. die Schuld auf einem aktiven Markt gehandelt wird, wird der beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts bzw. der Schuld innerhalb der Stufe 1 als Produkt aus der Marktpreisnotierung für den einzelnen Vermögenswert bzw. die einzelne Schuld und der vom Konzern gehaltenen Menge bemessen, selbst wenn das normale Handelsvolumen eines Tages für den Markt nicht ausreicht, um die gehaltene Menge aufzunehmen und die Erteilung einer Order, die Position in einer einzigen Transaktion zu veräußern, den notierten Preis beeinflussen mag.

Inputfaktoren auf Stufe 2

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Inputfaktoren auf Stufe 2 beinhalten:

- Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf aktiven Märkten
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf Märkten, die nicht aktiv sind
- andere Inputfaktoren als Preisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtet werden können, zum Beispiel
 - § Zinssätze und -kurven, die für gemeinhin notierte Stützpunkte beobachtbar sind
 - § implizite Volatilitäten
 - § Credit Spreads
 - § Inputfaktoren, die vorrangig im Wege der Korrelation oder auf anderem Wege aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet oder von ihnen gestützt werden ('marktgestützte Inputfaktoren').

Inputfaktoren auf Stufe 3

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in dem Maße verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren nicht zur Verfügung stehen, wodurch Situation Rechnung getragen wird, in denen wenig (wenn überhaupt) Marktaktivität für den Vermögenswert oder die Schuld am Bewertungsstichtag besteht. Der Konzern entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der in diesem Umstand bestmöglich verfügbaren Informationen, was unternehmenseigene Daten beinhalten mag. Dabei sind alle Informationen über die von Marktteilnehmern getätigten Annahmen zu berücksichtigen, die vernünftigerweise verfügbar sind.

Hedge Accounting

Werden Sicherungsgeschäfte (derivative Finanzinstrumente) zur Absicherung bestehender oder antizipierter Grundgeschäfte eingegangen, werden die Sicherungsgeschäfte nicht einzeln erfolgswirksam bewertet, sondern als Bewertungseinheit im Zusammenhang mit dem jeweiligen Grundgeschäft. Die Bilanzierung als Bewertungseinheit erfolgt nur insoweit die Sicherungsbeziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft effektiv ist. Hierbei werden die Sicherungsgeschäfte erfolgsneutral zum fair value bewertet (cash flow Hedge) oder die Grundgeschäfte werden abweichend von der sonst üblichen Bilanzierung erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value hedge).

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird hierbei sowohl beim Kauf (prospektiv) als auch zu jedem Abschlussstichtag (retrospektiv) geprüft. Der Konzern hat keine Hedge Accounting Beziehungen designiert.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Forderungen werden zum Nennwert, abzüglich eventueller Wertberichtigungen für den voraussichtlich nicht werthaltigen Teil der Forderungen, angesetzt.

Der Konzern ermittelt die Wertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen und Ausleihungen auf Grundlage von systematischen, regelmäßigen Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Diese Überwachung berücksichtigt historische Forderungsausfälle, die Höhe und Angemessenheit von Sicherheiten sowie andere relevante Faktoren. Wertminderungen werden anhand von objektiven Hinweisen vorgenommen und tragen dem Ausfallrisiko Rechnung. Objektive Hinweise können beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, ein Vertragsbruch, wie Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, oder die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner sein.

Im Rahmen des Fulfilments mit der Unister Travel übergibt die Unister Travel im Namen der Travel24 die nicht einbringlichen Forderungen gegenüber Kunden an externe Inkassounternehmen. Nach einem eventuellen erfolglosen Abschluss des Inkassoverfahrens werden die Forderungsausfälle, die der Travel24 in diesem Zusammenhang entstehen, grundsätzlich durch die Unister Travel übernommen, so dass der Travel24 hieraus keine Inkassorisiken, sondern nur Ausfallrisiken der Unister Travel bestehen.

Wertberichtigungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst. Forderungen und Ausleihungen werden gegen diese Wertberichtigungen ausgebucht, wenn sich endgültig herausstellt, dass diese uneinbringlich sind. Weiterführende Angaben zu Kreditrisiken erfolgen unter Abschnitt V 7. „Finanzielles Risikomanagement“.

Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden

sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden werden mit Beschluss der jeweiligen Gesellschafterversammlung / Hauptversammlung als Ertrag erfasst. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst.

10. Ertragsteuern

Tatsächliche Steuern

Sämtliche Schulden oder Ansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die während eines Geschäftsjahres entstehen, werden im Konzernabschluss entsprechend den jeweiligen Steuergesetzen ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Ertragsteuern werden jährlich nach dem bilanzorientierten Ansatz in Einklang mit den Bestimmungen des IAS 12 „Ertragsteuern“ zur Behandlung von Ertragsteuern ermittelt. Zur Berücksichtigung der steuerlichen Folgen von Unterschieden zwischen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie für Unterschiede aus Konsolidierungsvorgängen und für Verlustvorträge werden jährlich auf Grundlage der geltenden oder in Kürze geltenden Steuersätze für den steuerpflichtigen Gewinn latente Steuern gebildet, sofern ein Ausgleich dieser Unterschiede im Zeitablauf zu erwarten ist.

Ggf. bestehende latente Steuererstattungsansprüche auf steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. In diesem Fall erfolgt eine steuerliche Planung, die die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge entsprechend einschätzt. Hierzu wird der Buchwert der latenten Steueransprüche an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an

Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrundeliegenden Geschäftsvorfall direkt im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert ausgewiesen, sofern ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern besteht und sich die latenten Steuererstattungsansprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von denselben Steuerbehörden erhoben und denselben Konzerngesellschaften geschuldet werden.

Unter dem Ertragsteueraufwand sind die für den Berichtszeitraum zu zahlenden oder von den Finanzbehörden zu erstattenden Steuern zuzüglich bzw. abzüglich der Veränderungen bei den (erfolgswirksam zu berücksichtigenden) latenten Steuern ausgewiesen. Die Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze auf aktive oder passive latente Steuern werden in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem die Änderung rechtskräftig beschlossen wurde.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten umfasst in der Bilanz grundsätzlich den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige hochliquide Einlagen, d. h. i. d. R. Mittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. In 2015 umfasste der Posten Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Die Buchwerte der Zahlungsmittel entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Fälligkeit deren Zeitwerte.

12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (faktische oder rechtliche) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst. Rückstellungen werden nach der voraussichtlichen Fälligkeit unterteilt, sodass Rückstellungen mit einer Fälligkeit

von bis zu einem Jahr als kurzfristig und Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr als langfristig angesehen werden.

13. Eventualschulden

Bei Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Bestehen von künftigen Ereignissen abhängt, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Ferner kann es sich um bestehende Verpflichtungen handeln, die nicht passiviert werden können, weil ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Diese Eventualschulden werden mit ihrem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang angegeben.

14. Erfassung der Umsatzerlöse

Der Konzern realisiert den Großteil der Umsatzerlöse aus Vermittlungsleistungen (im Wesentlichen Provisionen aus Agententätigkeit und Entgelte für die Vermittlung von Tickets) auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen mit der Unister Travel. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine nahestehende Person. Die Gesellschaft wird hierbei als Untervermittler für die Unister Travel tätig. Der Vermittlungsvertrag sieht vor, dass sobald die Buchung durch den Kunden erfolgt die jeweiligen Produkte vermittelt sind und somit die Vergütung verlässlich bestimmbar ist und keine Verpflichtungen gegenüber der Unister Travel mehr bestehen. Die Einbringung der Forderung wird in diesem Moment als überwiegend wahrscheinlich angesehen. Das Stornorisiko bei vermittelten Pauschalreisen als Untervermittler der Unister Travel wird durch einen finalen Abschlag auf die Provisionserlöse berücksichtigt.

Im Fulfilment Vertrag mit der Unister Travel sind die Bedingungen für Stornoquoten und Serviceleistungen festgelegt und damit abgedeckt.

Für den Flugbereich, der sowohl Linienflüge als auch sogenannte „Lowcost“-Flüge umfasst, wurden ab 2014 signifikante Erlöse aus der Vermittlung generiert, die auf direkten Vertragsverhältnissen zwischen der Gesellschaft und den Kunden basieren. In diesen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Flugbuchung durch den Kunden. Die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft besteht hierbei lediglich darin, dass dem Kunden ein Flugticket vermittelt wird. Nach erfolgter Vermittlung gegenüber dem Dritten bestehen keine weiteren Ansprüche des Kunden gegenüber der Gesellschaft.

Neben der reinen Vermittlung von Flug- und Pauschalreisen ist die Vermittlung von Versicherungen eine große Komponente der Umsatzerlöse. Versicherungen werden durch die Gesellschaft als Untervermittler der versicherungen.de GmbH (vormals Geld.de GmbH, nahestehende Person) über die jeweiligen Portale vermittelt und indirekt über die versicherungen.de GmbH abgerechnet und

realisiert. Die Realisierung erfolgt hierbei analog des erläuternden Beispiels zu IAS 18 vollständig mit Beginn des jeweiligen Versicherungszeitraums.

Im Bereich der Pauschalreisevermittlung gewährt die Gesellschaft den Reisenden bei Vermittlung einer Pauschalreise über das Portal travel24.com einen Gutschein, welcher bei der nächsten Reisebuchung über das Portal einlösbar ist. Die Gutscheine stellen ein Kundenbindungsprogramm dar, da sie Anreize setzen sollen, dass der Verbraucher später erneut bei der Gesellschaft bucht. Die Prämiegutschrift stellt hierbei eine einzelne und abgrenzbare Leistung dar, welche über den versprochenen Leistungszeitraum (Gültigkeitsdauer des Gutscheins von zwei Jahren) abgegrenzt wird.

Im Bereich der Vermittlung von Flugtickets wird neben der reinen Vermittlung von Tickets zusätzlich ein optionales Servicepaket angeboten, welches dem Kunden neben gewissen Leistungen (bspw. Benachrichtigungen bei Flugplanänderungen oder priorisierte Telefonhotline mit Fluggastinformationen) bis zum Zeitpunkt des Abfluges auch einen Gutschein für spätere Buchungen einräumt. Die ausgegebenen Gutscheine stellen hierbei eine einzelne und abgrenzbare Leistung dar und werden demzufolge bis zur jeweiligen Leistungserbringung abgegrenzt.

Bei der Vermittlung von Pauschalreisen in Frankreich tritt die Gesellschaft selbst als Vermittler auf. Hierbei übernimmt die Gesellschaft auch das Agenturinkasso für die einzelnen Reiseveranstalter. Die Umsätze aus vermittelten Reisen werden im Zeitpunkt der Anreise des Kunden realisiert, da erst zu diesem Zeitpunkt Risiken aus der Stornierung verlässlich ermittelbar sind.

Als Umsatz wird der Nettobetrag nach Abzug von Reisevorleistungen, Skonti, Kundenboni und Rabatten erfasst. Allgemein gilt, dass Erlöse nur erfasst werden, wenn die Gesellschaft mit einem Zufluss von Ressourcen rechnet. Die Umsatzdefinition wurde in Hinblick auf die in 2016 erfolgte Einstellung der Geschäftstätigkeit in Frankreich unverändert beibehalten.

Erträge aus Hotellerie sind derzeit noch nicht zu verzeichnen.

15. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte, in dem vorliegenden Fall auch das verwässerte, Ergebnis je Aktie wurde mittels Division des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnisses in Höhe von TEUR -1.031 (Vj.: TEUR 421) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während jeder einzelnen Periode ausgegebenen Stammaktien berechnet. Wie im Vorjahr belief sich die Aktienzahl in diesem Geschäftsjahr unverändert auf 2.034 Tsd. Stück. Wandel- oder Optionsrechte waren nicht im Umlauf. Durch die (potentielle) Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten aus dem genehmigten oder dem bedingten Kapital könnte das Ergebnis je Aktie potenziell verwässert werden.

16. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam verbucht. Bei qualifizierten Vermögenswerten entsprechend IAS 23.5 werden Fremdkapitalkosten aktiviert, sofern nicht auf eine Aktivierung verzichtet werden muss (IAS 23.21). Bei der Travel24 werden Fremdkapitalkosten auf das Hotelgebäude Leipzig Ringmessehaus und die Anschaffungskosten für das Grundstück aktiviert, da die Dauer der Fertigstellung ein Jahr überschreitet. Im Vorjahr war die Herstellung des Vermögenswertes bis August unterbrochen. Es wurden keine wesentlichen Arbeiten am Bau vorgenommen. Somit wurden für diesen Zeitraum keine Zinsen aktiviert. Die Unterbrechung endete mit Beginn der Abbrucharbeiten. In 2015 waren keine Unterbrechungen zu verzeichnen. Es wurden im Berichtszeitraum insgesamt Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 513 (Vj.: TEUR 156) auf das Hotelgebäude Leipzig Ringmessehaus aktiviert.

17. Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der größte Einzelaktionär der Travel24 ist die Unister Holding GmbH. Die Unister Holding GmbH, Leipzig, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften (der „Unister Konzern“) sowie die verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen werden als nahestehende Unternehmen betrachtet und Geschäftsvorfälle, zum Beispiel Erträge, Forderungen und Schulden gegenüber diesen Unternehmen im Abschnitt V 6. „Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ getrennt erläutert.

Der Konzern bezieht regelmäßig diverse Servicedienstleistungen vom Unister-Konzern, einschließlich der Unister Holding GmbH. Dazu zählen unter anderem Dienstleistungen für Fulfilment, Personal- und Verwaltungstätigkeiten sowie Vertriebs- und IT-Dienstleistungen, die auf der Grundlage von Vertragsvereinbarungen erbracht werden. Auch wurden seitens der Travel24 Darlehen an den Unister-Konzern ausgereicht.

18. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Die Buchwerte von Sachanlagen werden bei Indikation für außerplanmäßige Wertminderungen (triggering events), die der immateriellen Vermögenswerte, die nicht oder noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden grundsätzlich jährlich zum 31. Dezember sowie bei triggering events auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Hinweise für eine Wertminderung können beispielsweise das Absinken des Marktwertes des Vermögenswertes (sofern ein solcher ermittelt werden kann), nachteilige Entwicklung in Bezug auf die Möglichkeiten zur Nutzung des Vermögenswertes und/ oder ein physischer Schaden sein.

Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt und dem Buchwert gegenübergestellt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands

festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (= Cash Generating Units, „CGU“) durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen CGUs bzw. auf die kleinste Gruppe von CGUs.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use).

- Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Cashflow-Prognosen werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet.
- Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird auf Basis verfügbarer Transaktionspreise ermittelt. Soweit beobachtbar werden Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert herangezogen. Die berechneten Cashflows werden durch externe Informationsquellen abgesichert.

Für die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten sind die wesentlichen Annahmen des Managements

- Umsatzentwicklung (CGU Internet)
- Auslastung des Hotels und somit Umsatzprognose (CGU Hotel)
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Kundengewinnung und Kosten für Kundenbindung (CGU Internet)
- Kosten des Hotelbetriebs (CGU Hotel)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.
- Noch zu tätige Investitionskosten (CGU Hotel)

Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes bzw. einer CGU dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam mittels einer außerplanmäßigen Abschreibung erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der CGU auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erfolgswirksam erhöht (mit Ausnahme etwaiger Goodwill Abschreibungen).

Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Das Unternehmen führt mindestens jährliche Impairment-Tests für die im Jahr 2012 erworbenen immateriellen Vermögenswerte (Domain und Markenrechte) mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Immaterieller Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können (Hotelkonzept) durch.

Aufgrund der gestiegenen Kosten für den Bau des Hotels in Leipzig, wurde für das Berichtsjahr ein anlassbezogener Impairmenttest durchgeführt. Dabei sind die nachfolgenden wesentlichen Prämissen zugrunde gelegt worden.

Die Fertigstellung des Hotels wird im Frühjahr 2017 erfolgen. Die bis dahin noch anfallenden Baukosten werden auf TEUR 9.513, die noch entstehenden Bauzeitinsen auf TEUR 1.337 geschätzt. Danach wird das Hotel planmäßig an einen Investor veräußert und soll zurückgeleast werden, wobei die Planung davon ausgeht, dass das Leasingverhältnis nach derzeit anwendbaren Regeln als operative lease qualifiziert werden wird. Der geplante Veräußerungspreis stellt eine wesentliche Annahme dar.

19. Neue und geänderte Rechnungslegungsstandards mit Relevanz für den Konzern

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2015 enden:

Bezeichnung	Veröffentlichung IASB	Anzuwenden in der EU bei Geschäftsjahresbeginn ab	Datum des Endorsement
Jährliche Verbesserung an den IFRS - Zyklus 2011–20131)	12. Dez 13	1. Jan 15	18. Dez 14
IFRIC 21 – Abgaben ²⁾	20. Mai 13	17. Jun 14	13. Jun 14

¹⁾ Durch das EU Endorsement am 18. Dezember 2014 wurden folgende Verbesserungen an den nachfolgenden Standards übernommen: IFRS 1 (Klarstellung der Definition von „IFRS, die am Ende der Berichtsperiode gelten“), IFRS 3 (Ausschluss von Gemeinschaftsunternehmen vom

Anwendungsbereich), IFRS 13 (Anwendungsbereich der sog. Portfolio Exception), IAS 40 (Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien)

²⁾ Dieser IFRIC betrifft den Verpflichtungszeitpunkt zur Zahlung einer öffentlichen Abgabe.

Die neu vom IASB und IFRIC IC verabschiedeten und ins EU-Recht umgesetzten Standards hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der aktuellen Berichtsperiode.

Zudem wurden folgende Standards vom IASB und IFRIC IC verabschiedet und ins EU-Recht umgesetzt, deren Anwendung für die Travel24 noch nicht verpflichtend ist.

Bezeichnung	Veröffentlichung IASB	Anzuwenden bei Geschäftsjahresbeginn ab
Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderungen an IAS 19)	12. Dez 13	1. Feb 15
Jährliche Verbesserung an den IFRS - Zyklus 2010–2012	12. Dez 13	1. Feb 15
Bilanzierung von Erwerben an Anteilen an einer gemeinschaftlicher Tätigkeit (Änderungen an IAS 11)	06. Mai 14	1. Jan 16
Jährliche Verbesserung an den IFRS - Zyklus 2012–2014	12. Dez 13	1. Jan 16
Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderungen an IAS 16 und IAS 38)	12. Mai 14	1. Jan 16
Equity-Methode im separaten Abschluss (Änderungen an IAS 27)	12. Dez 13	1. Jan 16
„Disclosure Initiative“ (Änderungen an IAS 1)	18. Dez 14	1. Jan 16
Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IFRS 28:	23. Sept. 16	1. Jan. 16
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	29. Okt. 16	1. Jan. 18
IFRS 9 Finanzinstrumente	29. Nov. 16	1. Jan. 18

Von der Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme wurde kein Gebrauch gemacht. Die Travel24 erwartet aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB und das IFRS IC haben weiterhin verschiedene Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, die noch nicht in EU-Recht umgesetzt wurden und somit noch nicht für die Travel24 anwendbar sind. Dies betrifft insbesondere die endgültig verabschiedeten Standards zu regulatorischen Abgrenzungsposten (IFRS 14 sowie zu Leasingverhältnissen (IFRS 16).

Die erwarteten Auswirkungen aus der zukünftigen Anwendung der Standards werden zurzeit diskutiert. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung dieser Standards für die Travel24 kann somit noch nicht beurteilt werden. Insbesondere die erstmalige Anwendung der neuen Regelungen zur Umsatzrealisierung könnten aber Auswirkungen auf den Abschluss der Travel24 nach sich ziehen.

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Konzernerträge für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 bestehen im Wesentlichen aus Umsatzerlösen. Diese Umsatzerlöse werden maßgeblich durch die Erbringung von Dienstleistungen generiert; Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern bestehen nicht. Eine Aufgliederung stellt sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Erlöse aus der Vermittlung von Flügen	5.537	13.750
Provision aus Reisevermittlung	6.024	8.146
Provisionen für die Vermittlung von Reisenebenleistungen	3.029	3.294
Gesamt	14.590	25.190

Die in Deutschland realisierten Umsatzerlöse betragen TEUR 10.167 (Vorjahr: TEUR 14.731). Die Umsatzerlöse enthalten damit im Ausland generierte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.424 (Vorjahr: TEUR 10.459). Davon wiederum entfallen TEUR 2.777 (Vj.: TEUR 8.082) auf französische Portale.

Die Umsatzerlöse unterliegen keinem wesentlichen Rückstellungsrisiko, wie Gewährleistungen und Stornorisiken, da diese erst realisiert werden, wenn alle Leistungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt wurden bzw. der Fulfilmentpartner das Stornorisiko trägt.

Erlöse aus dem Tausch von Vermögenswerten wurden im Berichtsjahr sowie auch im Vorjahr nicht erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Geschäftsjahr	
	2015	2014
	TEUR	TEUR
Weiterberechnung an nahestehende Unternehmen	3.335	-
Abgang von IFRS 5 - Vermögen	583	-
Währungsumrechnung	39	53
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	12	33
Auflösung Rückstellung	-	239
Auflösung erhaltener Anzahlungen	-	32
Übrige	304	29
	<u>4.273</u>	<u>386</u>

In den Weiterberechnungen an nahestehende Unternehmen sind u.a. Weiterbelastungen an die Unister Travel (TEUR 754) enthalten. Weiterbelastet werden im Wesentlichen Rechtskosten sowie Marketingrückbelastungen, die im Zusammenhang mit der Vermittlung des Reisegeschäfts im Rahmen des Fulfilments entstehen. Ebenfalls in dieser Position sind periodenfremde Erträge (TEUR 2.581) enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Teile der durch die Unister Travel in Vorjahren berechneten Beträge nachträglich als nicht vertragskonform nicht anerkannt. Der gegen Unister Travel geltend gemachten Forderung steht eine 100%ige Einzelwertberichtigung gegenüber.

Der Ertrag aus dem Abgang von IFRS 5 - Vermögen betrifft den Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Immobilie Köln Perlengraben im Dezember 2015.

3. Marketingaufwand

Der Marketingaufwand enthält im Wesentlichen Marketingleistungen durch den Dienstleister Unister Travel. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Marketingaufwand (dem Wesen und der Höhe nach) für das Geschäftsfeld „Internet“ wird der Marketingaufwand in einem eigenständigen Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung vorgenommen.

Die Marketingaufwendungen werden durch den Dienstleister bei Dritten beauftragt (im Wesentlichen Suchmaschinenwerbung) und anschließend anhand des auf die Portale der Travel24 entfallenden Anteils an die Gesellschaft weiter belastet. Es werden direkte, indirekte und extern entstandene Kosten weiterbelastet. Auf die Angabe zu nahestehenden Personen wird verwiesen (Abschnitt V 6. „Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“).

4. Sonstiger umsatzbezogener Aufwand

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Providerkosten	632	520
Kosten für Fulfillment	600	2.213
Kreditkartengebühren	286	645
Reisevorleistungen	3	124
Sonstige	31	91
Gesamt	1.552	3.593

Der sonstige umsatzbezogene Aufwand beinhaltet im Wesentlichen Providerkosten, Kreditkartengebühren sowie Kosten für das von der Unister Travel erbrachte Fulfillment. Da diese Aufwendungen einen direkten Bezug zur Erlöserzielung haben, werden diese in der Gesamtergebnisrechnung gesondert angegeben.

Hierbei übernimmt der Dienstleister (Unister Travel) insbesondere die Buchungsbearbeitung und den Kundenservice einschließlich der Abwicklung der Eintreibung der Forderungen der Travel24 (Fulfillmentkosten). Auf die Angabe zu nahestehenden Personen wird verwiesen (Abschnitt V 6. „Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“).

Die Kosten für Fulfillment des Jahres 2014 enthalten neben den direkten Fulfillment-Kosten weitere Kosten für Callcenter (TEUR 846), die in 2015 vollständig zurückgefordert wurden. Es wird auf den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ verwiesen.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Löhne und Gehälter	860	714
Gesetzliche soziale Aufwendungen	260	249
davon aus beitragsorientierten Rentenversicherungen	68	60
davon aus Altersversorgung	4	2
	1.120	963

In den gesetzlichen sozialen Abgaben sind TEUR 4 (Vj.: TEUR 2) aus Direktversicherungen und TEUR 68 (Vj.: TEUR 60) aus dem Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung enthalten. Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne im Sinne des IAS 19. Beitragsorientierte Pensionszahlungen zugunsten von nahestehenden Personen sind nicht im Aufwand enthalten.

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Sachanlagen. Darüber hinaus waren Wertminderungen auf das Ringmessehaus in Leipzig in Höhe von TEUR 1.190 vorzunehmen. Diese Abschreibungen waren notwendig, da der erwartete Veräußerungserlös die Herstellungskosten nicht decken wird.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Wertberichtigung auf Forderungen	4.467	47
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	1.507	707
Schadenersatz	268	0
Periodenfremde Aufwendungen	118	74
Raumkosten	90	73
Versicherungen/Beiträge	68	52
Kosten im Zusammenhang mit Börsennotierung	66	35
Grundsteuer	60	66
Sonstige Steuern	55	0
Nebenkosten Geldverkehr	27	26
Bürobedarf	21	15
Lizenzgebühren	17	19
Reisekosten	10	16
Währungsumrechnung	9	15
Übrige	29	53
	<u>6.812</u>	<u>1.198</u>

In den Aufwendungen ist eine Wertberichtigung einer Forderung gegenüber der Unister Travel (TEUR 3.345) sowie eine Wertberichtigung gegenüber der Unister Holding GmbH (TEUR 610) enthalten. Es wird auf den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ verwiesen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse wird nicht von einer Werthaltigkeit der Forderung ausgegangen. Es wird diesbezüglich auf die „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen. Darüber hinaus werden Forderungen

gegenüber Drittkunden im Flugbereich aufgrund fehlender Werthaltigkeit in Höhe von TEUR 510 wertberichtigt.

Die Travel24 nimmt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vor, sodass innerhalb der Gesamtergebnisrechnung keine entsprechenden Beträge enthalten sind.

8. Finanzergebnis

Zinserträge

Die Zinserträge gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Zinsertrag Darlehen Unister Holding	419	436
Zinsertrag Darlehen LOET Trading AG	50	-
Zinsertrag Verzinsung Unister GmbH	-	2
Sonstige	4	-
	473	438

In 2015 wurden im Wesentlichen Zinsen im Rahmen des IHBA - Vertrages (bis 29. Mai 2015) und der Änderungsvereinbarung mit der Unister Holding GmbH realisiert. Die Verzinsung dieses Darlehens erfolgt mit 7,5 % p. a. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehensvertrag mit der LOET Trading AG geschlossen, der eine Verzinsung von 6 % p. a. vorsieht. Dabei wurden Zinsen in Höhe von TEUR 50 erzielt.

Zinsaufwendungen

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Zinsaufwand Anleihe	1.659	1.875
davon Zinsaufwand Anleihe Unister Holding	146	146
Aktivierung von Fremdkapitalzinsen	(513)	(156)
Zuschreibung Verbindlichkeiten	257	288
Disagio	190	40
Zinsen für Steuerschulden	79	117
Sonstige	23	9
	1.695	2.173

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr 2012 begebenen Anleihe (TEUR 1.659; Vj.: TEUR 1.875). Weiterhin umfassen die Aufwendungen Zinsen aus Steuerschulden.

Im Rahmen der Emission der Anleiheverbindlichkeit in 2012 sowie der Veräußerung weiterer Anleihestücke unter pari in 2014 sind Kosten bzw. Wertabschläge angefallen, welche mittels Effektivzinsmethode ratierlich zugeschrieben werden. Der Effektivzins wird hierbei für jede Transaktion einzeln ermittelt.

Sonstiges Finanzergebnis

Im sonstigen Finanzergebnis wird die fair value Bewertung des möglichen Abfindungsanspruchs bei einer Kündigung der nicht beherrschenden Anteile (Kommanditanteile) der Personengesellschaften Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG und Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2015 verringerte sich der fair value dieser Kommanditanteile um TEUR 83, sodass der Travel24 Konzern keine Verpflichtung mehr ausweist. Eine Kündigung der Kommanditanteile liegt bis zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor.

Finanzergebnis aus der Rückübertragung von Finanzinstrumenten

In 2015 wurden die in 2014 als emittiert geltenden Anleihen (4.161 Stück) in ein Depot der Travel24 zurückübertragen. Die Zuschreibung nach der Effektivzinsmethode (TEUR 341) und die bis dahin aufgelaufenen Stückzinsen (TEUR 185) wurden zum Zeitpunkt der Rückübertragung als „Finanzergebnis aus der Rückübertragung von Finanzinstrumenten“ im Finanzergebnis ausgewiesen.

9. Steuern / Latente Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Laufende Steuern	-207	280
Deutschland	-224	255
Ausland	17	25
 (davon periodenfremde Erträge)	 -328	 0
Latente Steuern	345	672
Deutschland	345	672
Ausland	0	0
 Gesamt	 138	 952

In Übereinstimmung mit dem im Geschäftsjahr 2015 geltenden Steuerrecht unterliegt das Einkommen inländischer Konzernunternehmen einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vj.: 15 %). Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sowie des Gewerbesteuerhebesatzes für Leipzig von 460 % ergibt sich für die Gruppe ein Gesamtsteuersatz von 31,93 % (Vj.: 31,93 %).

Als anzuwendender Steuersatz für die steuerliche Überleitungsrechnung wird der im abgelaufenen Geschäftsjahr gültige Nominalsteuersatz des Mutterunternehmens Travel24 von 31,93 % (Vj.: 31,93 %) herangezogen. Latente Steuern werden mit dem geltenden Nominalsteuersatz des Mutterunternehmens Travel24 von 31,93 % (Vj.: 31,93 %) berechnet.

Die Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwandes bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellt sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Vorsteuerergebnis	-893	1373
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 31,9 %	-285	438
Auswirkungen von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten	556	449
Steuersatzunterschied Frankreich	-4	0
Ertragsteuern Vorjahre	-328	0
Latente Steuern Vorjahre	-193	0
Nicht abziehbare Aufwendungen	392	65
 Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	 138	 952

Bezüglich einer Darstellung der temporären Differenzen im Berichtsjahr und im Vorjahr wird auf „III.4 latente Steuern“ verwiesen. Zudem wird auf die Darstellungen zu den Bilanzposten verwiesen.

10. Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des Ergebnisses je Aktie:

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Jahresergebnis	-1.031	421
vom Jahresergebnis entfallen auf: beherrschende Anteilseigner	-1.031	421
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktie (in Tsd. Stück)	2.034	2.034
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	<u>-0,51</u>	<u>0,21</u>

11. Dividende

Während des Berichtszeitraumes wurde an die Aktionäre der Travel24 – wie im Vorjahr – keine Dividende ausgeschüttet.

Im Falle der Dividendenausschüttung hätte sich für den Hauptaktionär Unister Holding GmbH eine steuerliche Bemessungsgrundlage in Höhe von 5 % der Bruttodividende als nichtabziehbare Betriebsausgabe ergeben.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 wie folgt dar:

2015 (Angaben in TEUR)	Markenname	Hotelkonzept	Domain	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2015	2.700	950	581	4.231
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2015	2.700	950	581	4.231
Abschreibungen/Wertminderung				
Stand 1. Januar 2015	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2015	0	0	0	0
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2015	2.700	950	581	4.231
2014 (Angaben in TEUR)	Markenname	Hotelkonzept	Domain	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2014	2.700	950	581	4.231
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2014	2.700	950	581	4.231
Abschreibungen/Wertminderung				
Stand 1. Januar 2014	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2014	0	0	0	0
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2014	2.700	950	581	4.231

Im Vorjahr sowie im aktuellen Berichtsjahr lagen keine Zugänge aus immateriellen Vermögenswerten vor.

2. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 wie folgt dar:

2015 (Angaben in TEUR)	Grundstücke	Gebäude im Bau	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2015	1.086	3.689	2	4.777
Zugänge	0	3.138	6	3.144
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2015	1.086	6.827	8	7.921
Abschreibungen/Wertminderung				
Stand 1. Januar 2015	0	0	0	0
Zugänge	0	1.190	6	1.196
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2015	0	1.190	6	1.196
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2015	1.086	5.637	2	6.725

2014 (Angaben in TEUR)	Grundstücke	Gebäude im Bau	Andere Anlangen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2014	4.907	8.686	0	13.593
Zugänge	0	1.150	15	1.165
Umgliederung gem. IFRS 5	-3.821	-6.147	0	-9.968
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2014	1.086	3.689	15	4.790
Abschreibungen/Wertminderung				
Stand 1. Januar 2014	0	0	0	0
Zugänge	0	0	13	13
Umgliederung gem. IFRS 5	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2014	0	0	13	13
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2014	1.086	3.689	2	4.777

Die Zugänge bei dem Gebäude im Bau (Hotel Leipzig Ringmessehaus) in 2015 sind entgeltlich von Dritten erworben worden. Dazu zählen u.a. Kosten für Ingenieurbüros (TEUR 278), Baukosten (TEUR 1.926) und Kosten für Architekten (TEUR 422). Außerdem wurden Bauzeitinsen, mit dem durchschnittlichen effektiven Finanzierungszinssatz der Gesellschaft von 7,9 % (Vj.: 8,8 %); aktiviert (TEUR 513; Vj.: TEUR 156). Bezüglich der im vorliegenden Abschluss vorgenommenen Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.190 wird auf die Erläuterungen in Abschnitt V.2 verwiesen.

In 2014 wurde das Grundstück und das Gebäude des Hotels Köln Perlengraben als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert nach IFRS 5 umgegliedert (TEUR 9.967), da seit April 2014 eine konkrete Verkaufsabsicht bestand. Im Dezember 2015 wurde die Immobilie und das Grundstück verkauft.

Weiterhin wurden in 2014 erstmals Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 15 aktiviert und über 10 bzw. 23 Jahre linear abgeschrieben. In 2015 gab es Zugänge aus Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 6, die sofort abgeschrieben wurden.

3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Durch das Inkrafttreten des IHBA - Vertrages mit der Unister Holding GmbH zum 1. Juli 2014 wurden alle Forderungen mit Unternehmen der Unister Gruppe an die Unister Holding GmbH abgetreten, die diese Abtretung angenommen hat. Alle nach dem 1. Juli 2014 entstandenen Forderungen wurden zum jeweiligen Monatsultimo an die Unister Holding GmbH abgetreten. Zum 29. Mai 2015 wurde eine Änderungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag getroffen und u.a. die vereinbarte Abtretung der Forderungen beendet. Damit wurden ab 1. Juli 2015 keine Forderungen mehr an die Unister Holding GmbH abgetreten. Die IHBA-Konten werden weiterhin als Abwicklungskonten der bestehenden Salden verwendet. Zusätzlich wurde eine Rückzahlung der bestehenden Salden in Höhe von TEUR 125 p. W. vereinbart. Die sich hieraus ergebende Forderung gegen. der Unister Holding GmbH ist in 2015 bezogen auf die vertraglichen Vereinbarungen somit nur kurzfristiger Natur. In 2014 ergaben sich durch die Tilgung von lediglich TEUR 200 p. M. Salden mit einer Fristigkeit größer einem Jahr. Diese wurden als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Der kurzfristige Anteil in 2014 ergab sich aus dem laufendem Verrechnungskonto und dem Anteil des Darlehens, der in 2015 nach dem vertraglich vereinbarten Tilgungsplan beglichen wurde. Vertraglich jederzeit mögliche Sondertilgungen wurden nicht als kurzfristiger Anteil dargestellt, da die Travel24 hierzu kein einklagbares Recht besaß.

Im Berichtsjahr wurde ein mit einer Grunddienstbarkeit gesichertes mit 6,0 % verzinsliches Darlehen über TEUR 2.000 an die LOET TRADING AG vergeben.

4. Latente Steuern

Die latenten Steuerforderungen und -schulden gliedern sich auf die folgenden Bilanzposten auf:

	Geschäftsjahr			
	2015		2014	
	TEUR		TEUR	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge	76		133	
Immaterielle Vermögenswerte		191		115
Anlagevermögen	239			50
Finanzielle Forderungen		380	591	
Sonstige Aktiva				
Anleihen		84		621
Rückstellungen	33		100	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Sonstige Passiva				
Summe	348	655	824	786
Saldierung	(109)	(109)	(736)	(736)
Konzernausweis	239	546	88	50

In der Konzernbilanz wurde soweit notwendig eine Saldierung gemäß IAS 12 zwischen aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern vorgenommen.

Zur Ausschüttung vorgesehene thesaurierte Gewinne von Tochtergesellschaften, für die latente Steuern zu bilden wären, bestehen nicht.

Im Konzernabschluss der Travel24 sind steuerliche Verlustvorträge von Tochtergesellschaften im Berichtsjahr enthalten (Körperschaftsteuer: TEUR 2.613; Vj.: TEUR 576; Gewerbesteuer: TEUR 2.258; Vj.: TEUR 942), für die keine latenten Steuern aktiviert wurden. Die nicht gebildeten aktiven latenten Steuern betragen dafür TEUR 363 (Vj.: TEUR 86) bzw. TEUR 413 (Vj.: TEUR 135).

Aktive latente Steuern auf strittige Verlustvorträge der Travel24 wurden nicht gebildet, da erhebliche Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG besteht. Die

körperschaftsteuerliche bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge aus Jahren vor 2009 in Höhe von TEUR 92.982 bzw. TEUR 94.649 wurden nicht bilanziert und somit wurden keine aktiven latenten Steuer gebildet.

5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt TEUR 2 Wertberichtigungen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um tatsächliche Ausbuchungen uneinbringlicher Forderungen.

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Bruttoausweis	715	900
- Wertberichtigung	-510	-47
Nettoausweis	205	853

Bezüglich Informationen zu diesem Posten wird auf die Erläuterungen im Rahmen der Berichterstattung zu den Kreditrisiken verwiesen (Abschnitt V 7. „Finanzielles Risikomanagement“).

6. Forderungen gegen nahestehende Personen

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Unister Travel Betriebsgesell.mBH	3.810	0
<i>Leistungsverkehr</i>	7.155	
<i>Wertberichtigung</i>	-3.345	
Unister Holding GmbH	2.450	2.598
<i>Darlehensgewährung</i>	2.552	
<i>Zinsforderungen</i>	419	
<i>Rest</i>	89	
<i>Wertberichtigung</i>	-610	
versicherungen.de GmbH	1.182	0
<i>Leistungsverkehr</i>	1.182	
Unister Travel Retail GmbH & Co.KG	559	0
<i>Leistungsverkehr</i>	559	
AERUNI	0	131
U-Deals GmbH	2	0
Summe	8.003	2.729

Dieser Posten beinhaltet u.a. die Darlehensforderungen gegen die Unister Holding GmbH (TEUR 2.552). Der Posten resultiert aus dem IHBA- und Darlehens-Vertrag mit der Unister Holding GmbH, der zum 29. Mai 2015 gekündigt wurde und nur noch der Abwicklung der Salden dient. Zum Stichtag waren sowohl die Darlehensforderung als auch die Abwicklungsforderung überfällig.

Gegenüber der Unister Travel sind auf Forderungen aus nachträglich beanstandeten Kosten aus der Portalabrechnung Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 3.345 gebildet worden, da aufgrund des zwischenzeitlich eröffneten Insolvenzverfahrens die Durchsetzbarkeit mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Ähnlich verhält es sich mit der Darlehensforderung gegenüber der Unister Holding. Hier wurde eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 610 vorgenommen.

7. Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

Der Posten kurzfristige finanzielle Vermögenswerte betrifft Kautionen und Sicherheitshinterlegungen, die nicht innerhalb von drei Monaten liquidierbar sind und somit nicht als Bestandteil der liquiden Mittel ausgewiesen werden. Im Vorjahr waren TEUR 2.201 Forderungen aus Anleiheverwertung gegen die LOET Trading AG enthalten.

Die nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalteten zum 31. Dezember 2015 mit TEUR 282 (Vj.: TEUR 308) im Wesentlichen Forderungen zweier Tochtergesellschaften gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer sowie mit TEUR 126 debitorische Kreditoren.

Zudem wird hier die Forderung aus Darlehenszinsen gegenüber der LOET Trading AG in Höhe von TEUR 50 ausgewiesen.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Verfügungsbeschränkungen bestehen nach Saldierung nicht. Der Kassenbestand mit TEUR 0,2 ist von untergeordneter Bedeutung.

Unter dem Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde eine Saldierung vorgenommen: die Travel24 unterhält ein Bankkonto (zum Stichtag TEUR 647), welches zur Abwicklung von Buchungen im Linienflugbereich über AERUNI dient. Die Travel24 hat keine Verfügungsmöglichkeiten über das Konto, sondern weist sich in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber AERUNI aus. Zur verbesserten Darstellung wurde der nicht der T24 zur Verfügung stehende Cash-Bestand von TEUR 647 mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten von TEUR 647 saldiert. Im Vorjahr unterlagen TEUR 181 einer Verfügungsbeschränkung zum Ausgleich von gleich hohen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten.

9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Travel24 ist, unverändert zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2014, auf 2.033.585 nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten zu einem rechnerischen Betrag von je 1 EUR aufgeteilt und war voll eingezahlt. Mit der Inhaberschaft an den Aktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen. Bezüglich der Angabe der im Umlauf befindlichen Aktien wird auf die Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung als Bestandteil des Konzernabschlusses verwiesen.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2010

Bis zum Stichtag 30. Juli 2015 bestand ein genehmigtes Kapital, welches nicht im Rahmen einer Kapitalerhöhung genutzt wurde und somit verfallen ist.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Travel24 ist Gegenstand einer bedingten Erhöhung. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Optionsscheinen und Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Gemäß der Eintragung in das Handelsregister vom 7. Dezember 2010 beträgt das bedingte Kapital 2004/ II noch EUR 8.213,00.

Die Gesellschaft hat aktuell keine Optionsscheine ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die bei der Ausgabe der Aktien über den rechnerischen Betrag hinaus erzielten Beträge.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 6. Juni 2012 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 203.358,50 beschränkt. Die Ermächtigung kann im Rahmen des vorstehend bezeichneten Gesamtvolumens ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 6. Juni 2017.

Verlustvortrag

Der zur Ausschüttung an die Aktionäre verfügbare Dividendenbetrag ist laut Aktiengesetz vom Eigenkapital abhängig, wie es im Einzelabschluss der Travel24 entsprechend dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ausgewiesen wird. Dividenden können nur aus einem etwaigen Bilanzgewinn (nach Dotierung gesetzlicher Rücklagen) beschlossen und ausgeschüttet werden. Der im Einzelabschluss der Travel24 nach HGB ausgewiesene Gewinn weicht regelmäßig vom kumulierten Gewinn im vorliegenden Konzernabschluss nach IFRS ab. Zum 31. Dezember 2015 wies der Einzelabschluss der Travel24 einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR -1.960 (Vj.: TEUR - 1.400) aus.

Die Travel24 hat im Einzelabschluss das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und hat im Geschäftsjahr 2015 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 110 (Vj.: TEUR 824) bilanziert. Die aktiven latenten Steuern unterliegen der Ausschüttungssperre i. S. des § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB, da im Einzelabschluss keine passiven latenten Steuern bestehen.

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals (other comprehensive income)

Die Travel24 verfügt sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr über keine Posten im sonstigen Gesamtergebnis. Entsprechend ergeben sich auch keine Auswirkungen auf den Betrag der Ertragsteuern der auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfällt.

10. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Anleiheverbindlichkeiten)

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten zum Bilanzstichtag den Barwert der im dritten Quartal 2012 emittierten Unternehmensanleihe, die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und einen Zinskupon von 7,5 % p. a. trägt. Das am Bilanzstichtag noch im Umlauf befindliche gezeichnete Nominalvolumen beläuft sich auf TEUR 20.839.

Die rückübertragenen Anleihen (4.161 Stück) sind bilanzrechtlich dauerhaft eingezogen (Vorjahr: in voller Höhe emittiert). Die Zugangsbewertung der Anleihe im Vorjahr erfolgte zum Kurswert (52,9%) der Anleihen zum Übertragungstichtag. Die Differenz zwischen dem Zugangswert und dem Nominalwert wurde mittels Effektivzinsmethode zugeschrieben. Der Abgang erfolgte zum Barwert zum Einziehungstichtag. Die in 2014 erfolgte Zuschreibung für die als neu emittiert geltende Anleihestücke in Höhe von TEUR 188 sowie die anteilige Zuschreibung in 2015 (TEUR 153; bis 21. April 2015) wurde erfolgswirksam ausgebucht. Eine Zuschreibung ergab sich für die in 2012 emittierten Anleihestücke in Höhe von TEUR 100 sowie die von LOET weiterveräußerten Anleihestücke in 2012 / 2013 in Höhe von TEUR 90.

11. Steuerschulden

Die Steuerschulden sind im Wesentlichen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen und beziehen sich auf die Jahre vor 2013 (TEUR 2.056) und die laufenden Steuerschulden in Deutschland und Frankreich. Die Rückstellungen wurden entsprechend der Dauer und der Höhe der erwarteten Verpflichtung verzinst. Bei dieser Verzinsung wurden die Regelungen des § 233a AO beachtet.

Die Steuerschulden berücksichtigen, da es die Gesellschaft als nicht hinreichend wahrscheinlich ansieht, dass bestehende steuerliche Verlustvorträge im Wesentlichen aus den Jahren vor 2009, welche durch die steuerliche Außenprüfung in Frage gestellt wurden, genutzt werden können. Dabei wird auch auf Abschnitt IV 4. „Latente Steuern“ verwiesen. Zwischenzeitlich sind hierzu betreffende Bescheide ergangen. Die Travel24 hat bezüglich der Vollziehung dieser einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt. Gegen Teilzahlung ist die Aussetzung vorerst bis zum 30. Juni 2017 gewährt worden.

12. Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen für die Jahre 2015 und 2014 stellen sich wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	Rückstellungen für						Summe
	Prozessrisiken	drohende Strafen	Rechtsstreitigkeiten Segment Internet	Rechtsstreitigkeiten Segment Hotel	Archivierung	Verzinsungs- rückstellungen	
Stand 1. Januar 2015	300	50	72	148	0	250	820
Zuführung			65	182	5	80	332
Auflösung							0
Inanspruchnahme	(300)	(50)					(350)
Stand 31. Dezember 2015	0	0	137	330	5	330	802

Aufgrund der im Wesentlichen unterstellten Kurzfristigkeit der Rückstellungen wurde keine Abzinsung vorgenommen.

(Angaben in TEUR)	Rückstellungen für						Summe
	drohende Verluste	Prozessrisiken	drohende Strafen	Rechtsstreitigkeiten Segment Internet	Rechtsstreitigkeiten Segment Hotel	Verzinsungs- rückstellungen	
Stand 1. Januar 2014	187	300	130	145	0	82	844
Zuführung				72	148	179	399
Auflösung	(187)		(41)			(11)	(239)
Inanspruchnahme			(39)	(145)			(184)
Stand 31. Dezember 2014	0	300	50	72	148	250	820

Die Rückstellungen für Prozessrisiken aus dem Vorjahr beinhalten das Risiko aus den von Behörden gegenüber der Travel24 geltend gemachten Vorwürfen aus Flugdienstleistungen. Hierbei handelt es sich um potentielle Versicherungssteuer- und Umsatzsteuernachzahlungen sowie die hierauf entfallenen Zinsen. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden ergangene Steuerbescheide bzw. interne Berechnungen zugrunde gelegt. In der Rückstellung sind auch angemessene Beratungskosten für die Klärung der rechtlichen Fragen enthalten. In 2015 wurde die Umsatzsteuer aus B2B Umsätzen im Flugbereich durch das Finanzamt in Rechnung gestellt. Damit verringert sich das Risiko aus den laufenden Prozessen um TEUR 56. Hinsichtlich des Restbetrages in Höhe von TEUR 244, der hier ebenfalls unter der Inanspruchnahme gezeigt wird, ändert sich der Ausweis: die angemessenen Beratungskosten für die Klärung rechtlicher Fragen (TEUR 10) werden unter den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Segment Internet ausgewiesen. Die potentiellen

Nachzahlungen der Versicherungs- und Umsatzsteuer (TEUR 234) werden nunmehr unter der Position Steuerschulden gezeigt.

Zusätzlich werden bestehende Risiken aus rechtlichen Verfahren in der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten abgebildet (TEUR 467; Vj.: TEUR 220). Hierbei handelt es sich zum einen um Verfahren aus dem Segment Internet (TEUR 137). Zum Stichtag sind insgesamt 30 Verfahren offen, in denen die Travel24 Beklagte oder Beteiligte ist. Bei den Verfahren handelt es sich zumeist um die Unterlassung eines bestimmten Verhaltens oder Anfragen von Verbraucherschutzorganisationen. Das Risiko der Verfahren besteht zu meist nur in den Kosten der Bearbeitung, da zumeist keine Geldleistung sondern lediglich eine Unterlassungshandlung begehrt wird. Für die Höhe ist dabei der wahrscheinlichste Wert des Ausgangs berücksichtigt, wobei der Eintrittszeitpunkt unsicher ist. Hierbei berücksichtigen wir eine Schätzung unserer Rechtsabteilung, welche aufgrund von Erfahrungswerten ähnlicher Verfahren die Bearbeitungskosten und mögliche Auszahlungen beziffert.

Im Segment Hotel besteht das Risiko zu Rechtsstreitigkeiten aufgrund Schlecht- oder Nichtleistung mit der im Rahmen der Planung und Bau beauftragten Nachunternehmer. Zum Bilanzstichtag sind in diesem Bereich insgesamt vier Rechtsstreitigkeiten anhängig. Für die Höhe ist dabei der wahrscheinlichste Wert des Ausgangs berücksichtigt, wobei der Eintrittszeitpunkt unsicher ist. Bei der Ermittlung der Rückstellung orientieren wir uns hierbei an den vertraglichen Grundlagen, an den von Nachunternehmern geforderten Zahlungen sowie an der Beurteilung der erbrachten Leistungen durch interne und externe Gutachter.

Im Vorjahr haben wir für eine offene Forderung eines Nachunternehmers eine Rückstellung in Höhe von TEUR 148 gebildet. Dies entspricht 50 % des geforderten Betrags (inkl. Verfahrenskosten). Im Geschäftsjahr 2015 war eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von TEUR 118 vorzunehmen. Damit beträgt die Rückstellung nunmehr TEUR 266. Diese stellt den wahrscheinlichsten Ressourcenabfluss dar. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ergänzungen im Nachtragsbericht verwiesen.

In einem zweiten Fall haben wir, entgegen der Argumentation vom Vorjahr, eine Rückstellung in Höhe von TEUR 21 gebildet, obwohl der schon geleistete Betrag deutlich über dem Stand der Vertragserfüllung liegt. Die Rückstellung wurde für die Prozesskosten gebildet. Der Stand der Vertragserfüllung wurde durch den damals beauftragten Architekt geschätzt und beläuft sich auf TEUR 280. Wir gehen in diesem Fall nicht von einem Ressourcenabfluss aus bzw. steht der Travel24 ein Widerklageanspruch wegen Schlechtleistung zu, der den strittigen Erfüllungsbetrag des Architekten übersteigt und zu einer Gegenforderung führt

Im dritten Fall wurde in 2015 eine Sicherheitshinterlegung in Höhe von TEUR 70 geleistet, die den Maximalschaden widerspiegelt. Zusätzlich wurde für noch entstehende Rechtskosten eine

Rückstellung in Höhe von TEUR 11 gebildet. Zum Fortgang des Verfahrens nach dem Stichtag verweisen wir auf die Ausführungen im Nachtragsbericht.

Im vierten Fall wurden Rückstellungen für noch entstehende Rechtskosten in Höhe von TEUR 24 sowie für zukünftige entstehende Schiedskosten in Höhe von TEUR 8 gebildet. Die ursprüngliche Forderung beläuft sich auf ca. TEUR 500. Aus unserer Sicht ist die Forderung nicht hinreichend substantiiert nachgewiesen und es stehen dem außerdem von uns gestellte Gegenansprüche aus Schadensersatz gegenüber. Voraussichtlich wird ein schiedsgutachterliches Verfahren eingeleitet.

In den Rückstellungen für drohende Strafen waren im Vorjahr Aufwendungen aufgrund verspäteter Offenlegung in Höhe von TEUR 50 enthalten. Bei der Bemessung der Kosten für verspätete Offenlegung wurde sowohl die Dauer der Verspätung als auch die Anzahl der verspätet eingereichten Abschlüsse und Zwischenabschlüsse berücksichtigt. Seitens der BaFin erging noch im Geschäftsjahr 2015 der entsprechende Bußgeldbescheid und führte auch in Höhe der gebildeten Rückstellung zum Ressourcenabfluss.

Zudem wurden die erwarteten Zinsen auf Steuernachzahlungen (TEUR 330; Vj.: TEUR 250) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Zinsen resultieren aus Steuerschulden aus den Jahren vor 2013 und werden von der Gesellschaft anhand der geltenden Zinssätze sowie der verstrichenen Zeit berechnet. (siehe dazu auch Abschnitt IV 11. „Steuerschulden“).

Bezüglich der Verwendung von Schätz- und Ermessensannahmen und der damit verbundenen Unsicherheit wird auf „II.4 Gebrauch von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ verwiesen.

Die Travel24 hat grundsätzlich keine Ansprüche auf mögliche Erstattungen bezüglich der oben erläuterten Sachverhalte.

13. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene kurzfristige Anteil der Anleiheverbindlichkeit betrifft die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsansprüche der Gläubiger (TEUR 451, Vj.: TEUR 537). Die laufende Zinszahlung erfolgte im September 2015. Die nächste Zinszahlung ist im September 2016 fällig.

Zudem fallen unter den Posten die Anteile Dritter an Personengesellschaften. Die außenstehenden Kommanditanteile im Konzernabschluss (Gesellschaften „Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG, Leipzig“ und „Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG, Leipzig“) verfügen über ein entsprechendes Kündigungsrecht. Die potenziellen Abfindungsansprüche aus einer möglichen Kündigung der Anteile werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 0; Vj.: TEUR 83) ausgewiesen. Da der Travel24 kein Recht zusteht die Erfüllung der Schuld aus einer

potentiellen Kündigung um mindestens zwölf Monate zu verweigern, wurden die Ansprüche als kurzfristig ausgewiesen. Die Neubewertung zum Stichtag ergab, dass die Verbindlichkeiten einen Buchwert von TEUR 0 aufweisen.

Die Travel24 errechnet die Verpflichtungshöhe beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, der dem Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner am Nettovermögenswert der jeweiligen Gesellschaft entspricht. In der Folge wird die Verpflichtung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

14. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten zum Bilanzstichtag, Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Kapitalertragsteuer (TEUR 454). Zusätzlich sind in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten nahezu sichere Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen, Abschluss- und Prüfungskosten, solche gegenüber Personal sowie Umsatzabgrenzungen aus noch einzulösenden Geld-zurück-Gutscheinen enthalten.

	Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR
Steuerverbindlichkeit	522	108
Abschluss-, Prüfungskosten	343	0
Ausstehende Rechnungen	187	310
Umsatzabgrenzung Gutscheine	106	0
Verbindlichkeit ggü. Personal	84	102
Kreditorische Debitoren	0	90
Sonstige	60	97
Summe	1.301	707

Die abgegrenzten Abschluss- und Prüfungskosten zum 31. Dezember 2014 werden in Höhe von TEUR 88 unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Die Umsatzabgrenzung aus noch einzulösenden Geld-zurück-Gutscheinen zum 31. Dezember 2014 werden in Höhe von TEUR 242 unter dem Posten „Erhaltene Anzahlungen von Kunden“ ausgewiesen.

15. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte nach Wertberichtigungen, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014.

	31. Dezember 2015					
	Wertansatz Bilanz nach IAS 39					
(Angaben in TEUR)	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value *
Originäre Finanzinstrumente						
Aktiva						
sonstige Ausleihungen	LaR	2.000	2.000	-	-	2.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	205	205	-	-	205
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	LaR	8.002	8.002	-	-	8.002
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	147	147	-	-	147
Zahlungsmittel	LaR	12.212	12.212	-	-	12.212
Passiva						
Anleihe (lang- und kurzfristige Anteile)	FLAC	20.963	20.963	-	-	8.336
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	802	802	-	-	802
Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen	FLAC	5.217	5.217	-	-	5.217
Verpflichtungen aus der möglichen Kündigung von Kommanditanteilen	FLaFV	0	-	-	0	0
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39						
Loans and Receivables (LaR)		22.566	22.566	-	-	22.566
Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (FLAC)		26.982	26.982	-	-	14.355
Financial Liabilities Measured at Fair Value (FLaFV)		0	-	-	0	0

* Sofern keine Fair Value ermittelbar, Angabe des Buchwertes

31. Dezember 2014

(Angaben in TEUR)

Wertansatz Bilanz nach IAS 39

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value *
Originäre Finanzinstrumente						
Aktiva						
Ausleihungen an nahestehende Unternehmen	LaR	5.600	5.600	-	-	5.600
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	853	853	-	-	853
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	LaR	2.729	2.729	-	-	2.729
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	2.438	2.438	-	-	2.438
Zahlungsmittel	LaR	1.002	1.002	-	-	1.002
Passiva						
Anleihe (lang- und kurzfristige Anteile)	FLAC	23.384	23.384	-	-	9.688
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	699	699	-	-	699
Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen	FLAC	181	181	-	-	181
Verpflichtungen aus der möglichen Kündigung von Kommanditanteilen	FLaFV	83	-	-	83	83
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39						
Loans and Receivables (LaR)		12.622	12.622	-	-	12.622
Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (FLAC)		24.264	24.264	-	-	10.568
Financial Liabilities Measured at Fair Value (FLaFV)		83	-	-	83	83

* Sofern keine Fair Value ermittelbar, Angabe des Buchwertes

Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Kategorien der Finanzinstrumente vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ermitteln sich wie folgt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere nicht derivative finanzielle Vermögenswerte:

Da die zum Stichtag ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte ausschließlich kurzfristigen Charakter haben, wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte annähernd ihren Buchwerten entsprechen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche langfristige Ausleihungen an Dritte oder Mitarbeiter zinsen wir auf den Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ab und wenden dafür den ursprünglichen Effektivzinssatz an, den ein Darlehensnehmer bei einem Finanzinstitut für ein ähnliches Darlehen zahlen müsste. Im Zuge des IHBA-Vertrages wurden alle Ausleihungen innerhalb der Unister Gruppe an die Unister Holding GmbH abgetreten und in jederzeit fälliges Darlehen mit einem Zinssatz von 7,5 % gegenüber der Unister Holding GmbH umgewandelt. Ausgenommen davon war ein Anteil von TEUR 8.000. Dieser war anhand eines definierten Tilgungsplanes (TEUR 200/ p. M.) fällig. Mit der Änderungsvereinbarung zum IHBA-Vertrages am 29. Mai 2015, der Beendigung der Abtretung und der Anpassung der Rückzahlung auf TEUR 125 p. W. blieb der Zinssatz von 7,5 % erhalten. Die Verzinsung des Darlehens wird als marktüblich angesehen. Abweichend von der vertraglichen Vereinbarung sind bislang TEUR 5.448 getilgt worden. Auf die Erläuterungen zu den „Forderungen gegen nahestehende Unternehmen“ wird verwiesen.

Im Berichtsjahr wurde zusätzlich ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 an die LOET Trading AG mit einem Zinssatz von 6 % p.A. ausgegeben. Diese Darlehen ist mit einer Grundschuld in gleicher Höhe plus 10 % Zinsen und einmaligen 10 % Nebenleistungen besichert. Weitere Ausleihung an nahestehende Personen, Dritte oder Mitarbeiter bestehen nicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Anleihen:

Der Fair Value der ausgegebenen Anleihe weicht in der Berichtsperiode vom Buchwert der Anleihe ab. Der Fair Value der Anleihe beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 8.336. In der aktuellen Berichtsperiode haben wir den Fair Value auf Basis der emittierten Anleihestücke (20.839 Stücke) und dem Kurs zum Bilanzstichtag an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main (40,00 %) errechnet. Der Fair Value der Anleihe betrug auf Basis des Schlusskurses im Vorjahr TEUR 9.688. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Kapitel II „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Anleiheverbindlichkeiten):

Unsere nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzschulden und andere nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, jene gegenüber nahestehenden Personen und sonstigen nicht derivativen finanziellen

Verbindlichkeiten vor allem kurzfristigen Charakter haben, gehen wir davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte annähernd ihren Buchwerten entsprechen.

Finanzielle Verbindlichkeiten:

Die finanziellen Verpflichtungen einer (möglichen) Kündigung von Kommanditanteilen erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag. Etwaige Änderungen des Fair Values der Verpflichtungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiges Finanzergebnis“ ausgewiesen. Aus der Bewertung des Berichtsjahrs ergab sich eine Verringerung der Verpflichtung um TEUR 83. Diese resultieren ausschließlich aus der im Berichtsjahr verursachten Änderung des Fair Values der KG Anteile. Diese Änderungen berücksichtigen nicht das eigene Ausfallrisiko der Verbindlichkeiten, da sich dies nicht signifikant auf den Fair Value auswirkt. Es liegen keine Veränderung der zugrundeliegenden KG Anteile durch bspw. Käufe oder Verkäufe vor.

Bei der Bewertung der KG Anteile wurde differenziert nach den beiden Bewertungsobjekten in Köln und Leipzig vorgegangen.

Hotel Ringmessehaus Leipzig GmbH & Co. KG:

Die Gesellschaft ist die Besitzgesellschaft des Grundstückes nebst aufstehendem Gebäude für das geplante und im Bau befindliche Hotel in Leipzig. Die Immobilie soll im Jahr 2017 veräußert und anschließend gepachtet werden. Der ab Frühjahr 2017 geplante Betrieb des Hotels wird hierbei nicht von der KG vorgenommen, sondern einer Betriebsgesellschaft. Die Betriebsgesellschaft ist eine (mittelbare) 100 %ige Tochtergesellschaft der Travel24.

Der Wert der KG Anteile ergibt sich aus dem Barwert der zukünftig aus diesem Verkauf erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse. Bei der Kalkulation dieser Zahlungsmittelüberschüsse wurde eine jährliche Mieteinnahme von 6,5 % auf das investierte Vermögen angenommen. Zudem wurden laufende Auszahlungen und Steuern in Abzug gebracht. Von dem so ermittelten Wert des Grundbesitzes wurden anschließend alle Verbindlichkeiten der KG (zu Buchwerten) abgezogen und somit ergibt sich im Berichtsjahr ein negativer Wert der KG Anteile. Nach Berücksichtigung der Abzinsung (Kündigungsfrist beträgt gemäß Gesellschaftsverträgen jeweils 6 Monate) ergibt sich keine Verpflichtung aus KG-Anteilen gegenüber dem Minderheitsgesellschafter.

Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG:

Die Gesellschaft war bis Dezember 2015 ebenfalls Besitzgesellschaft eines Grundstückes nebst aufstehendem Gebäudes. Von dem erzielten Verkaufspreis wurden anschließend alle Verbindlichkeiten der KG (zu Buchwerten) abgezogen und somit ergibt sich ein negativer Wert der KG Anteile. Nach Berücksichtigung der Abzinsung (Kündigungsfrist beträgt 6 Monate) ergibt sich keine Verpflichtung aus KG-Anteilen gegenüber dem Minderheitsgesellschafter.

Bei den Inputfaktoren für die Fair Value Bewertung handelt es sich um Faktoren, die nicht aus einem aktiven Markt ableitbar sind (Level 3 Bewertung). Die verwendeten Inputfaktoren waren somit zu schätzen. Bei einer Änderung der Inputfaktoren würde sich ein anderer Wert der Verpflichtung ergeben, wobei aber keine der Annahmen in der Bewertung als sensitiv angesehen wird.

In folgender Übersicht wird die Fair Value Hierarchie nach IFRS 13 für Finanzinstrumente dargestellt:

Bemessungshierarchie	Originäre finanzinstrumente	Marktwerte (Angaben in TEUR)
Level 1	Anleihen	8.336
Level 2	-	-
Level 3	Verpflichtung aus der möglichen Kündigung von Kommanditanteilen	0

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Termingeldern, kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente. Bei Forderungen gegen die Unister Holding aufgrund derer Insolvenz von einem deutlich niedrigeren beizulegenden Zeitwert auszugehen. Unter Berücksichtigung des geschätzten Verwertungserlöses der gestellten Sicherheiten und der Verwertungskosten wurde daher die Forderung um TEUR 610 wertberichtigt.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen erfolgt hierbei lediglich für Zwecke der Offenlegung (Anhangsangabe), jene der KG Anteile für Bewertungszwecke im Abschluss. Beide Bewertungen erfolgen wiederkehrend.

Der Konzern hält keine Finanzinstrumente, die den Kategorien „Held-to-Maturity“ bzw. „Available for Sale“ zuzuordnen sind.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorie

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie sich das Ergebnis aus Zinsen, aus der Folgebewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value sowie aus Währungsumrechnung und Wertberichtigungen auf die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten im Sinne des IAS 39 verteilen und wie sich das jeweilige Nettoergebnis berechnet.

(Angaben in TEUR)		Zinseffekt	Aus der Folgebewertung			Ausbu- chungen	erfolgsneutrales Ergebnis	Netto- ergebnis
			zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung			
Aus Loans and Receivables	1. Januar - 31. Dezember 2015	473	n.a.	30	(4.465)	0	n.a.	(3.962)
	1. Januar - 31. Dezember 2014	438	n.a.	38	(47)	0	n.a.	429
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	1. Januar - 31. Dezember 2015	(2.129)	n.a.	0	n.a.	n.a.	n.a.	(2.129)
	1. Januar - 31. Dezember 2014	(2.056)	n.a.	0	n.a.	n.a.	n.a.	(2.056)
Aus zum fair value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	1. Januar - 31. Dezember 2015	0	83	0	0	0	0	83
	1. Januar - 31. Dezember 2014	0	(83)	0	0	0	0	(83)
Gesamt	1. Januar - 31. Dezember 2015	(1.656)	83	30	(4.465)	0	0	(6.008)
	1. Januar - 31. Dezember 2014	(1.618)	(83)	38	(47)	0	0	(1.710)
davon erfolgswirksam	1. Januar - 31. Dezember 2015	(1.656)	83	30	(4.465)	0	0	(6.008)
	1. Januar - 31. Dezember 2014	(1.618)	(83)	38	(47)	0	0	(1.710)

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsertrag bzw. in den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die Änderungen des Fair Values der Kommanditanteile wird im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst die Travel24 in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

16. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden

Bei dem unter diesem Posten im Vorjahr ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich um das in 2012 erworbene Grundstück nebst aufstehenden Bauten Perlengraben in Köln. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte in der Sitzung im März 2014 beschlossen das betreffende Grundstück zu veräußern. Der Buchwert des Vermögenswertes soll somit nicht mehr aus der fortgesetzten Nutzung erzielt werden, sondern im Wesentlichen aus einer Verkaufstransaktion. Bei dem Ausweis handelt es sich um einen einzelnen Vermögenswert und keinen aufgegebenen Geschäftsbereich, da die

Gesellschaft plant nur das betroffene Grundstück zu verkaufen. Der Vermögenswert wurde dem Segment Hotellerie zugerechnet. Aus dem Vermögenswert wurde im Berichtsjahr kein wesentliches Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Dezember 2015 wurde die letzte Bedingung, des in 2014 geschlossenen Kaufvertrages, rechtswirksam. Dies löste die Kaufpreiszahlung und den Eigentumsübergang aus.

V. Sonstige Angaben

1. Impairment-Test für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie die immateriellen Vermögenswerte die noch nicht genutzt werden, werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den Cash Generating Units (CGUs) „Internet“ und „Hotellerie“ zugeordnet.

Die CGUs entsprechen den operativen Segmenten vor Zusammenfassung mit anderen Segmenten.

Die Marke (TEUR 2.700) stellt einen gemeinschaftlich genutzten Vermögenswert (corporate assets) dar, der keine eigenständigen Cashflows generiert und ihr Buchwert somit keiner der beiden CGUs zugerechnet werden kann. Aus diesem Grund erfolgt die Zuordnung der Marke zu den CGUs auf Basis der Umsatzerlöse. Da der Hotellerie-Bereich in 2015 noch keine Umsatzerlöse erwirtschaftet hat, wurde die Werthaltigkeit der Marke vollständig auf Basis der CGU „Internet“ geprüft.

1.1. Erläuterung der CGUs

CGU „Internet“

Der Geschäftsbereich Internet ist im Bereich der Reise- und Flugvermittlung tätig. Darunter sind sowohl Pauschal- als auch Last-minute-Reisen, sowie die Vermittlung von Flügen zu fassen. Alle Leistungen können über das Internet oder die Buchungshotline gebucht werden.

Zu der CGU zählen bzw. zählten einzelne Portale (z. B. travel24.com, flug24.de, vols24.fr), über welche touristische Dienstleistungen in verschiedenen europäischen Ländern erworben werden können. Die CGU wird einheitlich durch das Management gesteuert.

Die CGU entspricht der Buchungsstrecke welche für die Bearbeitung der Kundenanfragen notwendig ist. Unter einer Buchungsstrecke wird eine Ansammlung von Vermögenswerten verstanden, die notwendig sind um Zahlungsmittelzuflüsse zu generieren. Hierzu zählen neben der im Eigentum der Travel24 befindlichen Domain (z. B. travel24.com) sowohl die für den Kunden sichtbaren Softwarebestandteile (sog. frontend oder Domain Content) als auch die für den Kunden nicht ersichtlichen Softwarebestandteile (sog. backend oder Internet Booking Engine). Die im Hintergrund liegende Software ist für alle betriebenen Domains im Wesentlichen die gleiche und ist unabhängig

von der jeweiligen landesspezifischen und für den Kunden sichtbaren Software. Zu beachten ist, dass der Fulfilmentpartner Eigentümer der Software ist. Die Summe dieser Vermögenswerte generiert Zahlungsmittelzuflüsse, da all gemeinschaftlich genutzt werden müssen, um die Anfragen der Kunden zu verarbeiten.

Die Abwicklung der Kundenanfragen wird als Dienstleistung der Unister Travel über ein einheitliches Softwarepaket von Unternehmen aus der Unister Gruppe bezogen.

Der Travel24.com Konzern führte auf Basis der CGU „Internet“ eine jährliche Prüfung auf Wertminderung der Marke und Domain zum 31. Dezember durch. Der erzielbare Betrag der CGU „Internet“ wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswert (value in use) auf Basis eines DCF-Verfahrens ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand vom Management genehmigter Mittelfristplanungen über einen Detailzeitraum von zwei Jahren (monatliche Planung) und einer Jahresplanung für drei weitere Jahre. Eine wesentliche der Planung zugrundeliegende Annahme ist die Fortführung des Fulfilmentvertrages mit Unister Travel zu unveränderten Konditionen. Für darüberhinausgehende Cashflow-Prognosen (terminal value) wird eine Wachstumsrate von 1,0 % verwendet. Basis der verwendeten Nominalwachstumsraten bilden langfristige marktspezifische Inflationsraten, welche um geschäftsfeldspezifische Entwicklungserwartungen korrigiert wurden. Die herangezogenen Vorsteuer-Diskontierungssätze werden auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2015 9,50 %.

Der CGU „Internet“ sind zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzendauer in Höhe von TEUR 3.281 zugeordnet (inkl. Anteil am corporate asset).

Im Rahmen des Impairment-Tests für die Marke und Domain in der CGU „Internet“ wurde zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

CGU „Hotellerie“

Der Geschäftsbereich Hotellerie ist im Aufbau befindlich. In diesem Geschäftsbereich wird aktuell die Errichtung eines Budget Hotels in der Leipziger Innenstadt vorangetrieben. Nach erfolgter Fertigstellung und einem Verkauf an einen Investor sowie eine voraussichtliche Anmietung (Sale-and-lease-back) durch eine Betriebsgesellschaft soll das Hotel ab Frühjahr 2017 betrieben werden. Zukünftig sollen in diesem Bereich weitere Budget Hotels angemietet und betrieben werden.

Der Travel24.com Konzern führte auf Basis der CGU „Hotellerie“ eine jährliche Prüfung auf Wertminderung des Hotelkonzepts zum 31. Dezember 2015 durch. Der erzielbare Betrag der CGU „Hotellerie“ wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts (value in use) auf Basis eines DCF-Verfahrens ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand vom Management genehmigter Mittelfristplanungen über einen Detailzeitraum von einem Jahr (monatliche Planung) und einer Jahresplanung für vier weitere Jahre. Der im Vergleich zur CGU Internet längere Planungszeitraum erklärt sich daher, dass in der CGU Hotellerie erst ab 2017 (also im zweiten Planjahr) operative Einzahlungen aus dem Betrieb geplant sind. Durch den Betrieb des Hotels wird die Auslastung

sukzessive zunehmen und erreicht erst im fünften Planjahr (2020) den eingeschwungenen Zustand. Für darüberhinausgehende Cashflow-Prognosen (terminal value) wird eine Wachstumsrate von 1,0 % verwendet. Basis der verwendeten Nominalwachstumsraten bilden langfristige marktspezifische Inflationsraten, welche um geschäftsfeldspezifische Entwicklungserwartungen korrigiert wurden. Die herangezogenen Vorsteuer-Diskontierungssätze werden auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2015 7,50 %.

Der CGU „Hotellerie“ sind zum Bilanzstichtag noch nicht genutzte immaterielle Vermögenswerte (Hotelkonzept) in Höhe von TEUR 950 zugeordnet.

Im Rahmen des Impairment-Tests für das Hotelkonzept in der CGU „Hotellerie“ wurde zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

1.2. Grundannahmen für die Berechnung des erzielbaren Betrags

Im Rahmen der Bewertung zum *Nutzungswert (Value in use)* wird der *Fair Value* durch ein Bewertungsverfahren ermittelt. Unter Berücksichtigung des Bewertungsverfahrens und der Parameter findet eine Bewertung auf der *Fair Value* Level 3 statt. Bei den Input Faktoren handelt es sich teilweise um solche, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die für diese Bewertung wesentlichsten Inputfaktoren werden im Folgenden je CGU getrennt dargestellt. Im Folgenden wird anschließend auf die Sensitivität dieser Annahmen eingegangen.

CGU „Internet“

Bei der Berechnung des Nutzungswerts - Value in Use - (mittels DCF-Verfahren) der CGU „Internet“ bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Umsatzentwicklung
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Kundengewinnung und Kosten für Kundenbindung (Marge)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Umsatzentwicklung - Die Umsatzentwicklung wird je Produktbereich betrachtet. Produktbereiche stellen die Pauschalreisevermittlung, die Flugvermittlung und die Vermittlung von Versicherungsprodukten als Zusatzleistung im Bereich Pauschal und Flug dar. Die Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungswerten und einer Einschätzung des Managements bezüglich der Umsatzentwicklung. Das zugrunde gelegte Umsatzwachstum liegt nach einem Rückgang bis 2017 langfristig bei 5 % p. a.

Abzinsungssätze - Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den CGUs jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) geschätzt. Der Zinssatz wurde weiter um Markteinschätzungen hinsichtlich aller spezifisch der CGUs zuzuordnenden Risiken angepasst, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden. Der ermittelte Zinssatz beträgt für das Segment Internet 9,50 %.

Wachstumsrate – Vom wurde eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % berücksichtigt.

CGU „Hotellerie“

Bei der Berechnung des Nutzungswerts - Value in Use - (mittels DCF-Verfahren) der CGU „Hotellerie“ bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Auslastung des Hotels und somit Umsatzprognose
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Kosten des Hotelbetriebs
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.
- Noch zu tätige Investitionskosten

Auslastung des Hotels und somit Umsatzprognose - Die Umsatzentwicklung ist im Wesentlichen von der erzielten Auslastung nach Eröffnung des Hotels Ringmessehaus abhängig. Hierbei wurde eine Schätzung des Managements bezüglich der Auslastung des Hotels getroffen. An den Eventdays wird von einer erhöhten Auslastung ausgegangen. Durch die steigende Bekanntheit wird die Auslastung dann kontinuierlich steigen.

Abzinsungssätze - Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den CGUs jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) geschätzt. Der Zinssatz wurde weiter um Markteinschätzungen hinsichtlich aller spezifisch der CGUs zuzuordnenden Risiken angepasst, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden. Der für das Segment Hotellerie ermittelte Zinssatz beträgt 7,50 %.

Kosten des Hotelbetriebs - Die laufenden Kosten des Hotelbetriebs bestimmen sich im Wesentlichen an der Auslastung. Hierzu wurden nach Einschätzung des Managements die Kosten für den Betrieb in Abhängigkeit der erzielten Übernachtungen geplant.

Wachstumsrate – Vom Management wurde eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % berücksichtigt.

Investitionskosten - Da sich das zu betreibende Hotel noch im Bau befindet, stellen die Kosten zur Fertigstellung des Gebäudes und Investition in die Inneneinrichtung eine Wesentliche Auszahlung im ersten Planjahr dar. Hierzu wurde eine nach Monaten und nach den einzelnen Gewerken ermittelte detaillierte Auszahlungsplanung für die Jahre 2016 und 2017 erstellt. Für die Planung der einzelnen Auszahlungen wurde, soweit vorhanden, auf bereits geschlossene Bauverträge für einzelne Gewerke zurückgegriffen. Zudem wurde auf Angebotsabgaben bzw. auf die Schätzungen der Bauabteilung zurückgegriffen. Insgesamt wurden hieraus für den Impairmenttest für 2016 und 2017 Auszahlungen von insgesamt rd. EUR 9,8 Mio. (für Gebäude und Innenausstattung) geplant.

1.3. Sensitivität der getroffenen Annahmen

CGU „Internet“

Das Management ist der Auffassung, dass bei einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Kosten für die Kundengewinnung und Kundenbindung dazu führen kann, dass der Buchwert der CGU ihren erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt. Nachfolgend wurde die Sensitivitätsanalyse tabellarisch dargestellt. Eine entsprechende Veränderung des jeweiligen Parameters könnte zu einem Wertminderungsbedarf bei der Marke und der Domain führen:

Parameter	Buchwerte der CGU	Value in Use	Höhe des Differenzbetrags
Szenario 1	TEUR 3.430	TEUR 5.165	TEUR 1.742
Szenario 2	TEUR 3.430	TEUR 5.427	TEUR 1.994
Szenario 3	TEUR 3.430	TEUR -2.807	TEUR -6.245

Im Szenario 1 wurde unterstellt, dass sich der WACC um 300 Basispunkte auf 12,50 % erhöht. Im zweiten Szenario wurde unterstellt, dass die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Planjahren deutlich negativer ausfällt (2,5 % gegenüber 5,0 %). Szenario 3 unterstellt eine Verschlechterung der Rohertragsmarge (Umsatz-Materialaufwandsquote) von 100,0 % auf 90,0 %.

CGU „Hotellerie“

Eine entsprechende Veränderung des jeweiligen Parameters könnte zu einem Wertminderungsbedarf des Hotelkonzepts führen:

Parameter	Buchwerte der CGU	Value in Use	Höhe des Differenzbetrags
Szenario 1	TEUR 950	TEUR 8.702	TEUR 7.752
Szenario 2	TEUR 950	TEUR 7.308	TEUR 6.358
Szenario 3	TEUR 950	TEUR 10.486	TEUR 9.536

Im Szenario 1 ist unterstellt, dass sich der WACC um 300 Basispunkte auf 10,5 % erhöht. Im Szenario 2 ist in Anlehnung an ein sehr konservatives externes Bewertungsgutachten unterstellt, dass ein verminderter Umsatz und ein deutlich vermindertes EBIT realisiert werden. In der Szenarioanalyse 3 ist eine Erhöhung der Baukosten von 10 % zum Planwert berücksichtigt. Diese potentielle Erhöhung betrifft vollständig die noch zu erwartenden Auszahlungen 2016 und 2017.

1.4. Gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte

Die Marke „Travel24“ mit einem Buchwert von TEUR 2.700 ist beiden CGUs als gemeinschaftlich genutzter Vermögenswert zuzurechnen. Die Berechnung des erzielbaren Betrages beider CGUs beruht auf der wesentlichen Annahme des Abzinsungssatzes. Zur Ermittlung des Abzinsungssatzes wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Der Abzinsungssatz wurde zwar dem Risiko der zu prüfenden CGU entsprechend ermittelt und ist somit unterschiedlich, allerdings sind einige der Annahmen gleich (z. B. risikoloser Zins). Aus diesem Grund wurde eine Sensitivitätsanalyse für eine vom Management nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich für mögliche erachtete Änderung vorgenommen. Bei dieser Analyse zeigte sich, dass die Summe der erzielbaren Beträge beider CGU über den Buchwerten aller zugeordneten Vermögenswerte (inkl. des gemeinschaftlich genutzten) liegt.

2. Impairment-Test für materielle Vermögenswerte

Die Travel24 beabsichtigt die Veräußerung des noch im Bau befindlichen Ringmessehauses nach dessen Fertigstellung. Daran anschließend sind die Anmietung sowie der Betrieb des Hotels geplant. Die Anmietung wird höchstwahrscheinlich im Rahmen einer operativen Lease erfolgen. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung befindet sich die Travel24 bereits in konkreten Verkaufsverhandlungen. Im Zusammenhang mit diesen haben sich Anhaltspunkte dafür gegeben, dass der voraussichtliche Veräußerungserlös die bereits entstandenen sowie die bis zur Fertigstellung des

Hotels noch anfallenden Herstellungskosten nicht decken wird. Daher wurde für den Vermögenswert Ringmessehaus ein anlassbezogener Impairment-Test zum 31. Dezember 2015 durchgeführt.

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag geschätzt, der als beizulegender Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt worden ist.

Der Buchwert des Ringmessehauses zum 31. Dezember 2015 vor Wertminderung hat TEUR 7.913 betragen. Unter Berücksichtigung der noch bis zur Fertigstellung des Hotels erwarteten Herstellungskosten sowie durch Vergleich dieses Wertes mit dem geschätzten Veräußerungserlös (Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung) war eine Wertminderung in Höhe von TEUR 1.190 im vorliegenden Konzernabschluss vorzunehmen, so dass der Buchwert nach Wertminderung TEUR 6.723 beträgt. Der Zeitwert ist der Fair Value Level 3 (IFRS 13) zugeordnet worden und spiegelt dabei das Ergebnis der konkreten Verkaufsverhandlungen über das Objekt wieder.

Die Wertminderung ist in der Gesamtergebnisrechnung innerhalb des Postens „Abschreibungen und Wertminderungen“ erfasst und in der Segmentberichterstattung dem Segment „Hotellerie“ zugewiesen.

3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst ausschließlich Kontokorrentguthaben mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Der Kassenbestand in Höhe von TEUR 0,2 spielt in dieser Betrachtung eine eher untergeordnete Rolle. Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit.

Im Berichtsjahr lagen folgende wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen mit Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit bzw. die Finanzierungstätigkeit vor.

Erläuterung der Investitionstätigkeit:

In Folge der fortgesetzten Bautätigkeit wurden im Jahr 2015 TEUR 2.606 (Vj.: TEUR 1.004) Ausgaben (ohne aktivierte Fremdkapitalzinsen) getätigt und aktiviert.

Der Cashflow aus der Ausreichung von Darlehen (im Berichtsjahr an die LOET Trading AG über TEUR 2.000 Auszahlung; Vj.: TEUR 1.000 an die Unister Holding) stellt nur die tatsächlichen Zahlungen dar. Die Einzahlungen aus der Tilgung des Darlehens mit der Unister Holding GmbH (TEUR 5.448) stellen ebenfalls nur tatsächliche Zahlungen dar. Im Berichtsjahr wurde der Verkauf

der Immobilie Köln Perlengraben finalisiert und eine tatsächliche Einzahlung aus dem Verkauf in Höhe von TEUR 10.550 erzielt.

Erläuterung der Finanzierungstätigkeit:

Im Berichtsjahr waren keine zahlungswirksamen Transaktionen zu verzeichnen. Wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktionen waren die Rückübertragung von Anleihen im Berichtsjahr (TEUR 2.542; Vj.: TEUR -2.201).

Der Finanzmittelfonds laut Kapitalflussrechnung entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz. Wesentliche Kontokorrentvereinbarungen bestehen nicht.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften

Es bestehen – wie im Vorjahr – keine Bürgschaften gegenüber fremden Dritten.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren - Eventualverbindlichkeiten

Der Travel24.com Konzern ist an mehreren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die nach der gegenwärtigen Einschätzung des Konzerns im Einzelnen jedoch derzeit keinen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Travel24 haben. Falls es im weiteren Verlauf bei einzelnen oder mehreren Verfahren zu nachteiligen Entwicklungen für Travel24 kommen sollte, ist jedoch ein wesentlicher Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Travel24 wahrscheinlich. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würde dann stark belastet werden.

Im Rahmen des seit 2012 laufenden Ermittlungsverfahrens wurde von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden im Januar 2014 dem Vorstand und dem damaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Travel24 die Anklage zugestellt. Bestandteil der Anklage sind die Vorwürfe des unerlaubten Betreibens von Versicherungsgeschäften, des Verdachts diesbezüglicher Steuerhinterziehung und der strafbaren Werbung. Das Gericht hat in 2015 entschieden, dass für den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Daniel Kirchof und den ehemaligen Finanzvorstand Thomas Gudel hinreichender Tatverdacht besteht. Für den aktuellen Vorstand Armin Schauer wurden die Anklagepunkte fallen gelassen. Im vorliegenden Konzernabschluss wurde für die aufgrund eines anhängigen steuerrechtlichen Ermittlungsverfahrens erwarteten Aufwendungen eine hinreichende Risikovorsorge getroffen. Die Rückstellung bildet das Risiko für die Gesellschaft nach den derzeitigen Erkenntnissen vollständig ab, sodass keine weitere Eventualverpflichtung besteht.

Die im Jahr 2013 aufgenommenen Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zur Thematik „Runterbuchen“ wurden im Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen. Eine Anklage wurde dementsprechend im Geschäftsjahr 2015 gegen aktive Mitglieder des Managements der Travel24 nicht erhoben. Die Travel24 sieht die Vorwürfe der Ermittlungsbehörden als nicht haltbar an. Das

Risiko besteht im Wesentlichen bei Dienstleistern der Travel24. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zu den Ereignissen nach dem Abschlussstichtag.

Im Rahmen der unter den Rückstellungen erläuterten Bauangelegenheiten besteht über die gebildeten Rückstellungen hinaus ein als nicht überwiegend wahrscheinlich erachtetes Risiko des Ressourcenabflusses in Höhe von TEUR 769.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren - Eventualforderungen

Aus Baurechtsangelegenheiten mit Nachunternehmern macht die Travel24, ihrerseits Ansprüche in Höhe von TEUR 737 (Vj.: TEUR 307) geltend. Die Ansprüche resultierten aus Schadensersatzforderungen und Anzahlungen auf Rechnungen, die die Travel24 geleistet hat, für die aber keine entsprechende Gegenleistung erbracht wurde. Insgesamt übersteigen jedoch die Eventualverbindlichkeiten den Betrag der Eventualforderung.

Operating Leasingvereinbarungen

Gegenstand der Operating Leasingvereinbarungen sind im Wesentlichen Leasingaufwendungen für technisches Equipment, die im Rahmen eines Vertrages mit der Unister Travel angemietet werden. Für nähere Angaben zum Vertrag verweisen wir auf die Ausführungen zu den nahe stehenden Unternehmen in Abschnitt V 6. „Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“. Da der Vertrag aufgrund fehlender expliziter Regelung unbefristet gültig und damit kurzfristig kündbar ist, werden die Verpflichtungen für ein Jahr angegeben. Weitere Verpflichtungen bestehen aus den Mietverhältnissen in Leipzig und Paris, die teilweise eine Laufzeit von größer einem Jahr und Verlängerungsoptionen ausweisen.

Die zum 31. Dezember 2015 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr per 31. Dezember 2015		
	Angaben in TEUR		
	Mietvertrag für Büroräume	Technical Equipment	Summe
bis ein Jahr	48	200	248
> ein Jahr	10	-	10
Summe	58	200	258

Im Berichtsjahr wurden aus den bestehenden operating leases insgesamt TEUR 258 an Mietaufwand verbucht. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Grundmietzahlungen. Zum Stichtag bestehen keine Eventualmietverpflichtungen wie auch Untermietverhältnisse. Der Mietvertrag in der Katharinenstraße 1-3 hat eine Restlaufzeit von 17 Monaten (da erstmalige Kündigung zum 31. Mai 2017 möglich) und besitzt eine Verlängerungsoption zu Gunsten der Gesellschaft von weiteren 2 Jahren.

Sonstige Dienstleistungsverhältnisse

Der Travel24.com Konzern hat zum Stichtag 31. Dezember 2015 Abnahmeverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit Architekten und sonstigen Baudienstleistern in Höhe von TEUR 2.067 (Vj.: TEUR 1.552). Diese betreffen vollumfänglich bereits beauftragte Bauleistungen für das Projekt Ringmessehaus Leipzig. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 450.

5. Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Die Travel24 hat die Anteile an der Travel24 Hotel AG (TEUR 53) als Sicherheiten für die Anleihe an einen Treuhänder verpfändet. Die Travel24 Hotel AG hält ihrerseits wiederum 100 % der Anteile an der Objektgesellschaft Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG. Die Stimmrechte der Travel24 werden hiervon nicht berührt. Der Verpfändungsvertrag sieht vor, dass die Travel24 nichts unternimmt und alles unterlässt, was den Wert des Pfandgutes beeinträchtigt. Hierunter fallen insbesondere Veräußerungen, dingliche Belastungen und der Abschluss aktienrechtlicher Verträge. Die Verwertungsreife tritt ein, wenn die Travel24 hinsichtlich der besicherten Anleiheverpflichtungen in Zahlungsverzug gerät. Die Angabe eines Buchwertes entfällt, da die Anteile im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

Im Zusammenhang mit einer Darlehensgewährung an die Unister Holding GmbH hat die Unister Holding für definierte Verwertungsfälle einen Verwertungsauftrag eines Teils der von der Unister Holding GmbH gehaltenen Aktien an der Travel24 an einen Treuhänder erteilt, der den Verwertungserlös abzüglich der Verwertungskosten an die Travel24 auskehren soll. Mit Beschluss der Hauptversammlung aus dem 6. Juni 2012 ist die Travel24 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 203.358,50 (10 %) zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum Ablauf am 6. Juni 2017.

Zudem sind die Darlehensgewährungen durch die Sicherungsübereignung von Anleihen der Travel24 besichert, die von der Unister Holding GmbH gezeichnet wurden. Der Fair Value dieser Sicherheiten beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.446 für die Aktien und TEUR 781 für die Anleihen. Die Berechnung erfolgte anhand aktueller Marktkurse entsprechend der Bewertungskategorie 1.

Die betreffenden Anleihen werden in der Bilanz der Travel24 nicht zum Fair Value, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Berücksichtigt man anstelle des Kurswertes der Anleihen deren Nominalwert ergibt sich ein Wert der erhaltenen Sicherheiten von TEUR 4.771.

In diesem Wert sind die Aktien weiterhin mit dem Fair Value anhand des Stichtagskurses enthalten. Im Berichtsjahr wurden keine Sicherheiten verwertet. Die Verpfändung der Aktien erfolgte an einen

Treuhänder, welcher zur Verwertung der Sicherheiten nach dem deutschen Pfandrecht berechtigt ist. Der Treuhänder erhält für die Verwertung einen Anteil am erzielten Erlös. Im Übrigen wird auf die Erläuterung im Nachtragsbericht verwiesen.

Die Anleihen sind direkt an Travel24 verpfändet und der Pfandgeber hat sich verpflichtet nichts zu tun und alles zu unterlassen was den Wert der Sicherheiten mindern könnte. Die Verwertungsreife tritt ein, wenn der Schuldner hinsichtlich der besicherten Verpflichtungen in Zahlungsverzug gerät. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Nachtragsbericht verwiesen.

Im Rahmen des Darlehensvertrages mit der LOET Trading AG erfolgte eine Grundschuldbestellung in Höhe von TEUR 2.000 plus 10 % Zinsen p. a. sowie einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 10 % auf das Grundstück in der Semmelweisstraße 9, Leipzig. Im Übrigen wird auf die Erläuterung im Nachtragsbericht verwiesen.

6. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 veröffentlicht der Konzern seine Geschäftssegmente basierend auf den Informationen, welche intern an den CEO, welcher gleichzeitig der Chief Operating Decision Maker ist, berichtet werden. Die Geschäftssegmente entsprechen den Geschäftsfeldern des Konzerns. Für die Segmentberichterstattung wurden keine Segmente zusammengefasst. Das Segment „Internet“ und das Segment „Hotellerie“ umfassen sämtliche Aktivitäten der Travel24.

Das Segment „Internet“ ist hauptsächlich im Bereich der Vermittlung von Reiseleistungen und der Flugvermittlung tätig. Dabei wurde das bestehende Online-Vertriebsgeschäft in Deutschland in den letzten Jahren auch auf die Schweiz, Österreich und Frankreich ausgebaut. Das Reiseangebot umfasst eine Vielzahl von Pauschal- und Last-Minute-Reisen sowie zahlreiche Charter- und Billigfluggesellschaften. Darüber hinaus bietet das Unternehmen in diesem Bereich noch zahlreiche Zusatzprodukte im touristischen Bereich an (bspw. Mietwagen, Kreuzfahrten sowie Reiseversicherungen).

Das Segment „Hotellerie“ befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Travel24 möchte ihr Geschäft durch diese Bereiche zukünftig um markengebundene Hotels im Budget-Design-Segment (2-Sterne und 2-Sterne Plus) erweitern. Insgesamt sollen 25 Hotels in den kommenden Jahren entwickelt werden.

Für jedes der Geschäftsfelder werden mindestens quartalsweise interne Managementberichte vom CEO bezüglich Entscheidungen zur Ressourcenallokation und Performance ausgewertet.

(Angaben in TEUR)	Internet		Hotellerie		Gesamt	
	12 Monate		12 Monate		12 Monate	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Umsatzerlöse	14.590	25.190	0	0	14.590	25.190
Sonstige Erträge	3.670	354	603	32	4.273	386
Marketingaufw and	(8.464)	(16.617)	0	0	(8.464)	(16.617)
Sonstiger umsatzbezogener Aufw and	(1.552)	(3.593)	0	0	(1.552)	(3.593)
Personalaufw and	(896)	(832)	(224)	(131)	(1.120)	(963)
Abschreibungen	(6)	(14)	(1.190)	0	(1.196)	(14)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.443)	(910)	(369)	(288)	(6.812)	(1.198)
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	899	3.577	(1.180)	(387)	(281)	3.190
Überleitung vom Gesamtergebnis der Segmente zum Periodenergebnis des Konzerns:						
Gesamtergebnis der Segmente					(281)	3.190
Konzernergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)					(281)	3.190
Finanzergebnis					(612)	(1.818)
Konzernergebnis vor Ertragsteuern					(893)	1.373
Ertragsteueraufw and					(138)	(952)
Konzernergebnis					(1.031)	421
davon entfallen auf:						
beherrschende Anteilseigner					(1.031)	421

Die Segmentdaten basieren auf IFRS, weshalb die Summe der Segmente den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellten Gesamtwerten entspricht. Eine Überleitungsrechnung ist damit (außer beim Segmentergebnis) nicht notwendig. Es erfolgten keine Umsätze zwischen den Segmenten. Die Erläuterung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern auf das Konzernergebnis kann den Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

In den Segmenten Hotellerie und Internet gab es keine wesentliche zahlungsunwirksamen Erträge/Aufwendungen.

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse (TEUR 7.487, ca. 51 %) im Segment „Internet“ werden auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Travel24 und dem nahestehenden Unternehmen Unister Travel erzielt (Fulfilmentvertrag). Darüber hinaus übersteigen die mit der versicherungen.de GmbH (zwischenzeitlich umbenannt in versicherung.de GmbH) (TEUR 1.847) aus Versicherungsvermittlung sowie AERUNI GmbH (TEUR 3.341) aus Flugvermittlung getätigten Umsatzerlöse ebenfalls die 10%-Grenze an den Gesamtumsätzen. Bezüglich der weiteren Erläuterungen zu diesen Erlösen wird auf die Angabe der Geschäfte mit nahestehenden Personen verwiesen.

Die Umsatzerlöse im französischen Reisegeschäft sowie die Umsätze im Billigflugbereich realisiert die Travel24 im direkten vertraglichen Verhältnis zum Endkunden. Diese Umsätze entsprechen ca. 10 % (Vj.: 11 %) der Gesamtumsätze.

Die Segmenterlöse werden in Höhe von TEUR 10.167 (Vj.: TEUR 14.731) in Deutschland erzielt. Die Umsatzerlöse enthalten damit im Ausland generierte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.424 (Vj.: TEUR 10.459). Die Zuordnung von Erlösen auf geographische Gebiete wird anhand der jeweiligen Domain vorgenommen, wobei die Domain travel24.com dem Heimatmarkt der Gesellschaft zugerechnet wird.

Das Segmentvermögen des Segmentes „Hotellerie“ befindet sich ausschließlich in Deutschland.

Das Segmentvermögen verteilt sich wie folgt:

	Internet		Hotellerie		Gesamt	
	31. Dezember		31. Dezember		31. Dezember	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Immaterielle Vermögenswerte (außer Marke)	581	581	950	950	1.531	1.531
Grundstück	0	0	1.086	1.086	1.086	1.086
Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2	0	0	2	2
Gebäude im Bau	0	0	5.637	3.689	5.637	3.689
Forderungen aus LuL	205	853	0	0	205	853
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	9.967	0	9.967
	788	1.436	7.673	15.692	8.461	17.129

Überleitung von Vermögenswerten der Segmente zu Vermögenswerten des Konzerns:

Vermögenswerte der Segmente	8.461	17.129
Marke	2.700	2.700
Ausleihungen (Vorjahr an nahestehende Personen)	2.000	5.600
Latente Steuern	239	88
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	8.002	2.729
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	147	2.438
Ertragsteuerforderungen	553	49
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	650	570
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.212	1.002
Summe Vermögenswerte	34.964	32.305

7. Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Travel24 und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss unterliegen. Dazu gehören insbesondere juristische

oder natürliche Personen die einen Anteil an der Travel24 halten, der ihnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Travel24 gewährt, sowie Organmitglieder der Travel24.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind als Manager in Schlüsselpositionen als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Mit Ihnen bestanden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr keine über deren Überwachung hinausgehenden geschäftlichen Beziehungen.

Der Vorstand der Travel24 erhält für seine Vorstandstätigkeit weder von der Gesellschaft selbst noch von einer ihrer Tochtergesellschaften eine variable oder feste Vergütung. Der Vorstand stand im Geschäftsjahr in einem Anstellungsverhältnis mit der Unister Holding GmbH (Mehrheitsgesellschafter) und wird für seine arbeitsvertraglichen Pflichten, zu denen auch die Vorstandsfunktion zählt, insgesamt vergütet. Die Aufwendungen der Muttergesellschaft sind nach Auslegung der Travel24 durch die monatliche Pauschalvergütung im Rahmen des beiderseitigen Dienstleistungsvertrages abgegolten und werden der Travel24 nicht direkt oder indirekt weiterbelastet. Die Angabe erfolgt somit unabhängig davon, welchen Aufwand die Travel24 zu tragen hat. Insgesamt hat die Muttergesellschaft im Berichtsjahr TEUR 230 für die Vergütung einschließlich Dienstwagen und Altersversorgung aufgebracht. Es wird auf die Darstellung im Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts verwiesen.

Der Prokurist der Travel24 steht in einem direkten Anstellungsverhältnis, kann aber durch seine Stellung keine interne Steuerung der Gesellschaft übernehmen. Diese erfolgt nur durch den Vorstand.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Kapitel II. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Konzernanhangs.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen gemäß IAS 24.

In Beibehaltung der Stetigkeit wird an dieser Stelle auch über Transaktionen mit dem nicht nahestehenden Unternehmen LOET Trading AG, Baar (Schweiz), berichtet.

Aus verschiedenen Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen resultieren nachfolgende Erträge und Aufwendungen sowie ausstehende Salden:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Unister Holding GmbH:				
Langfristiges Darlehen	0	5.600	0	0
Kurzfristiges Darlehen	2.416	2.598	0	0
Abrechnung aus Lieferungen und Leistungen	33	0	33	0
Anleiheverbindlichkeit	0	0	1.953	1.953
	2.449	8.198	1.986	1.953
Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH:				
Fulfillment-Vertrag inkl. Korrektur	3.809	0	4.509	0
	3.809	0	4.509	0
Unister Travel Retail GmbH & Co. KG				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	559	0	11	0
	559	0	11	0
versicherungen.de GmbH				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	1.182		614	
	1.182	0	614	0
U-Deals GmbH				
Fulfillment-Vertrag	2	2	0	0
	2	2	0	0
AERUNI GmbH:				
Lieferungen und Leistungen	0	131	38	181
LOET Trading AG:				
Langfristiges Darlehen	2.000	0	0	0
Kurzfristige Forderungen	71	2.964	0	0
	2.071	2.964	0	0

	Erträge		Aufwendungen	
	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Unister Holding GmbH:				
Zinsen	419	437	147	147
Konzernumlage	-	-	1	1
	419	437	148	148
AERUNI GmbH:				
	1.780	8.885	200	1.784
Unister GmbH:				
Fulfilment-Vertrag	0	8.501	0	14.235
<i>davon Managementvergütung</i>	0	0	0	260
<i>davon Miete & Technical Equipment</i>	0	0	0	140
Zinsen	0	2	0	1
	0	8.503	0	14.236
Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH:				
Fulfilment-Vertrag	7.487	2.901	8.924	4.412
<i>davon Managementvergütung</i>	0	0	390	130
<i>davon Miete & Technical Equipment</i>	0	0	210	70
Korrektur Fulfilmentvertrag	2.581	0	0	0
	10.068	2.901	9.524	4.612
Unister Travel Retail GmbH & Co. KG				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	0	0	8	0
	0	0	8	0
U-Deals GmbH				
Fulfilment-Vertrag	2	2	0	0
	2	2	0	0
versicherungen.de GmbH				
Untervermittlervertrag	1.798		21	
	1.798	0	21	0
LOET Trading AG				
Zinsen	50	0	0	0
Weiterberechnung Aufwendungen	21	0	0	0
	71	0	0	0

Geschäfte mit der Unister Holding GmbH (gleichzeitig Mutterunternehmen)

Die Unister Holding hat Anleihestücke in Höhe von TEUR 1.953 gezeichnet.

Zum in 2012 abgeschlossenen Darlehensvertrag gab es in 2014 eine Änderung im Zusammenhang mit dem IHBA-Vertrag. Diese Änderung gewährte eine Erhöhung auf TEUR 8.000 (Vj.: TEUR 5.000). In 2015 wurde eine weitere Änderungsvereinbarung des Darlehens beschlossen, in der u.a. eine Rückführung (TEUR 125; p. W.; Vj.: TEUR 200 p. M.) und Sondertilgungen (TEUR 2.000) vereinbart wurden. Die auf den von der Unister Holding GmbH gezeichneten Anleihebetrag entfallenden Zinsaufwendungen beliefen sich in 2015 auf TEUR 146, die im September zur Auszahlung kamen.

Der in 2014 geschlossene Inhouse Bank Account (IHBA) – Vertrag mit der Unister Holding GmbH sieht eine Abtretung aller Forderungen gegenüber Unternehmen der Unister Gruppe an die annehmende Unister Holding GmbH vor. Mit der Änderungsvereinbarung zum Darlehen in 2015 bleiben die IHBA-Konten zur Abwicklung des Darlehens bestehen. Alle zukünftigen Forderungen / Verbindlichkeiten sind sofort fällig und werden auf einem Abrechnungskonto bis zur Zahlung ausgewiesen. Somit hat die Travel24 im Ergebnis nur eine Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Unister Holding GmbH. Der Zinssatz, ausgehend von der Travel24, für Sollsalden beträgt weiterhin 7,5 %, umgekehrt wird für einen Habensaldo ein Zinssatz von 10,0 % berechnet. Zur Besicherung der Forderungen hat die Unister Holding GmbH insgesamt 1.953 Anleihen im Nominalwert von je TEUR 1 an die Gesellschaft verpfändet und zusätzlich der Gesellschaft einen Anspruch auf den Verwertungserlös aus insgesamt noch vorhandenen 869.780 Aktien der Travel24, die die Unister Holding GmbH hält, gewährt. Weitere Sicherheiten oder Garantien bestehen nicht. Zum Zwecke der Deckung des Pfandverwertungs- und Kursrisikos sowie der Verwertungskosten wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 610 vorgenommen. Bezüglich der weiteren Entwicklung diesbezüglich wird auf den Nachtragsbericht im Konzernlagebericht verwiesen.

Mit der Unister Holding GmbH besteht ein Konzernumlagevertrag. In diesem Umlagevertrag wird geregelt, dass die Unister Holding GmbH zentrale Dienste für alle Unternehmen der Unister Gruppe erbringt. Zu diesen Funktionen gehören die Bereitstellung der Personal- und Rechtsabteilung sowie die Lohnbuchhaltung und weitere kaufmännische Funktionen und das Konzernmanagement. Für die Vergütung für die bereitgestellten Dienste wurde eine Pauschale von EUR 100 pro Monat vereinbart, welche bei einer wesentlichen Veränderung der verursachten Kosten anzupassen ist. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 1 aus diesem Vertrag an die Travel24 berechnet.

Geschäfte mit der Unister Travel

Zwischen der Unister Travel besteht eine Vereinbarung über die Vermittlung von Reise- und Flugdienstleistungen sowie der Zurverfügungstellung von Management-, Fulfilment- und Technikdienstleistungen. Zur Ausführung dieser Dienstleistungen bedient sich die Unister Travel auch der Ressourcen des restlichen Unister-Konzerns.

- Die Umsatzerlöse aus der Vermittlung von Pauschalreisen im DACH Markt erzielt die Travel24 als Vermittler für die Unister Travel. Damit stellen die aus diesem Vertrag resultierenden Umsatzerlöse eine wesentliche Ertragskomponente der Travel24 dar. Für die Erfüllung der o. g. Vereinbarung erhält Travel24 eine Vergütung, welche sich in Abhängigkeit des vermittelten Reisevolumens bemisst.
- Für die Vermittlungsleistungen im Flugbereich bedient sich die Travel24 der technischen und personellen Unterstützung seitens der Unister Travel. Die Provisionen im Flugbereich werden direkt der Travel24 gutgeschrieben, d.h. Zahlung des Serviceentgeltes für die Flugvermittlung leistet der Kunde direkt an die Travel24.

- Die Unister Travel erbringt im Rahmen des Fulfilment Vertrages für die Gesellschaft insbesondere die Buchungsbearbeitung und den Kundenservice einschließlich der Eintreibung der Forderungen der Travel24. Für diese Dienstleistungen erhält die Unister Travel einen Betrag von TEUR 50 p. M. Im Rahmen des Fulfilment kommt die Unister Travel für Forderungsausfälle auf, wenn ein Ausgleich durch die eingeschalteten Inkassounternehmen nicht erzielt werden konnte. Mit der Übergabe der Forderungen an externe Inkassounternehmen entstehende Kosten sind vom Kunden bzw. von Travel24 zu tragen. Durch die Insolvenz der Unister Travel ist auch die Übernahme der Forderungsausfälle als gering einzuschätzen. Daher wurden die an Inkassounternehmen übergebenen Forderungen und überfällige Kundenforderungen zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 510 wertberichtigt.
- Zudem besteht ein Untermietverhältnis für Technical Equipment aus dem für das Geschäftsjahr 2015 Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 150 (2014: TEUR 55) mit der Unister Travel resultieren.

Geschäfte mit der AERUNI GmbH:

Die AERUNI GmbH ist ein Flugticket-Aussteller, an dem die Unister-Gruppe zu 50 % beteiligt ist. Im Bereich der Linienflüge bestehen zwischen der Travel24 und der AERUNI GmbH Geschäftsbeziehungen. Danach übernimmt die AERUNI GmbH das Fulfilment im Linienflugbereich und reicht die daraus erzielten Provisionen an die Travel24 weiter.

Geschäfte mit der versicherungen.de GmbH

Es besteht ein Vertrag über die Untervermittlung von Reiseversicherungen der BD24 Berlin Direkt Versicherungen AG, welche mit Vorschüssen und einer anteiligen variablen Vergütung aus der Gesamtprovision von der BD24 Berlin Direkt Versicherungen AG abgegolten wird. Für die Abwicklung erhält die versicherungen.de GmbH eine pauschale Handlingfee je abgeschlossenen Vertrag.

8. Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern betreibt ein finanzielles Risikomanagement, welches alle Tochterunternehmen umfasst, und das zentral auf Konzernebene organisiert wird. Das vorrangige Ziel des finanziellen Risikomanagements besteht darin, für die Konzernunternehmen im operativen Geschäft die notwendige Liquidität bereitzustellen und die finanzwirtschaftlichen Risiken zu begrenzen.

Der Konzern ist durch den Gebrauch seines Finanzinstrumentariums Risiken ausgesetzt, die sich insbesondere aus der im September 2017 fälligen Rückzahlung der Anleihe, sowie durch Veränderung der Bonität der beteiligten Vertragspartner ergeben.

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Auffassungen des Konzerns zu den folgenden Risikogruppen: Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Weiterhin werden die Ziele, Strategien und Verfahren zur Steuerung sowie die Methoden zur Bemessung der Risiken angegeben. Darüber hinaus erfolgen Angaben zum Risikomanagement-System im Risikobericht des Lageberichts. Es ergeben sich keine Änderungen an diesen Zielen, Strategien und Verfahren zu deren Steuerung.

Marktrisiko

Zinsrisiko

Zinstragende Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Anleiheverbindlichkeiten, Forderungen / Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen sowie Ausleihungen gegenüber Dritten. Das bestehende Zinsrisiko wird aktuell als unwesentlich eingeschätzt, da insbesondere keine variabel verzinsten Vermögenswerte und Schulden bestehen.

Einer Zinssensitivitätsanalyse liegen die nachfolgenden Annahmen zu Grunde: Marktzensänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage. Zum 31. Dezember 2015 - wie auch im Vorjahr - bestanden keine wesentlichen derartigen Risiken innerhalb des Konzerns.

Wechselkursrisiko

Da der Konzern nahezu ausschließlich im Währungsgebiet des Euro tätig ist, besteht kein nennenswertes Wechselkursrisiko. Auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse wird insofern verzichtet.

Bei der Gesellschaft bestehen keine wesentlichen Marktrisikokonzentrationen.

Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Sicherheiten verlangt, oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, genutzt werden. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch

Wertminderungen erfasst. Die Geschäftsleitung ist regelmäßig in die diesbezüglichen Entscheidungen zur Risikovorsorge eingebunden. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte abzüglich verwertbarer Sicherheiten ausgedrückt. Dabei besteht zu Gunsten der Travel24 bezüglich ihrer gegen die Unister Holding bestehenden Darlehensforderung ein Verwertungserlösanspruch über den Gegenwert von 869.780 als Sicherheit verpfändeten Aktien der Travel24. Aus einer möglichen Verwertung werden Kosten in Höhe von 5 % des Verwertungserlöses, mindestens TEUR 250, entstehen.

Der nach einer Verrechnung mit den Verbindlichkeiten verbleibende Forderungssaldo gegen die versicherungen.de von TEUR 558 zum Bilanzstichtag wurde bis zum Aufstellungszeitpunkt in Höhe von TEUR 175 getilgt. Die Restzahlung wird im April 2017 erwartet; eine Wertberichtigung wurde daher nicht vorgenommen.

Die Kategorie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung, weshalb hierzu im Vorjahr keine nennenswerten Wertberichtigungen bestanden. Wesentliche Forderungsausfälle waren nicht zu verzeichnen, da für den absolut überwiegenden Teil der Forderungen ein Fulfilmentpartner die Abwicklung aller Zahlungen übernimmt und aus dieser Vereinbarung auch für Forderungsausfälle nach erfolglosem Inkassoversuch aufkommt. Mit der Übergabe der Forderungen an externe Inkassounternehmen entstehende Kosten werden durch die Travel24 getragen. Im Zuge der Beurteilung des Bonitätsrisikos der Kunden und der Werthaltigkeit des Regressanspruches gegen die Unister Travel wurde im Berichtsjahr eine Wertberichtigung von TEUR 510 gebildet. Einzig die Forderungen aus dem in 2016 eingestellten Pauschalreisegeschäft in Frankreich werden durch die Gesellschaft selbst eingetrieben. Für das hieraus resultierende Ausfallrisiko wurde zum Stichtag 31. Dezember 2015 keine Wertberichtigung gebildet, da zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Forderungen bestanden. Künftig sind die Ausfallrisiken voraussichtlich von Travel24 selbst zu tragen.

Grundsätzlich bestehen jedoch Ausfallrisiken mit Blick auf die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Soweit ausreichende Sicherheiten gestellt wurden (vgl. hierzu auch Abschnitt V.4 „Sicherheiten“), wurden keine Wertberichtigungen für notwendig erachtet. Die Überprüfung der Werthaltigkeit von nicht bzw. nicht ausreichend besicherten Forderungen haben zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 3.955 geführt. Bezüglich der weiteren Entwicklung wird auf die Erläuterungen im Nachtragsbericht im Konzernlagebericht verwiesen.

Das Ausfallrisiko der gegenüber Dritten begebenen Ausleihung wird aufgrund der zugunsten der Travel24 eingetragenen Grundschuld weitestgehend reduziert. Auch hierzu wird auf die Erläuterungen im Nachtragsbericht verwiesen.

Bei den im Berichtsjahr neu erfassten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist der zeitnahe Ausgleich hinreichend wahrscheinlich.

Die verbleibenden Kreditrisiken werden anhand der folgenden Altersanalyse dargestellt:

(Angaben in TEUR)	Bilanzstichtag	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert, obwohl überfällig in den folgenden Zeitbändern				
				bis zu 30 Tage	von 31 bis zu 90 Tage	von 91 bis zu 180 Tage	von 181 bis zu 360 Tage	über 360 Tage
Finanzielle Vermögenswerte (Ausleihungen)	31. Dezember 2015	2.000	2.000	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2014	5.600	5.600	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31. Dezember 2015	205	0	18	18	79	22	68
	31. Dezember 2014	853	236	111	80	413	13	-
Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen	31. Dezember 2015	8.002	1.662	529	2.454	908	2.449	-
	31. Dezember 2014	2.729	2.729	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31. Dezember 2015	147	147	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2014	2.438	2.438	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel	31. Dezember 2015	12.212	12.212	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2014	1.002	1.002	-	-	-	-	-

Risikokonzentrationen hinsichtlich des Kreditrisikos bestehen, wenn eine Konzentration von Forderungen gegenüber einer Partei vorliegt. Eine solche wird immer dann angenommen, wenn gegenüber einem Schuldner (oder diesem nahestehenden Personen) mehr als TEUR 250 (netto) ausstehend sind. Bei der Gesellschaft bestehen Kreditrisikokonzentrationen in Bezug auf ausstehende Salden mit der Unister Holding GmbH in Höhe von TEUR 3.060 (Vj.: TEUR 8.198), mit der LOET Trading AG in Höhe von TEUR 2.071 (Vj.: TEUR 2.964), mit der Unister Travel in Höhe von TEUR 7.155 (Vj.: TEUR 0) sowie mit der versicherungen.de GmbH in Höhe von TEUR 1.182 (Vj.: TEUR 0). Zum Stichtag wurden auf die Forderung gegenüber der Unister Travel Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 3.345 und gegenüber der Unister Holding GmbH in Höhe von TEUR 610 gebildet. Darüber hinaus wurden Wertberichtigungen auf überfällige Leistungsforderungen gegen Dritte in Höhe von TEUR 510 (Vj.: TEUR 0) erfasst. Für die anderen weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen bestanden zum Abschlussstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können.

Liquiditätsrisiko

Um die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität innerhalb des Konzerns sicherzustellen, prognostiziert die Travel24 innerhalb eines festen Planungszeitraums von zwei Jahren ihre benötigten finanziellen Mittel mittels einer Liquiditätsvorschau und hält eine entsprechende Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln bei diversen Geschäftsbanken vor. Durch den Bestand an Zahlungsmitteln innerhalb des Konzerns sowie der Finanzierungsstruktur kann unter der zugrunde liegenden Going Concern Prämisse und deren Grundlagen (vgl. Abschnitt I.2) derzeit das Risiko der Zahlungsunfähigkeit als beherrschbar eingeschätzt werden.

Für das im Zusammenhang mit der Emission der Anleihe verbundene Liquiditätsrisiko wird auf Abschnitt IV.10. „Langfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

Zum 31. Dezember 2015 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf.

(Angaben in TEUR)		Angabe der undiskontierten vertraglichen vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse						
		Bilanzstichtag	Buchwert	Summe	bis zu 30 Tage	von 31 bis zu 90 Tage	von 91 bis zu 180 Tage	von 181 bis zu 360 Tage
Finanzverbindlichkeiten (Anleihe), inkl. Zinsverbindlichkeit	31. Dezember 2015	20.963	23.965	-	-	-	1.563	22.402
	31. Dezember 2014	23.384	30.625	-	-	-	1.875	28.750
Finanzverbindlichkeiten (KG-Anteile)	31. Dezember 2015	0	0	-	-	0	-	-
	31. Dezember 2014	83	83	-	-	83	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31. Dezember 2015	802	802	802	-	-	-	-
	31. Dezember 2014	699	699	699	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	31. Dezember 2015	5.217	5.217	5.217	-	-	-	-
	31. Dezember 2014	181	181	181	-	-	-	-
Gesamt	31. Dezember 2015	26.982	29.984	6.019	-	0	1.562	22.402
	31. Dezember 2014	24.347	31.588	880	-	83	1.875	28.750

Risikokonzentrationen hinsichtlich des Liquiditätsrisikos bestehen, wenn eine Konzentration von Zahlungen zu einem bestimmten Punkt oder innerhalb eines Monats fällig ist. Eine solche wird immer dann angenommen, wenn Zahlungen zu einem Zeitpunkt oder innerhalb eines Monats fällig werden, die mehr als die Hälfte der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt verfügbaren liquiden Mittel ausmachen. Bei der Gesellschaft bestehen Liquiditätsrisikokonzentrationen in Bezug auf die Zahlungsverbindlichkeiten aus der Anleihe (im September eines jeden Jahres) sowie aus der Tilgung

der Anleihe in 2017. Zudem besteht eine Liquiditätsrisikokonzentrationen bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche aber durch Zahlungseingänge auf Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie den vorhandenen liquiden Mitteln beglichen werden können. Darüber hinaus erwartet der Vorstand aus der Veräußerung des Ringmessehauses Leipzig weitere signifikante Liquiditätszuflüsse. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung werden die Verkaufsverhandlungen als in einem weiten Stadium befindlich betrachtet.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch die Kommanditgesellschafter gekündigt werden. Der Konzern hat kein Recht die Zahlung in diesem Fall um mehr als zwölf Monate zu verweigern, sodass diese kurzfristig fällig sind.

Inkassorisiko

Im Rahmen des Fulfilments mit der Unister Travel übergibt die Unister Travel im Namen der Travel24 die nicht einbringlichen Forderungen gegenüber Kunden an externe Inkassounternehmen. Nach einem eventuellen erfolglosen Abschluss des Inkassoverfahrens werden die Forderungsausfälle, die der Travel24 in diesem Zusammenhang entstehen, grundsätzlich durch die Unister Travel übernommen, so dass der Travel24 hieraus, außer Inkassokosten bei erfolglosem Inkassoversuch, keine Inkassorisiken entstehen. Auf die Ausführung zu den Kreditrisiken und den Nachtragsbericht wird verwiesen.

9. Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Kapitalkosten des Konzerns zu minimieren und gleichzeitig die Balance zwischen Cashflow-Volatilität und finanzieller Flexibilität zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist u. a. das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital entsprechend zu optimieren. Aktuell bewegt sich das Unternehmen innerhalb des festgelegten Zielkorridors. Die wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur werden vom Vorstand getroffen. Als Steuerungsgröße für das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital werden die Kennzahlen Eigenkapitalquote und die Nettoverschuldung „Net debt“ herangezogen. Die Kennzahl Eigenkapitalquote ist definiert als prozentuales Verhältnis des Eigenkapitals zum gemanagten Kapital. Die Nettoverschuldung „Net debt“ ergibt sich aus dem Fremdkapital des Konzerns abzüglich Zahlungsmittel sowie etwaige kurzfristige Geldanlagen.

Das Unternehmen unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen. Die nachfolgende Tabelle stellt die oben aufgeführten Kennzahlen im Berichtszeitraum dar:

(Angaben in TEUR)	Stichtag per	
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Eigenkapital	2.667	3.699
Fremdkapital	20.512	22.847
Gemanagtes Kapital	23.179	26.545
Zahlungsmittel	12.212	1.002
Eigenkapitalquote in %	11,5	13,9
Nettoverschuldung "Net Debt"	8.300	21.845

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der großen Bedeutung werden die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Unfalltod der Herren Schilling und Wagner sowie der Insolvenzen von Gesellschaften des Unister-Konzerns vorab zusammenhängend dargestellt. Weitere Ereignisse nach dem Abschlusstichtag werden anschließen soweit möglich chronologisch wiedergegeben.

Unister – Flugzeugabsturz und (vorläufige) Insolvenzen

Am 14. Juli 2016 kamen Herr Oliver Schilling und Herr Thomas Wagner bei einem Flugzeugabsturz ums Leben. Herr Schilling war Gesellschafter der Mehrheitsaktionärin der Travel24, der Unister Holding GmbH, und zugleich Aufsichtsratsmitglied der Travel24 sowie der Travel24 Hotel AG. Herr Wagner war Mehrheitsgesellschafter der Unister Holding GmbH und Geschäftsführer des Fulfilment-Partners der Travel24, der Unister Travel. Im Zuge des Unfalltodes der Herren Schilling und Wagner stellte die Unister Holding GmbH am 18. Juli 2016 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. In den folgenden Wochen stellten mehrere Tochtergesellschaften der Unister Holding ebenfalls Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, darunter am 21. Juli 2016 der Fulfilment-Partner der Travel24, die Unister Travel. Der Fulfilmentvertrag mit der Unister Travel wurde während der vorläufigen Insolvenz der Unister Travel aufrechterhalten. Die Dienstleistungen der Unister Travel wurden im vorläufigen Insolvenzverfahren als auch nach Verfahrenseröffnung mit Einschränkungen fortgeführt, so dass der Geschäftsbetrieb im Segment Internet weitestgehend gesichert war. Zu Einschränkungen kam es durch eine massive Reduzierung von Marketingmaßnahmen und des Marketingaufwandes. Infolgedessen verzeichnete die Travel24 deutlich geringere Umsätze als für die Monate Juli bis September geplant. Das geplante EBIT-Niveau wurde jedoch annähernd erreicht.

Durch die Beschlüsse des Insolvenzgerichts am 16. September 2016 bzw. am 30. September 2016 wurden die Insolvenzverfahren gegen die Unister Holding GmbH bzw. die Unister Travel

Betriebsgesellschaft mbH eröffnet. Gläubiger können damit nun ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Die Travel24 hat ihre ausstehenden Restforderungen aus der Vergabe eines Darlehens bzw. aus Lieferungen und Leistungen 2016 entsprechend angemeldet. Laut Pressemitteilung des Insolvenzverwalters Prof. Dr. Lucas Flöther vom 23. Dezember 2016 und anschließenden Medienberichten zufolge wurde das Unister Travel-Geschäft an die tschechische Beteiligungs-Gesellschaft Rockaway Capital SE veräußert. Die Rockaway Capital SE sei auf die Digital-Branche spezialisiert und u.a. im internationalen Tourismusgeschäft engagiert und übernehme alle relevanten Vermögenswerte und erhalte alle verbliebenen Arbeitsplätze und Standorte. Der Kaufpreis, welcher nicht genannt wurde, entspreche dem Marktwert der Geschäftsbetriebe. Laut Pressemitteilung geht der Insolvenzverwalter davon aus, dass die Gläubiger infolgedessen mit einer guten Quote für die Unister Travel rechnen können. Der Fulfilmentvertrag mit der Unister Travel hat auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Unister Travel weiterhin Bestand und wurde bis dato von keiner Seite gekündigt. Die Dienstleistungen der Unister Travel werden mit den oben skizzierten Einschränkungen fortgeführt. Insgesamt stammen wesentliche Umsatzanteile daher derzeit aus generischem und damit nicht beworbenem Traffic. Eine Überarbeitung des Fulfilmentvertrages für die weitere kurz- bis mittelfristige Zusammenarbeit wurde von der Travel24 im vierten Quartal 2016 eingeleitet.

Die Travel24 hat wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den insolventen Gesellschaften Unister Holding GmbH und Unister Travel. Daneben hat sie wesentliche Forderungen gegenüber der versicherungen.de GmbH (vormals Geld.de GmbH). Die Entwicklung dieser Forderungen und Verbindlichkeiten seit dem Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

		31.12.2015	30.06.2016	30.09.2016
Unister Travel Betriebsgesell.	Forderungen (TEUR)	7.154	10.956	11.826
	<i>davon wertberichtigt</i>	3.345	3.345	3.345
	Verbindl. (TEUR)	4.509	8.854	9.562
	Saldo Verbindl. (TEUR)	700	1.243	1.080
Unister Travel Retail GmbH & Co.KG	Forderungen (TEUR)	559	<i>Anwachsung auf die UTB</i>	
	Verbindl. (TEUR)	11		
Unister Holding GmbH	Forderungen (TEUR)	3.026	3.145	1.187
	<i>davon wertberichtigt</i>	610	610	610
	Verbindlich. (TEUR)			
versicherungen.de	Forderungen (TEUR)	558	559	543

Die Travel24 hatte zum 31. Dezember 2015 gegenüber ihrem Fulfilment-Partner Unister Travel Forderungen in Höhe von TEUR 3.345 aus fehlerhaften Abrechnungen von Lieferungen und Leistungen. Unister Travel hat diese Forderungen 2016 in voller Höhe und unbegründet zurückgewiesen. Die Travel24 hat aus Gründen der vorsichtigen Bilanzierung, auch vor dem Hintergrund der Insolvenz der Unister Travel, diese Forderungen in voller Höhe wertberichtigt. Zudem hatte die Travel24 zum 31. Dezember 2015 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber

der Unister Travel Retail GmbH & Co. KG, einer Konzerngesellschaft der Unister Holding GmbH. Die Unister Travel Retail GmbH & Co. KG war durch die Unister Travel in der Vergangenheit zur Erbringung von Teilen der Fulfilmentleistungen für die Travel24 beauftragt. Die Unister Travel Retail GmbH & Co. KG wurde zum 31. Dezember 2015 auf die Unister Travel verschmolzen, so dass die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Unister Travel übergegangen sind. Am 19. Juli 2016 hat die Travel24 Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Unister Travel sowohl zum 30. Juni 2016 als auch für alle zukünftigen Forderungen und Verbindlichkeiten erklärt. Nach Aufrechnung verbleibt zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 30. September 2016 eine Nettoverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.080. Letzterer steht aus Sicht der Travel24 der Korrekturbetrag aus den fehlerhaften Abrechnungen in Höhe von TEUR 3.345 gegenüber.

Gegenüber der Unister Holding GmbH besteht zu den in der Tabelle dargestellten Zeitpunkten eine Restforderung aus Darlehensgewährung. Im Juli 2016 wurde ein Teil dieser Forderung durch die Verwertung der als Pfand hinterlegten Anleihestücke der Unister Holding GmbH in Höhe von TEUR 1.953 zurückgeführt. Der verbleibende Forderungsbetrag ist durch den Verwertungserlös der bei einem Treuhänder als weiteres Pfand hinterlegten Aktien der Travel24 besichert.

Übrige wesentliche Ereignisse nach Abschlussstichtag

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Travel24 komplettiert und neu geordnet. Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Travel24, Herrn Daniel Kirchhof, im Dezember 2015 wurde diese Vakanz durch die gerichtliche Bestellung von Herrn Christian Schilling Anfang Februar geschlossen. Herr Schilling ist Bereichsleiter Online-Marketing unseres Hauptaktionärs Unister Holding GmbH und Fulfilmentdienstleisters Unister Travel und verfügt über langjährige Expertise in diesem Bereich. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde ebenfalls Anfang Februar einstimmig Herr Rechtsanwalt Markus Hennig gewählt. Herr Hennig war durch gerichtliche Bestellung bereits im September 2015 auf Herrn Detlef Schubert als Mitglied des Aufsichtsrats gefolgt.

Zum 29. Januar 2016 wurde die Zulassung der Aktie der Travel24 zum Prime Standard auf eigenen Antrag der Gesellschaft widerrufen. Die Aufnahme des Handels im General Standard erfolgte am 1. Februar 2016. Travel24 hatte diesen Schritt vor dem Hintergrund der Aktionärsstruktur der Gesellschaft und mit Blick auf die Zulassungsfolgepflichten und daraus resultierenden Kosten beschlossen.

Im Februar 2016 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) der Travel24 mitgeteilt, dass sie eine Prüfung des Halbjahresabschlusses 2015 inkl. Zwischenlagebericht beabsichtigt. Im September 2016 hat die DPR der Travel24 darüber hinaus mitgeteilt, dass sie eine Prüfung des Konzernabschlusses 2014 inkl. Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses 2014 inkl.

Lageberichts beabsichtigt. Die Travel24 hat in beiden Fällen umgehend ihre Bereitschaft zur Mitwirkung mitgeteilt und die Fragen aus den Fragenkatalogen der DPR beantwortet. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 teilte die DPR der Travel24 mit, dass die zuständige Kammer der Prüfstelle keine fehlerhafte Rechnungslegung für den Berichtszeitraum bis zum 30. Juni 2015 bzw. für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt hat. Die Prüfungen sind damit ohne Feststellungen abgeschlossen.

Im Februar 2016 wurde dem Vorstand der Travel24, Herrn Armin Schauer, durch den betrauten Strafverteidiger mitgeteilt, dass die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen ihn in sämtlichen Anklagepunkten aus der Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen vom Dezember 2013 abgelehnt wird. Der entsprechende Beschluss des Landgerichts Leipzig erging im März 2016.

Ebenfalls im Februar 2016 wurde durch die Generalstaatsanwaltschaft die Anklage im Verfahren zur Thematik „Runterbuchen“ erhoben. Die Anklage richtet sich nicht gegen aktive Mitglieder des Managements der Travel24. Darüber hinaus wurde aber durch die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, die Nebenbeteiligung der Travel24 anzuordnen. Die Eröffnung des Hauptsacheverfahrens beginnend am 11. Januar 2017 und somit auch die Anordnung der Nebenbeteiligung wurde der Travel24 am 22. November 2016 mitgeteilt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 8. März 2016 wurde die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig („Mazars“), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt. Die gerichtliche Bestellung erfolgte auf Antrag des Vorstandes der Travel24, weil bis zum Ende des Geschäftsjahres 2015 der Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2014 nicht festgestellt war und somit keine Hauptversammlung stattgefunden hatte.

Im Mai 2016 wurden Marke, Technologie sowie Teile der laufenden Verträge und Mitarbeiter der Geld.de GmbH, einer Tochtergesellschaft der Unister Holding GmbH, im Wege eines Asset-Deals an die JDC Group, Wiesbaden, verkauft. Mit Eintrag im Handelsregister vom 18. Oktober 2016 wurde die Firma der Gesellschaft in versicherungen.de GmbH umbenannt. Travel24 geht aufgrund eines zu erwartenden Zahlungsmittelzuflusses aus der Transaktion an die versicherungen.de GmbH davon aus, dass die übrigen ausstehenden Provisionsforderungen der Travel24 gegenüber der versicherungen.de GmbH im Geschäftsjahr 2017 beglichen werden. Noch im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Teilzahlung in Höhe von TEUR 175 an Travel24 geleistet.

Der Vorstand der Travel24, Herr Armin Schauer, war bis zum 30. Juni 2016 arbeitsvertraglich bei der Unister Holding angestellt und als Vorstand der Travel24 eingesetzt. Seit 1. Juli 2016 ist Herr Schauer bei der Travel24 angestellt. Aufgrund des geänderten Anstellungsverhältnisses trägt die Travel24 seit dem 1. Juli 2016 die entsprechenden Vorstandsbezüge. In Folge dessen liegt aus Sicht der Travel24 keine organisatorische Eingliederung aufgrund Personenidentität mehr zwischen Organgesellschaft und Organträger vor, so dass die bis zum 30. Juni bestehende umsatzsteuerliche

Organschaft mit der Unister Holding GmbH ab dem 1. Juli 2016 nach Einschätzung der Travel24 aufgehoben ist.

Die Travel24 hatte im November 2012 und im November 2014 ein Darlehen an die Unister Holding GmbH ausgereicht. Als Sicherheit für das ausgereichte Darlehen hatte die Unister Holding GmbH 1.953 Stücke der von ihr gehaltenen Inhaberschuldverschreibung der Travel24 an die Travel24 verpfändet. Das Pfand wurde durch Effekteneingang am 5. Juli 2016 in ein Depot der Travel24 zum Nominalwert verwertet. Die insgesamt noch ausstehende Darlehenssumme wurde dadurch in Höhe eines Teilbetrages von TEUR 1.953 zurückgeführt.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2016 wurden die Zahlungsdienste-Rahmenverträge mit der Travel24 Hotel AG und deren Tochtergesellschaften durch das entsprechende Kreditinstitut als Vertragspartner ordentlich zum 30. September 2016 gekündigt. Dies geschah nach Rücksprache mit dem Kreditinstitut aus bankinternen unternehmerischen Gründen, da die Travel24 Hotel AG und ihre Tochtergesellschaften nicht zur Zielgruppe des Instituts zählen (lokale Geschäftstätigkeit, Börsennotierung, in Anspruch genommene Bankdienstleistungen, Umsatzvolumen). Die Travel24 hat für Ihre Tochtergesellschaften neue Zahlungsdienste-Rahmenverträge beantragt. Derzeit wickelt Travel24 den Zahlungsverkehr für ihre Tochtergesellschaften ab.

Durch den Unfalltod von Herrn Oliver Schilling wurde die satzungsbedingte Mindestmitgliederzahl des Aufsichtsrats der Travel24 sowie des Aufsichtsrats der Travel24 Hotel AG unterschritten. Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 12. August 2016 wurde Herr Dr. Konrad Bösl zum neuen Aufsichtsratsmitglied der Travel24 gerichtlich bestellt. Herr Dr. Bösl ist Vorstandssprecher der Blättchen & Partner GmbH, München, und langjährig erfahrener Corporate Finance Spezialist. Mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 7. Juni 2016 wurde Herr Ralf Dräger und vom 29. August 2016 Herr Rechtsanwalt Markus Hennig zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Travel24 Hotel AG bestellt und Herr Rechtsanwalt Markus Hennig wurde am 29. August 2016 zu deren Vorsitzenden gewählt. Herr Dräger ist Prokurist der Travel24.

Die Travel24 hat im Juli 2016 beschlossen, ein Rückkaufprogramm für die ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft aufzulegen und unter bestimmten Voraussetzungen von dem ihr nach § 18 der Anleihebedingungen zustehenden Rückkaufsrecht Gebrauch zu machen. Demnach ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen und zu verkaufen. Das Rückkaufprogramm ist hinsichtlich des zurück zu erwerbenden Volumens der Teilschuldverschreibungen keiner festen Begrenzung unterworfen. Nach Auffassung der Gesellschaft bietet das derzeit niedrige Kursniveau der Teilschuldverschreibungen eine wirtschaftlich sinnvolle Gelegenheit, Teilschuldverschreibungen zurückzukaufen und so die Verschuldung und Zinsbelastung der Gesellschaft zu reduzieren. Der Rückkauf wird über die Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen.

Mit Vorbehaltsurteil des Landgerichts Leipzig vom 22. Juli 2016 wurde die Beklagte LOET Trading AG zur Zahlung von TEUR 200 nebst Zinsen seit dem 12. Oktober 2015 an Travel24 verurteilt. Die Travel24 hatte im März 2016 Teilklage auf Zahlung der genannten Summe eingereicht und machte damit ihren Anspruch auf Rückzahlung eines Teilbetrages des zur Verfügung gestellten Darlehensbetrages geltend, weil die LOET Trading AG es unterließ, die Zinsraten aus dem ausgereichten Darlehen zu zahlen. Aufgrund ausbleibender Zahlung auch des vom Amtsgericht Leipzig festgesetzten Betrages leitete die Travel24 die Erhöhung der als Sicherheit für das gewährte Darlehen eingetragenen Grunddienstbarkeiten in Höhe des genannten Betrages ein. Die Eintragung erfolgte am 30. August 2016.

Mit notariellem Kauf- und Übertragungsvertrag vom 22. November 2016 veräußerte die Travel24 die Darlehensforderung gegen die LOET Trading AG nebst Abtretung aller damit verbundenen Rechte sowie der als Sicherheit bestellten Grundschuld verlustfrei an einen konzernfremden Dritten. Der Kaufpreis wurde zu einem Teil durch Geldleistung und zu einem anderen Teil durch Übertragung von Inhaberschuldverschreibungen der Travel24 beglichen.

Am 24. August 2016 teilte Herr Hans-Jörg Schimanek, Österreich, der Travel24 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24 am 19. Juli 2016 die Schwelle von 10 % überschritten und an diesem Tag 14,42 % (292.800 Stimmrechte) betragen hat, die direkt von Herrn Schimanek gehalten wurden. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung wurden die Stimmrechte gemäß Option aus dem Firmenvermögen der LOET Trading AG, Schweiz, in sein Privatvermögen übernommen. Am 29. August 2016 teilte uns die LOET Trading AG hierzu korrespondierend mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Travel24 am 19. Juli 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) betragen hat. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung wurden die Stimmrechte durch den Eigentümer der LOET Trading AG übernommen.

Anfang August 2016 hat der Vorstand der Travel24 im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen, sich mit ihren Reise- und Flugvermittlungsangeboten vorerst aus dem französischen Markt zurückzuziehen. Hiervon betroffen sind das Reiseportal Travel24.fr sowie die Flugportale Vol24.fr und Vols24.fr. Die Portale haben Ende August 2016 ihre Vermittlungsdienste eingestellt. Per 31. Oktober 2016 endeten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter der französischen Tochtergesellschaft in Paris und die operativen Tätigkeiten wurden abgeschlossen. Die Vollbeendigung der französischen Gesellschaft erfolgt 2017. Infolge der Einstellung ist von einer Minderung des Gesamtumsatzes auszugehen. Aufgrund des Rückzuges aus dem französischen Markt wurden die Finanzmittel eines als Sicherheit dienenden Bankavals freigegeben und wieder dem frei verfügbaren Zahlungsmittelbestand zugeführt.

Ebenfalls im August 2016 ist die Travel24 mit einem möglichen Investor für die Entwicklung der geplanten Hotelkette im Segment Hotellerie in konkretere Gespräche eingetreten. Derzeit stehen die Parteien bezüglich der Möglichkeiten einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion in Bezug auf das erste

Hotel in Leipzig in Vertragsverhandlungen, das derzeit im Bau begriffen ist. Mit Blick auf weitere Verhandlungen wurde am 22. August 2016 ein Letter of Intent (LOI) geschlossen.

Im Dezember 2016 wurde die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen. Die Steuerbescheide für einen Zwischenstand wurden im August 2016 erlassen und im Rahmen der Steuerschulden berücksichtigt. Die geänderten Steuerbescheide nach Beendigung der Betriebsprüfung stehen noch aus. Travel24 rechnet daraus nicht mit Mehrbelastungen. Für die festgesetzte Zahllast wurde der Travel24 gegen eine Teilleistung in Höhe von jeweils TEUR 300 für die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie die Gewerbesteuer bereits die Aussetzung der Vollziehung gewährt, die zunächst bis zum 30. Juni 2017 befristet sind. Travel24 geht zum jetzigen Zeitpunkt von einer Verlängerung der Aussetzung der Vollziehung bis zur höchstrichterlichen Entscheidung zur Sanierungsklausel aus, die derzeit nach Einschätzung des steuerlichen Beraters nicht vor 2019 erwartet wird. Travel24 hat die Sicherheitsleistungen im November 2016 hinterlegt. Das Finanzamt bzw. die Gemeinde behalten sich vor die Sicherheitsleistung ggf. anzupassen.

Die die Jahre 2012 bis 2014 umfassende steuerliche Betriebsprüfung dauert an. Bis dato wurden lediglich Auskunftersuchen an die Travel24 gestellt, so dass Ergebnisse aus der Betriebsprüfung noch nicht absehbar sind.

Mit Bescheid vom 3. November 2016 erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Travel24 die Anordnung zur Erfüllung der Finanzberichterstattungspflichten nach §§ 37v ff. WpHG (Vorabkennzeichnung von Finanzberichten) bis zum 12. Januar 2017 unter Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von insgesamt TEUR 140.

Am 6. Januar 2017 hat die Travel24 in Rücksprache mit der Deutsche Börse AG die Einbeziehung der Anleihe in das Handelssegment Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des 17. Februar 2017 gekündigt. Nach Wirksamwerden der Kündigung wird die Anleihe nicht mehr im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Vorstand beabsichtigt, rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist die Einbeziehung der Anleihe in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen und geht davon aus, dass die Handelbarkeit der Anleihe nicht eingeschränkt sein wird.

Im Segment Hotellerie steht die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG als Tochtergesellschaft der Travel24 derzeit in zwei Rechtsstreitigkeiten. In einem Rechtsstreit über Honorarforderungen hatte die Travel24 aufgrund eines erstinstanzlichen Urteils des Landgerichts Leipzig einen Betrag in Höhe von TEUR 70 gegen Vorlage einer Prozessbürgschaft für die Gegenpartei hinterlegt. Die Travel24 hat Berufung eingelegt. In zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Dresden sind beide Parteien im September 2016 dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag gefolgt. Demnach haben sich die Parteien auf eine Zahlung in Höhe ca. TEUR 43 von Travel24 an die Gegenpartei geeinigt.

Gegen Übergabe der Prozessbürgschaft wird die Gegenpartei den Restbetrag von ca. TEUR 27 wieder an die Travel24 auskehren. Übergabe der Prozessbürgschaft und Rückzahlung des Restbetrages erfolgten im November 2016. In der anderen Rechtsstreitigkeit über Honorarforderungen wurde die Travel24 im Juni 2016 zur Zahlung von TEUR 242 nebst Zinsen seit dem 1. November 2012 verurteilt. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % vorläufig vollstreckbar. Die Travel24 hat fristgerecht Revision eingelegt und die erforderliche Sicherheitsleistung hinterlegt. Der nächste Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Dresden für Anfang März 2017 angesetzt. Zur Darstellung der damit verbundenen Risiken verweisen wir auf den Risikobericht.

Ebenfalls im Segment Hotellerie steht die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG als Tochtergesellschaft der Travel24 derzeit in zwei Rechtsstreitigkeiten.

In einem Rechtsstreit über den erbrachten Leistungsstand sind aus Sicht der Travel24 Mängel und nicht erbrachte Restleistungen zu berücksichtigen. Die Travel24 hat diesbezüglich eine umfangreiche Gegenbelastung zuzüglich Schadensersatzforderungen erstellt. Die Parteien stehen hierzu in Gesprächen. In dem anderen Rechtsstreit über den erbrachten Leistungsstand haben sich die Parteien Mitte September 2016 gemäß den vertraglichen Vereinbarungen auf die Einleitung des Schiedsgutachterverfahrens und – falls erforderlich – im Anschluss daran die Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens geeinigt. Zur Darstellung der damit verbundenen Risiken verweisen wir auf den Risikobericht.

11. Angaben zu Tochterunternehmen gem. IFRS 12

Bezüglich der Angaben zu Name und Sitz bzw. Anteil am Kapital der Tochtergesellschaften, wird auf die Anteilsbesitzliste verwiesen, die Teil dieses Anhangs ist. Anteile Dritter bestehen lediglich an der Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG sowie an der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG mit je 5,1 %. Da es sich bei beiden Gesellschaften um Kommanditgesellschaften handelt, werden die Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschaften als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Anteil am Eigenkapital der jeweiligen Dritten entspricht ihrem Stimmrechtsanteil. Im Berichtsjahr haben beide KGs ein negatives (handelsrechtliches) Ergebnis erzielt, sodass den Dritten ein Verlust von TEUR 121 zugewiesen wurde.

Die Anteile Dritter (als kurzfristige finanzielle Verpflichtung) werden zum Periodenende mit TEUR 0 bewertet. Dividende oder Entnahmen auf die Ansprüche Dritter wurden im Berichtsjahr weder beschlossen noch ausgeschüttet.

Wesentlicher Vermögenswert der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG ist das Grundstück nebst aufstehenden Gebäuden in Höhe von TEUR 6.723. Die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG ist vollständig über ein Darlehen der Travel24 (TEUR 8.379) sowie

Lieferantenverbindlichkeiten (TEUR 145) aus der Bautätigkeit finanziert und weist zum Stichtag 31. Dezember 2015 ein negatives Eigenkapital von TEUR 1.319 aus.

Die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG hat nach der Veräußerung der Immobilie ein Bankguthaben in Höhe von TEUR 10.740. Die Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG ist über ein Darlehen der Travel24 (TEUR 10.773) sowie eine Zuzahlung zur Kapitalrücklage (TEUR 1.400) finanziert und weist zum Stichtag 31. Dezember 2015 ein negatives Eigenkapital von TEUR 280 aus.

Die Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG hat im Berichtsjahr ein EBIT von TEUR – 1.144 erzielt. Die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG hat im Berichtsjahr ein EBIT von TEUR – 1.352 erzielt.

Die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co KG hat eine Einzahlung aus dem Verkauf der Immobilie in Höhe TEUR 10.550 zu verzeichnen. Durch die fortgesetzte Bautätigkeit hat die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG einen Cash Abfluss aus operativer Tätigkeit in Höhe von TEUR 2.606, welche von der Travel24 finanziert wurde.

Beschränkungen der Travel24 in Bezug auf die Ausübung ihrer Gesellschafts- und Stimmrechte an den KGs bestehen nicht. Es bestehen aber Beschränkungen an den Anteilen der Travel24 Hotel AG, welche das direkte Mutterunternehmen der beiden KGs ist. Diese sind als Sicherheit für die bestehenden Anleiheverpflichtungen der Travel24 im Nominalwert von TEUR 25.000 verpfändet. Der Verpfändungsvertrag sieht vor, dass die Travel24 nichts unternimmt bzw. alles unterlässt, was den Wert des Pfandgutes mindert.

12. Angaben zu Organen des Mutterunternehmens

Vorstand

Als Vorstände der Travel24 waren im Geschäftsjahr 2015 bestellt und im Handelsregister eingetragen:

Mitglied im Vorstand	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in anderen Unternehmen
Armin Schauer	keine
Vorsitzender Kaufmännischer Angestellter	
Jahr der Erstbestellung 2011 , Wiederbestellung 2016	

Der Vorstand der Travel24 erhält für seine Vorstandstätigkeit weder von der Gesellschaft selbst noch von einer ihrer Tochtergesellschaften eine variable oder feste Vergütung. Der Vorstand steht in einem Anstellungsverhältnis mit der Unister Holding GmbH (Muttergesellschaft) und wird für seine

arbeitsvertraglichen Pflichten, zu denen auch die Vorstandsfunktion zählt, insgesamt vergütet (TEUR 230; Vj.: TEUR 248).

Die Vergütungsbestandteile setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	2015	2014
erfolgsunabhängige Vergütung	164	164
erfolgsabhängige Vergütung	40	71
weitere Vergütungsbestandteile	26	13
	230	248

Darüber hinausgehende Vergütungen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Travel24 besteht gemäß § 95 AktG i. V. mit § 8 der Satzung aus drei Mitgliedern. In der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Markus Hennig, Rechtsanwalt, Berlin (Vorsitzender seit 3. Februar 2016; bestellt durch Gerichtsbeschluss zum 31. August 2015)
- Christian Schilling, Einzelkaufmann, Leipzig (bestellt durch Gerichtsbeschluss zum 28. Januar 2016; Stellvertreter durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. August 2016)
- Dr. Konrad Bösl, Unternehmensberater für Corporate Finance, München (bestellt durch Gerichtsbeschluss vom 12. August 2016)
- Daniel Kirchhof, Einzelunternehmer, Leipzig (Vorsitzender; Mandat niedergelegt zum 22. Dezember 2015)
- Detlef Schubert, Unternehmensberater, Leipzig (Mandat niedergelegt zum 24. August 2015)
- Oliver Schilling, Einzelunternehmer, Leipzig (Mandat erloschen durch Tod am 14. Juli 2016).

Die Aufsichtsräte haben im Geschäftsjahr 2015 keine Vergütung von der Gesellschaft oder von ihren Tochterunternehmen erhalten.

Markus Hennig und Christian Schilling sind daneben ebenfalls als Vorsitzender bzw. Stellvertreter Mitglieder des Aufsichtsrats der Travel24 Hotel AG, Leipzig. Markus Hennig ist weiterhin vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrats der Kilian Kerner AG, Potsdam.

Daniel Kirchhof und Oliver Schilling waren ebenfalls Mitglieder des Aufsichtsrats der Travel24 Hotel AG, Leipzig. Daniel Kirchhof fungierte im Aufsichtsrat der Travel24 Hotel AG als Vorsitzender, Oliver Schilling als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Detlef Schubert war im Geschäftsjahr 2015 ebenfalls Mitglied in den Aufsichtsräten der Clean Energy Sourcing AG, Leipzig sowie der Preisvergleich.de Berlin AG.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 verteilen sich die von den Vorständen und Aufsichtsräten gehaltenen Aktien wie folgt:

		Aktien	Optionen
Vorstand			
	Armin Schauer	0	0
Aufsichtsrat			
	Oliver Schilling	24.556	0
	Markus Hennig	0	0

Zuschüsse/Kredite und Haftungsverhältnisse zu Gunsten Organmitglieder

Es wurden keine Zuschüsse/Kredite an die Organmitglieder gewährt. Die Gesellschaft ist keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Vorstands-/Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

13. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Der Konzern hat im Berichtszeitraum durchschnittlich 13,3 (Vj.: 13,4) angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

14. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt auf:

(Angaben in TEUR)	Geschäftsjahr	
	2015	2014
Abschlussprüfungsleistung	260	88
andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Travel24.com France SAS sind Prüferhonorare in Höhe von TEUR 5 angefallen. Diese betreffen nicht den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses.

15. Angaben zum Anteilsbesitz (konsolidierte Gesellschaften)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am stimmberechtigten Kapital (in %)
Travel24 Hotel AG, Leipzig	100,0
Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Travel24 Hotel Grundbesitz Holding GmbH, Leipzig	100,0
Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG, Leipzig	94,9
Perlengraben Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co.KG, Leipzig	94,9
Hotel RMH Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Travel24 France SAS, Paris (Frankreich)	100,0

Die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG, Leipzig, ist gemäß § 264 b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften, sowie bestimmte Personenhandels- gesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG, Leipzig, ist gemäß § 264 b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für ergänzenden Vorschriften Kapitalgesellschaften, sowie bestimmte Personenhandels- gesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

16. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Uns wurde am 9. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Unister Holding GmbH an der Travel24, Barfußgässchen 11, 04109 Leipzig, Deutschland, ISIN: DE 000 A0L1NQ8, am 4. September 2013 die Schwelle von 50 % und 75 % überschritten hat und an diesem Tag 78,76 % (1.601.662 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der Unister Holding GmbH 0,28 % (5.686 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG, weitere 1,21 % (24.556 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 sowie nach § 22 Abs. 2 WpHG und weitere 2,80 % (56.848 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Uns wurde am 9. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Thomas Wagner an der Travel24, Barfußgässchen 11, 04109 Leipzig, Deutschland, ISIN: DE 000 A0L1NQ8, am 4. September 2013 die Schwelle von 50 % und 75 % überschritten hat und an

diesem Tag 78,76 % (1.601.662 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Herrn Thomas Wagner 74,47 % (1.514.422 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 2 WpHG von der Unister Holding GmbH zuzurechnen. Weitere 0,28 % (5.686 Stimmrechte) sind Herrn Thomas Wagner sowohl nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und zusätzlich noch nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, weitere 1,21 % (24.556 Stimmrechte) sind Herrn Thomas Wagner nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG sowie nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen und weitere 0,01 % (150 Stimmrechte) sind Herrn Wagner nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Herrn Thomas Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Travel24 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Unister Holding GmbH.

Uns wurde am 9. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Oliver Schilling an der Travel24, Barfußgässchen 11, 04109 Leipzig, Deutschland, ISIN: DE 000 AOL1NQ8, am 4. September 2013 die Schwelle von 50 % und 75 % überschritten hat und an diesem Tag 78,76 % (1.601.662 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Herrn Oliver Schilling 74,47 % (1.514.422 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 2 WpHG von der Unister Holding GmbH zuzurechnen. Weitere 0,28 % (5.686 Stimmrechte) sind Herrn Oliver Schilling sowohl nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und zusätzlich noch nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Weitere 2,80 % (56.848 Stimmrechte) sind Herrn Oliver Schilling nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Herrn Oliver Schilling zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Travel24 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Unister Holding GmbH.

Uns wurde am 9. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Daniel Kirchhof an der Travel24, Barfußgässchen 11, 04109 Leipzig, Deutschland, ISIN: DE 000 AOL1NQ8, am 4. September 2013 die Schwelle von 50 % und 75 % überschritten hat und an diesem Tag 78,76 % (1.601.662 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Herrn Daniel Kirchhof 74,47 % (1.514.422 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 2 WpHG von der Unister Holding GmbH zuzurechnen. Weitere 0,28 % (5.686 Stimmrechte) sind Herrn Daniel Kirchhof sowohl nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und zusätzlich noch nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Weitere 1,21 % (24.556 Stimmrechte) sind Herrn Daniel Kirchhof nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG sowie nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen und weitere 2,80 % (56.848 Stimmrechte) sind Herrn Daniel Kirchhof nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Herrn Daniel Kirchhof zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Travel24 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Unister Holding GmbH.

Uns wurde am 9. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Christian Schilling an der Travel24, Barfußgässchen 11, 04109 Leipzig, Deutschland, ISIN: DE

000 A0L1NQ8, am 4. September 2013 die Schwelle von 50 % und 75 % überschritten hat und an diesem Tag 78,76 % (1.601.662 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Herrn Christian Schilling 74,47 % (1.514.422 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 2 WpHG von der Unister Holding GmbH zuzurechnen. Weitere 0,28 % (5.686 Stimmrechte) sind Herrn Christian Schilling sowohl nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und zusätzlich noch nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Weitere 1,21 % (24.556 Stimmrechte) sind Herrn Christian Schilling nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG sowie nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen und weitere 2,80 % (56.848 Stimmrechte) sind Herrn Christian Schilling nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Herrn Christian Schilling zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Travel24 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Unister Holding GmbH.

Uns wurde am 9. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Sebastian Gantzckow an der Travel24, Barfußgässchen 11, 04109 Leipzig, Deutschland, ISIN: DE 000 A0L1NQ8, am 4. September 2013 die Schwelle von 50 % und 75 % überschritten hat und an diesem Tag 78,76 % (1.601.662 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Herrn Sebastian Gantzckow 74,47 % (1.514.422 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG als auch nach § 22 Abs. 2 WpHG von der Unister Holding GmbH zuzurechnen. Weitere 0,28 % (5.686 Stimmrechte) sind Herrn Sebastian Gantzckow sowohl nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG als auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und zusätzlich noch nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Weitere 1,21 % (24.556 Stimmrechte) sind Herrn Sebastian Gantzckow nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 WpHG sowie nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen und weitere 2,80 % (56.848 Stimmrechte) sind Herrn Sebastian Gantzckow nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Herrn Sebastian Gantzckow zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Travel24 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Unister Holding GmbH.

Die LOET Trading AG, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. August 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Travel24 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 % und 15 % überschritten hat und seit diesem Tag 16,34 % (332.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Hans-Jörg Schimanek, Wien/Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Dezember 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24, Leipzig, Deutschland am 18. Januar 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 % und 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 16,34 % (das entspricht 332.300 Stimmrechten) betragen hat. 16,34 % der Stimmrechte (das entspricht 332.300 Stimmrechten) sind Herrn Schimanek gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Travel24 jeweils 3 % oder mehr beträgt: LOET TRADING AG.

Die LOET Trading AG hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2015 mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte an der Travel24, Leipzig, Deutschland, am 21. Mai 2015 die Schwelle von 15 % unterschritten haben und an diesem Tag 14,97 % (das entspricht 304.350 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Hans-Jörg Schimanek, Wien/Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. August 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24, Leipzig, Deutschland, am 19. Juli 2016 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,42 % (das entspricht 292.800 Stimmrechten) betragen hat. 14,42 % der Stimmrechte (das entspricht 292.800 Stimmrechten) werden von Herrn Schimanek gemäß § 21 WpHG direkt gehalten. 14,42 % der Stimmrechte (das entspricht 292.800 Stimmrechten) wurden durch Herrn Schimanek gemäß Option aus dem Firmenvermögen der LOET TRADING AG in sein Privatvermögen übernommen. Am 29. August 2016 teilte uns die LOET Trading AG hierzu korrespondierend mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Travel24 am 19. Juli 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) betragen hat. Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung wurden die Stimmrechte durch den Eigentümer der LOET Trading AG übernommen.

17. Deutscher Corporate Governance Kodex / Erklärung nach § 161 AktG

Für den Konzern ist Corporate Governance ein Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Transparente Berichterstattung und eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Unternehmensführung ist Gegenstand der Unternehmenspolitik, die verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Basis für das unternehmerische Handeln.

Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24 erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 24. Juni 2014, bekannt gemacht am 30. September 2014, seit der letzten Entsprechenserklärung bis zum 11. Juni 2015 (einschließlich) und ab dem 12. Juni 2015 den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen wurde und wird, bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Diese Erklärung - nebst Erläuterung - ist dauerhaft auf der Homepage der Travel24 unter der Internetadresse www.travel24.com zugänglich.

18. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Travel24 hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 12. Januar 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Billigt der Aufsichtsrat den Konzernabschluss, so ist dieser festgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Leipzig, 12. Januar 2017

Travel24.com AG

Armin Schauer
Vorstand

4.3 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Travel24 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, 12. Januar 2017

Travel24.com AG

Armin Schauer

Vorstand

4.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Travel24.com AG, Leipzig, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Die in Abschnitt J. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung war nicht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Für die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen Unister Holding GmbH i.L., Unister GmbH i.L., Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.L., UNISTER Retail GmbH & Co. KG, versicherungen.de GmbH (vormals Geld.de GmbH) alle mit Sitz in Leipzig, hat Travel24.com AG, Leipzig, Bestätigungen für Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen angefordert aber nicht erhalten. Bezüglich der Unister Holding GmbH i.L., Unister GmbH i.L., Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.L. wurden im September 2016 die Insolvenzverfahren eröffnet. Die UNISTER Retail GmbH & Co. KG ist zum 1. Januar 2016 bei Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.L. angewachsen. Der Insolvenzverwalter, beziehungsweise die Geschäftsführung, haben keinerlei Bestätigungen abgegeben. Aufgrund der Komplexität der Vertragsbeziehungen (Fulfillment-Vertrag) sowie der vielfältigen durch die Gesellschaften der Unister-Gruppe erbrachten Dienstleistungen konnten wir trotz Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten alternativer Prüfungshandlungen zur Prüfung des Vorhandenseins der Forderungen und der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten, wie diese im Anhang im Abschnitt V.7 ausgewiesen sind, keine hinreichende

Sicherheit über den Bestand der Forderungen und die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den oben genannten Gesellschaften gewinnen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht im Abschnitt G.3.2. Beschreibung der Risiken Teilabschnitt Bestandsgefährdende Risiken hin. Dort wird u. a. ausgeführt, dass sich die Gesellschaft einem bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiko aus der Tilgungsverpflichtung der im Jahr 2012 begebenen Unternehmensanleihe ausgesetzt sieht. Die Tilgung ist im September 2017 fällig und beträgt unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung durch Travel24.com AG, Leipzig, zurückerworbenen Anleihen T€ 16.073. Die Gesellschaft hat auf Basis einer integrierten Konzernplanung eine Liquiditätsplanung für das Jahr 2017 abgeleitet. Bei der Aufstellung der Unternehmensplanung wurden bezüglich der zukünftigen Entwicklung verschiedene Annahmen getroffen. Gemäß den Prämissen dieser Planung kann die Gesellschaft ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen und der Verpflichtung zur Anleihetilgung im September 2017 nachkommen. Das Nichteintreten bestimmter Annahmen stellt bereits jeweils für sich genommen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. In diesem Fall müsste die Travel24.com AG, Leipzig, alternative liquiditätssichernde Maßnahmen ergreifen, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern. Wenn die in 2017 geplanten vorzeitigen Anleiherückkäufe nicht getätigt werden, werden Ergebnis- und Liquiditätsabweichungen größer als T€ 500 als bestandsgefährdend beurteilt. Im Falle der Verwendung der liquiden Mittel zur Durchführung der in 2017 geplanten Anleiherückkäufe reduziert sich der Schwellenwert der als bestandsgefährdend beurteilten Ergebnis- und Liquiditätsabweichungen zeitweise bis auf größer T€ 100.

Leipzig, 12. Januar 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Mario Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

5. Wichtige Unternehmensmeldungen seit 2015

Ad-Hoc-Mitteilungen nach § 15 WpHG

30. April 2015	Travel24.com AG übertrifft Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2014
19. Mai 2015	Verlangen auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Travel24.com AG, in der über die Abrufung des Aufsichtsratsvorsitzenden beschlossen werden soll
2. Juli 2015	Rücknahme des Verlangens auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung
2. Juli 2015	Anpassung der Erlös- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2015
3. Dezember 2015	Personalie: Aufsichtsratsvorsitzender legt sein Mandat zum 31. Dezember 2015 nieder
14. Dezember 2015	Abschlussprüfer erteilt Versagungsvermerke für den Jahres- und Konzernabschluss 2014
29. April 2016	Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015
24. Juni 2016	Erneute Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015
14. Juli 2016	Geschäftsführer und Hauptgesellschafter der Mehrheitsaktionärin der Travel24.com AG tödlich verunglückt
28. Juli 2016	Travel24.com AG beschließt Rückkaufprogramm für Anleihe
3. August 2016	Travel24.com AG beschließt Rückzug aus französischem Markt
6. Januar 2017	Kündigung der Einbeziehung der Anleihe Travel24com 7,500% 9/2017 in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse

6. Unternehmenskalender 2017

Mitte Januar 2017 Veröffentlichung Jahresfinanzbericht und Geschäftsbericht 2015
(voraussichtlich)

Ende März 2017 Hauptversammlung 2014 und 2015 (voraussichtlich)

7. Impressum

Herausgeber

Travel24.com AG
Katharinenstraße 1-3
D- 04109 Leipzig

Wertpapierkennziffern der Aktie

WKN: AOL 1NQ
ISIN: DE000 AOL 1NQ8

Wertpapierkennziffern der Anleihe

WKN: A1PGRG
ISIN: DE 000 A1PGRG2

Kontakt

Investor Relations

Ansprechpartner:
Armin Schauer
Telefon: +49 - (0)341 35572 701
Telefax: +49 - (0)341 35572 799

www.travel24.com

ir@travel24.com